

Bürgernetzwerke gegen Rechts

**Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen
gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**

Roland Roth

unter Mitarbeit von Anke Benack

erstellt für den

**Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“
der Friedrich-Ebert-Stiftung**

ISBN 3-89892-137-9

Herausgeber und Redaktion:

Albrecht Koschützke,

Stabsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Copyright 2003 by Friedrich-Ebert-Stiftung

53170 Bonn

Layout: PAPHYRUS – Schreib- und Büroservice, Bonn

Umschlag: Pellens Kommunikationsdesign, Bonn

Gesamtherstellung: Toennes Satz + Druck, Erkrath

Printed in Germany 2003

Der Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat wird gefördert von der Erich-Brost-Stiftung.

Inhaltsverzeichnis

Thesen, Perspektiven und Empfehlungen	5
I. Gut gemeint oder auch gut gemacht? Ein Überblick	15
II. Zum Profil der Aktionsprogramme des Bundes	18
II. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit 2000–2002.....	22
IV. Länderprogramme	62
V. Kommunale Ebene	69
VI. Literaturverzeichnis	80
VII. Die Autoren	83

„Von großer Bedeutung für die Fortentwicklung der Fachdiskussion und Praxis in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt sind tragfähige Evaluationen. Insbesondere die großen Förderprogramme wie XENOS, ENTIMON und CIVITAS werden wissenschaftlich begleitet und unterliegen damit einer Wirkungskontrolle. Dabei ist es wichtig, etwas über die mittel- bis längerfristigen Wirkungen zu erfahren; die Evaluation beschränkt sich daher nicht nur auf die Laufzeit dieser Programme, sondern bezieht auch Informationen über die Entwicklungen nach deren Abschluss ein... Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die Maßnahmen zugleich durch die interessierte Öffentlichkeit kritisch begleitet und diskutiert werden.“ (Bundesregierung 2002: 44)

Thesen, Perspektiven und Empfehlungen

1. Dass der „Aufstand der Anständigen“ vom Sommer 2000 – neben vielen durchaus problematischen repressiven Strategien – zu einer Fülle von zivilgesellschaftlich orientierten Programmen mit beachtlichem Mittelaufwand geführt hat, ist zunächst positiv zu bewerten. Der *Anerkennungseffekt*, der von solchen programmgestützten Thematisierungen ausgeht, war bis in „die Provinz“ zu spüren. Kaum ein Bürgermeister oder ein(e) Schulleiter(in) konnte sich dem Thema entziehen. **Mit einem allmählichen Auslaufen der Programme ist die Gefahr verbunden, dass die alten Mechanismen der Verdrängung und Verleugnung wieder greifen oder sich gar die Illusion breit macht, als habe man mit den abgeschlossenen Programmen erfolgreich Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ausgetrocknet. Der Anerkennungseffekt ist zudem weitgehend unabhängig von der Qualität und der Wirksamkeit der Maßnahmen.**

2. Die *zivilgesellschaftliche Orientierung* der Programme, d.h., dass Rechtsextremismus eher als Problem der politischen Kultur und nicht auf der Ebene des abweichenden Verhaltens in einer bestimmten Lebensphase („gewaltbereite Jugendliche“) betrachtet wird, stellt eine programmatische Weiterentwicklung dar, die Anschluss zur wissenschaftlichen Debatte hält. Sie bricht mit der Täterfixierung früherer Programme, indem sie auf die Stärkung demokratischer Gegenkräfte setzt und sich zudem den Opfern und potentiellen Opfern rechtsextremer Gewalt zuwendet. Gleichzeitig werden „Sonderleistungen für Problemjugendliche“ (Scherr 2002: 7) vermieden, die falsche Signale aussenden.

3. An der Formulierung der Programme und ihrer Umsetzung waren bzw. sind zum Teil zivilgesellschaftliche und für das Themenfeld besonders ausgewiesene Initiativen und Stiftungen beteiligt, die für eine praxisnahe Themen- und Methodenvielfalt gesorgt haben. Es ist den beteiligten Ministerien durchaus gelungen, *zivilgesellschaftliche Akteure* einzubinden und deren Infrastruktur und Kompetenzen zu nutzen. Sie sind vermutlich die eigentlichen Garanten dafür, dass von den Mitteln vernünftiger Gebrauch gemacht wurde und wird.

4. Positiv ist auch die *große Fülle von zusätzlichen Initiativen, Projekten und Maßnahmen*, die durch die Bundesprogramme in diesem gesellschaftlichen Problembe-

reich ermöglicht worden sind bzw. noch werden. Sie sind regional breit gestreut und erreichen zahlreiche lokale Initiativen und kleine Träger (Klingelhöfer/Brüggemann 2002: 2f.). Auch wenn die Nachhaltigkeit der Programme im Sinne einer bedarfsorientierten Weiterförderung nicht gesichert ist, dürften einige dieser Ansätze das Ende der Bundesförderung überleben, kommunal unterstützt und/oder ehrenamtlich weitergeführt werden und die demokratische politische Kultur bereichern.

5. Trotzdem gibt es zahlreiche Anhaltspunkte, dass die Programme der Bundesregierung eher in den Bereich der *Symbolpolitik* gehören, zumindest so zu enden drohen. Zunächst ist **undurchschaubar, in welchem Umfang zusätzliche Mittel für dieses Aufgabenfeld eingesetzt werden.** „Insider vermuten, dass in den neuen Bundesländern bis zu 2/3 der allgemeinen Jugendarbeit über thematisch spezifizierte Sonderprogramme gefördert wird“ (Möller 2002a: 88). Nicht erst die akute Finanzklemme von Ländern und Gemeinden hat dazu geführt, dass die Regelförderung bei freiwilligen Leistungen (z.B. in der offenen Jugendarbeit) reduziert wurde. Diese Ausfälle können durch Aktionsprogramme selbst nicht kompensiert werden.

Viele der Maßnahmen könnten sich als kurzes Strohfeuer erweisen. Dies hat bereits mit ihrem Charakter als *Sonder- und Aktionsprogramme* zu tun, die überwiegend nicht auf Dauer angelegt sind, sondern möglichst viel Aktionismus auslösen. Ein enger Zeithorizont verlangt schnelle Erfolge, zumindest Vorzeigbares; darum aktuell die Begeisterung für „best practice“, für gute Beispiele. **Diese zeitliche Orientierung steht jedoch in einem krassen Gegensatz zu den Erfordernissen von zivilgesellschaftlichen Interventionen, die auf Nachhaltigkeit angewiesen sind:**

- **Politische Kultur kann nur längerfristig und behutsam verändert werden.**
- **Besonders die Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen verlangt Verlässlichkeit und personelle Kontinuität.**
- **Dies gilt auch für Interventionen in örtliche Lebenszusammenhänge. Lokale Netzwerke leben vom kontinuierlichen Engagement und benötigen nach allen Erfahrungen längere Anschubphasen, um sich zu festigen.**
- **Die Förderung von zivilgesellschaftlichen Ansätzen stellt hohe Ansprüche an die Qualifikationen von MitarbeiterInnen, vor allem an ihre Teamfähigkeit, ihre Reflexions- und Lernbereitschaft. Gerade das nötige lokale Wissen und Vertrauen kann nur längerfristig erworben werden und ist stark an Personen gebunden. Dies setzt dauerhaftere Arbeitsperspektiven und Anstellungsverhältnisse und angemessene Bezahlung voraus. Angesichts der oft neuen Aufgaben**

kann das nötige Handlungswissen in größerem Umfang erst in den Arbeitsprozessen selbst erworben werden. Unterstützende Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sind dabei unabdingbar.

- **Schließlich ist nicht mit schnellen Erfolgen zu rechnen. Wir verzeichnen nicht nur einen anhaltenden Aufschwung rechtsextremer Orientierungen und Praxisformen. Alle ernstzunehmenden Beobachter sind sich auch darin einig, dass wir es mit einem anhaltenden Problem zu tun haben, dessen Gelegenheitsstrukturen gerade in den neuen Bundesländern auch in Zukunft günstig sein werden (anhaltendes West/Ost-Gefälle, EU-Osterweiterung, Abwanderung, Arbeitsmarktmisere etc.).**

Immerhin hat sich die Bundesregierung entschlossen, wesentliche Teile des Aktionsprogramms weiterzuführen. Dennoch droht die geplante allmähliche Reduzierung der Zuwendungen für die Projekte und die Erhöhung des Eigenanteils gerade dort zu einem Projekte-Sterben zu führen, wo sie am meisten gebraucht werden, weil es an den nötigen öffentlichen Mitteln zur Gegenfinanzierung fehlt und zivilgesellschaftliche Akteure zu schwach sind, um die entstandenen Lücken zu füllen.

6. Im Unterschied zum vollmundigen Bekenntnis zu Evaluation und Wirkungskontrolle, der im umfänglichen Bericht der Bundesregierung zu den Maßnahmen zu lesen ist (s. das diese Studie einleitende Zitat), hegen nicht nur wissenschaftliche Beobachter den **Verdacht, „die Randlage der Evaluation innerhalb dieser Programme sei ein Beleg dafür, dass ein wirkliches Evaluationsinteresse auf Seiten der Politik gar nicht bestehe, weil man sich im Grunde mit Symbolik zufrieden gebe“** (Möller 2002: 98). Auf die Erfahrungen mit der Evaluation des AgAG-Programms wurde konzeptionell ebenso wenig zurückgegriffen wie auf die reichen Evaluationserfahrungen mit ähnlich gerichteten Programmelementen (Toleranzerziehung, Anti-Gewalt-Programme, interkulturelle Projekte etc.) in den USA (vgl. Wagner u.a. 2002). Ein „Evaluierungsvakuum“ (Pingel/Rieker 2002: 1) führe dazu, dass einzelne Projekte ohne nachvollziehbare Standards als „good“ oder „best practice“ ausgewiesen werden. Immer dann, wenn ansatzweise versucht worden ist, Projekte und Maßnahmen eingehender zu analysieren, wurden massive Probleme sichtbar. So wurden Zielgruppen nicht erreicht, Maßnahmen erzeugten unerwünschte oder gegenteilige Effekte, oder es fehlte an Partizipationsmöglichkeiten für die Zielgruppen.

„Zuweilen drängt sich sogar der Eindruck auf, dass ein größeres Interesse an der publikumswirksamen Initiierung von Programmen in öffentlich debattierten Themenfeldern besteht, die wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit solcher Maßnahmen aber ak-

tiv vermieden wird: Die als menschenfreundlich daherkommende PR-Aktion könnte sich nämlich als unwirksam erweisen“ (Wagner u.a. 2002: 101).

7. Unverkennbar sind einige *konzeptionelle Schwächen* und Fallstricke der Programme.

- **Der Schwerpunkt politische Bildung führt unter der Hand die zentrale Zielgruppe junge Menschen wieder ein, obwohl sie schon biografisch bedingt den geringsten Anteil an der gegenwärtigen Verfassung der lokalen Zivilgesellschaft haben.** Autoritäre und fremdenfeindliche Einstellungen werden in Familien, Kindergärten und Schulen erworben und weitergegeben. Der Anteil älterer Menschen, die ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild haben, ist beachtlich. In Opfergruppen wird immer wieder berichtet, dass die alltäglichen Beschimpfungen und Anpöbeleien durch „normale“ Ältere weit bedrückender erlebt werden als die schon durch ihr Äußeres kalkulierbaren Jugendszenen. **Wie man Eltern, Erwachsene und ältere Menschen in Bürgernetzwerke gegen Rechts einbeziehen will, bleibt konzeptionell weitgehend unbelichtet.** Auch im Engagement gegen unzivile Tendenzen sollte „lebenslanges Lernen“ angesagt sein. Immerhin wissen wir, dass etwa ein Drittel der engagierten älteren Menschen sich erst nach dem 50. Lebensjahr zum ersten Mal engagiert hat. **Gemessen am Leitbild Bürgergesellschaft ist die Fixierung auf die Zielgruppe Jugendliche konzeptionell nicht zu rechtfertigen und diskriminierend, weil andere Altersgruppen lediglich als Moderatoren und Professionelle auftauchen, aber nicht als „Problemgruppe“, die ebenfalls in Sachen Toleranz und Zivilcourage Nachholbedarf hat.**
- **Institutionelle Bedingungen bleiben** (von den Demokratienentwicklungskonzepten in Schulen einmal abgesehen) **weitgehend ausgespart.** Dies ist umso bedauerlicher, weil Demokratiefähigkeit und Toleranz nicht nur individuelle Dispositionen sind, sondern in Institutionen erworben und praktiziert werden – oder eben auch nicht. Aus der Opferperspektive wissen wir um diskriminierende institutionelle Praktiken in Ausländerbehörden, Asyleinrichtungen, aber auch in Kommunalverwaltungen, Schulen und Kindergärten. **Für diese institutionelle Fremdenfeindlichkeit gibt es in den vorliegenden Programmen keine Aufmerksamkeit.** Gleichwohl ist in einigen vorschulischen und schulischen Projekten der Schwerpunkt auf Demokratieentwicklung, auf Öffnung zum Gemeinwesen gelegt.
- **So sehr die Überwindung der Fixierung auf die Zielgruppe „gewaltbereite Jugendliche“ zu begrüßen ist, so problematisch ist deren fast vollständige Vernachlässigung in den gegenwärtigen Programmen.** Dies ist umso überraschender,

weil die breite Auseinandersetzung mit den AgAG-Erfahrungen die professionellen Standards für die Arbeit mit dieser Zielgruppe gefestigt hat. Wir wissen heute genauer, unter welchen Bedingungen Ansätze „akzeptierender Arbeit“ sinnvoll sind. Kinder und Jugendliche suchen in rechten Jugendcliquen jene Anerkennung, Sicherheit und Geborgenheit, die ihnen an anderen Orten nicht zuteil wird. Es kommt darauf an, auch für sie zivile und demokratische Alternativen zu ermöglichen.

- **Kaum erreicht wurden in den Maßnahmen der ersten Programmphase Haupt- und Realschüler.** Dies war als Nebenfolge von vorwiegend auf politische Bildung setzenden Programmen auch zu erwarten. In den meisten empirischen Studien wird diese Gruppe aber als besonders anfällig für Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus hervorgehoben. Umso mehr verwundert, dass hier nicht konzeptionell gegengesteuert wurde. Ob entsprechende Veränderungen in den aktuellen Programmen greifen, bleibt abzuwarten.
- Pädagogik ist eine bescheidene Profession und stark von Lernkontexten abhängig. Hier liegt eine zentrale **Paradoxie pädagogischer Interventionsstrategien**, denn sie „reichen nicht nur nicht an die wesentlichen Problemursachen heran, sondern stehen zudem vor der Schwierigkeit, gegen kollektive Ängste, Vorurteile und Feindbilder anzugehen, die auch im demokratischen politischen Diskurs immer wieder Rückhalt finden“ (Scherr 2002: 6), wie z.B. die Debatten über Einwanderung, Asylrecht oder doppelte Staatsbürgerschaft verdeutlichen. Auch in der „politischen Mitte“ gibt es keinen Konsens über das Leitbild einer kulturell pluralisierten Einwanderungsgesellschaft.
- Der Bericht der Bundesregierung spricht zwar von einer „mehrdimensionalen Handlungsstrategie“, die „präventive und repressive Elemente“ verbinde (2002: 13), **das nicht nur theoretische Spannungsverhältnis von zivilgesellschaftlichem Konfliktaustrag und repressiver Eindämmung** (NPD-Verbotsantrag, Organisationsverbote, polizeiliche Präventionsstrategien etc.) **bleibt jedoch unreflektiert.**
- **In den Programmen fehlen Hinweise auf angemessene Formen und ethisch-professionelle Standards, die den Rahmen der legitimen Interventionen in die lokale Zivilgesellschaft bzw. politische Kultur abstecken oder zumindest diskutierbar machen.** Ein Beispiel: Sollten MitarbeiterInnen eher „neutral“ beratende Funktionen in lokalen Konflikten übernehmen oder selbst als Initiatoren eines „Bündnisses gegen Rechts“ auftreten? Ist Letzteres überhaupt legitim, wenn das Projekt z.B. ein halbes Jahr läuft und das Team den Ort dann verlässt? Die lokalen Widerstände gegen als „von außen“ kommend erlebte Interventionen sind jedenfalls erheblich.

8. Obwohl programmatisch vorgesehen, fehlt es oft an den konzeptionellen und personellen Grundlagen, um die gewünschten integrierten lokalen Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Es dominiert vor Ort ein unverbundenes Nebeneinander unterschiedlicher Maßnahmen und Akteure. Selbst dort, wo eine regionale Konzentration von Maßnahmen auf Problemgebiete vorgenommen wurde, wie im Programmteil „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“, der für 59 Gebiete lokale Handlungskonzepte ausweist, dominiert nach unseren Recherchen eher ein **unverbundenes und instabiles Nebeneinander. Für stabilere Netzwerke fehlt es gerade in den Problemregionen oft an dauerhaften institutionellen Grundlagen.** Die Mehrzahl der Lokalen Aktionspläne für Toleranz und Demokratie weisen folgendes Muster auf: **Es wurden viele verschiedene (z.T. punktuelle) Projekte von jeweils verschiedenen lokalen Akteuren initiiert. Eine Verknüpfung der einzelnen Maßnahmen und eine Vernetzung der beteiligten Akteure hat kaum stattgefunden.** Die befragten Vertreter der antragstellenden Institutionen äußerten zumeist, dass eine Weiterführung der angeschobenen Projekte ohne eine weitere finanzielle Förderung nicht möglich sein wird. Allerdings ist die Weiterführung des Schwerpunkts „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ nur eingeschränkt im Nachfolgeprogramm Entimon vorgesehen. Kritisch wurde von den Vertretern der antragstellenden Behörden angemerkt, **dass die Programme und deren Strukturen zu unübersichtlich sind und es vor Ort keine sinnvollen Vernetzungen zwischen den Projekten und Maßnahmen unterschiedlicher Programme gibt.** Der Anspruch, in wenigen Monaten realisierbare lokale Handlungspläne zu entwickeln, war im Rahmen der Programmbedingungen nicht sinnvoll möglich. **Mit Nachhaltigkeit kann, wenn überhaupt, nur punktuell gerechnet werden** (wie z.B. bei Kinderstadtplänen und Problemlandkarten als Planungsgrundlagen).

9. Geradezu fahrlässig ist die weitgehend fehlende konzeptionelle Berücksichtigung der besonderen Bedingungen in Ostdeutschland. Dies wird besonders in der Evaluation des ausschließlich für die neuen Länder konzipierten Programmteils Civitas deutlich (Rommelspacher u.a. 2002).

- Das kaum mehr bestrittene Ost/West-Gefälle in nahezu allen Dimensionen des Rechtsextremismus (vgl. zum Beispiel die Studie über Mecklenburg-Vorpommern von Brodkorb/Schmidt 2002, die zu Sachsen-Anhalt von Kohlstruck 2002a) verlangt spezifische Überlegungen und Maßnahmen. Dies gilt besonders für zivilgesellschaftliche Ansätze. Generell sind in Ostdeutschland zivilgesellschaftliche Strukturen (Vereine, Initiativen etc.) deutlich schwächer, ihre demokratische Grundorientierung keineswegs garantiert. Damit fehlt vielfach der Resonanzboden für kurzfristige In-

terventionen, die andernorts durchaus sinnvoll und hilfreich sein können. Dies gilt häufig auch für die tragenden Institutionen der örtlichen Gemeinschaft, wie z.B. Gemeindeverwaltungen oder Schulen. Auf **das Dilemma einer schwachen Zivilgesellschaft** haben einige ostdeutsche Länder mit eigenen Programmen und Einrichtungen zu deren Stärkung reagiert, wie z.B. Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schulen (RAA) – Brandenburg e.V. oder „Miteinander – Netzwerke für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.“.

- In den neuen Ländern finden wir nicht selten eine *konsolidierte rechtsextreme Szene* mit vielfältigen Strategien, meist in Regionen mit geringen demokratischen Gegenkräften. Sie ist dort mit Duldung und Unterstützung der örtlichen Gemeinschaft zu einem Teil der Normalität geworden. Wie können zivilgesellschaftliche Interventionen an solchen Orten aussehen, oder sollten sie lieber gemieden werden?
- **Die problematische Unterstellung einer existierenden demokratischen Mehrheitskultur und einer rechtsextremen Minderheit, ein Gefälle, von dem der pädagogische Schwung vieler Maßnahmen lebt, versagt besonders im Jugendbereich.** Es gibt Orte und Stadtteile in Ostdeutschland, in denen eine *rechtsextreme Jugendszene* die dominierende, gelegentlich sogar die einzige Jugendkultur darstellt. Wie kann unter solchen Bedingung die Stärkung einer demokratischen Kultur aussehen?
- Wer die bewilligten Maßnahmen durchgeht, stößt auf **Bildungsangebote, die unter den beschriebenen Bedingungen wenig Aussicht auf nachhaltige Wirkung haben.** So wichtig Informationen über den historischen Faschismus oder Gedenkstätten-Besuche sind, sie greifen doch häufig ins Leere, weil sie dem „modernen“ und normalisierten Rechtsextremismus nicht gerecht werden (vgl. Brodkorb/Schmidt 2002).
- **Besondere Schwierigkeiten haben alle Versuche, interkulturelle Projekte und Orientierungen zu stärken.** Von wenigen Städten abgesehen, gibt es in den neuen Bundesländern bei unter zwei Prozent Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung häufig keine anderen Kulturen im Alltag. Pädagogisch organisierte Begegnungen mit Asylbewerbern aus Sammelunterkünften sind dafür kein Ersatz, wenn gelungenes interkulturelles Lernen u.a. voraussetzt, dass man sich auf einer gleichberechtigten Ebene begegnet. Wie kann unter diesen Umständen Fremdenfeindlichkeit abgebaut werden? Das Gros der interkulturellen Projekte läuft jedenfalls Gefahr, Stereotypen eher zu verstärken als sie abzubauen.

- **Auch die Akzeptanz der Programme insgesamt ist nicht selten fraglich, weil sie in den neuen Ländern auf ein wenig förderliches lokales politisches Klima treffen:** „Auch eine Dekade nach der Einigung Deutschlands ist dies gekennzeichnet durch eine Steigerung der Gewalttaten, der rechtsextremen Propagandadelikte und des Festhaltens an völkischen, mono-kulturellen Ideologien. Vor allem das mangelnde öffentliche Bewusstsein, die Tendenz der Negation oder Bagatellisierung des Rechtsextremismus durch die politischen Entscheidungsträger und andere wichtige Akteure ist das zentrale Hemmnis. Dabei besteht die Gefahr, dass die Initiativen und Projekte, die dieses Bild einer unproblematischen Normalität stören, selbst in Misskredit geraten“ (Rommelspacher u.a. 2002: 20).

10. Die Programme stellen letztlich einen im Umfang imponierenden, wenn auch in der Anlage und Durchführung halbherzigen Versuch dar, durch staatliche Maßnahmen und Mittel demokratische Kultur und zivilgesellschaftliche Orientierungen zu stärken. Bislang gibt es wenig Erfahrungen, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen soziales Kapital, bürgerschaftliches Engagement und Bürgertugenden wirklich gestärkt werden können (Offe 2002). Es sind „persuasive Programme“ (Stöss 2002), in denen es nicht darum geht, durch Anreize und Sanktionen kurzfristige Verhaltensänderungen zu bewirken, sondern grundlegende Einstellungen, Mentalitäten und demokratische Engagementbereitschaft nachhaltig zu fördern. Gerade weil mit einem solchen Programmtyp in diesem Handlungsfeld kaum Erfahrungen vorliegen, wäre es so wichtig, positive wie negative Erfahrungen prozessbegleitend festzuhalten und bei der Weiterentwicklung zu reflektieren.

Halbherzig ist die zivilgesellschaftliche Orientierung, weil es weitgehend versäumt wurde, dieser Orientierung über die Projektauflagen und Kooperationsformen zwischen den Projekten vor Ort stärkeren Nachdruck zu verleihen (vgl. die Erfahrung mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg, in der lokale Vernetzung zur Auflage für die Projektbewilligung gemacht wird – Hummel 2001). Die Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Initiativen, Vereine und Projekte wurden zwar auf der Ebene der Programmsteuerung durch die Einbindung von großen überregionalen Stiftungen und Vereinen (Zentrum für demokratische Kultur – ZDK – Rechtsextremismus – Jugendgewalt – Neue Medien; Amadeu-Antonio-Stiftung – Initiativen für Zivilgesellschaft und Demokratische Kultur), aber nicht konsequent „vor Ort“ aufgegriffen (vgl. auch den Aktionsansatz in Rheinland-Pfalz).

Dass viele neue Vereine „von oben“, d.h. von den Verantwortlichen und Zuständigen im Bund, in den Ländern und den Kommunen gegründet wurden, zeugt von mangelndem Vertrauen in die bürgerschaftliche Selbstorganisation. Gleichzeitig

werden in der Programmdurchführung viele existierende Initiativen und Vereine in diesem Feld eher an den Rand gedrängt oder nicht berücksichtigt, anstatt sie dabei zu unterstützen, selbst zum Nukleus für eigensinnige Vernetzungen in der Bürgergesellschaft zu werden.

11. Dies gilt auch für Maßnahmeebene. Die eingesetzten Methoden und Projekttypen haben vielfach experimentellen Charakter und haben sich von klassischen Bildungsveranstaltungen weit entfernt. **Umso wichtiger wäre es, z.B. die lebensweltlichen, milieu- und gemeinwesenbezogenen Ansätze als Erfahrungsschatz eingehend aufzuarbeiten, um daraus für andere Themen und Programme zu lernen. Hier bleiben Chancen ungenutzt.** Zudem ist für die große Mehrzahl der pädagogischen Formate (von Toleranz-Trainings bis zu erlebnispädagogischen Angeboten) keineswegs geklärt, ob und unter welchen Voraussetzungen sie für welche Zielgruppe die gewünschten Wirkungen zeitigt (Möller 2002a, Lynen von Berg/Roth 2002). **Die Chance zur Qualitätssicherung, die in der großen Zahl von Maßnahmen steckt, blieb bislang weitgehend ungenutzt.**

12. Nicht zuletzt diese Fülle von besonderen Schwierigkeiten hätten ein experimentelleres Programmdesign erfordert, das einerseits auf eine „Kultur der Evaluation“, auf Beratung, Qualitätsentwicklung und Weiterbildung der MitarbeiterInnen setzt, und andererseits die Projekte als Fundus für neue Erfahrungen, als Feldarbeit in einem sehr veränderlichen Terrain nutzt. **Diese Chance ist zum Schaden von Wissenschaft und Praxis bisher vertan.** Was für die pädagogischen Praxisansätze gesagt wurde, gilt auch für die zahlreichen sich widersprechenden, teilweise unverbunden nebeneinander existierenden Erklärungsversuche in Sachen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt. Auch hier gibt es keine gesicherten Erkenntnisse, die nur umzusetzen wären. **Die Notwendigkeit eines Theorie/Praxis-Verbunds wurde konzeptionell nicht gesehen und praktisch nicht installiert.** Die Anwesenheit von einigen ForscherInnen in Vergabegremien ist dafür kein Ersatz.

13. **Konzeptionelle Unzulänglichkeit dürfte sicherlich mit dazu beigetragen haben, dass lokale Handlungsstrategien – entgegen der Schwerpunktsetzung – keine große Rolle im Maßnahmekatalog spielen und in der Umsetzung an enge Grenzen stießen.** Sie dürfte dafür mitverantwortlich sein, dass es den Projekten **meist an klaren Zielen fehlt, an denen sich die eigene Wirksamkeit ablesen ließe.** Es dominierten, so Pingel/Rieker (2002: 3) in ihrer Analyse von 30 Projekten, fatalistische und defensive Erwartungen, die das Verhindern von Schlimmerem als Erfolg begreifen. Hoffentlich handelt es sich dabei nicht um repräsentative Erfahrungen.

Die Orientierung an Projektmesen und vorzeigbaren Modellen („good practice“) weist in eine andere Richtung. Hier geht es nicht mehr um die Aufarbeitung der – positiven und/oder negativen – Ergebnisse von Projekten, sondern das Aufzeigen von Erfolgen. Damit ist ein Hang, ja, **ein Zwang zum Positiven** verknüpft, der wissenschaftliche Analyse und professionelle Selbstreflexion erdrückt. **So fehlt es bereits an einer Verständigung über Qualitätskriterien, nach denen Projekte als „gut“ eingestuft werden.** Meist unterbleibt bei der Freude am „guten Beispiel“ die Aufhellung der Kontextbedingungen, unter denen es möglich wurde. Damit entfällt auch die Möglichkeit, die Voraussetzungen für die Übertragbarkeit guter Projekte zu klären. **Dass es auch solide Wege gibt, in Reformprozessen systematisch mit guten Beispielen zu arbeiten, zeigt das Netzwerk „Bürgerorientierte Kommunen“**, das über Wettbewerbe und „best practice“ schließlich gemeinsame reformpolitische Anforderungen und Qualitätsbausteine erarbeitet hat (Pröhl/Sinning/Nährlich 2002).

14. Schließlich fehlt es den Aktionsprogrammen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit an Verknüpfungen mit einer breiteren reformpolitischen Debatte, die auf eine Stärkung von Bürgerengagement, auf die Entfaltung von Bürgergesellschaft und Bürgerkommunen zielt (vgl. Enquete-Kommission 2002). Viele der dort entwickelten Konzepte der Engagementförderung (Anerkennung, Ermöglichung, Demokratisierung gesellschaftlicher Institutionen, Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement, Empowerment von benachteiligten Akteuren und Gruppen etc.) könnten systematisch für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Aktionsprogramme genutzt werden. **Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist ein wichtiger Prüfstein für die Qualität und Reichweite bürgerschaftlichen Engagements und die Verfassung einer zukunftsfähigen Bürgergesellschaft.**

I. Gut gemeint oder auch gut gemacht? Ein Überblick

Vieles angeschoben, wenig bewirkt? Auf diesen skeptischen Nenner lassen sich gelegentliche Zeitungsberichte bringen, die nach den Wirkungen der vielen Projekte und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit fragen, die verstärkt seit dem Sommer 2000 öffentlich gefördert wurden. Dabei werden auch grundsätzliche Zweifel an der Wirksamkeit kurzfristiger Aktionsprogramme laut, die schnell in den Verdacht von Symbolpolitik geraten. Besteht nicht angesichts der Maßnahmenfülle und der eingesetzten öffentlichen Mittel die Gefahr, dass „gegen Rechts“ (ähnlich dem Modebegriff „Prävention“, der auch in diesem Kontext die Programmsprache dominiert) als Förderkriterium zum „passe partout“ wird? Aber selbst wohlmeinende Beobachterinnen und Beobachter möchten gerne wissen, was alles ausprobiert wurde, was sich dabei bewährt hat und was nicht.

Die Bundesprogramme werden, so sieht es der Koalitionsvertrag vom Oktober 2002 vor, bis zum Ende der Legislaturperiode 2002/06 weitergeführt, wenn auch degressiv und unter modifizierten Bedingungen. In den Bundesländern ist die Lage sehr unterschiedlich. Einerseits sind nach dem Anschub durch die Bundesprogramme viele Aktivitäten mit dem Ende der Förderung wieder versiegt, andererseits gehen die Bundesländer jeweils eigene Wege, setzen ihre Schwerpunkte, entwickeln ein eigenes Profil. Hinzu kommen viele lokale Aktivitäten, die zumeist von ehrenamtlich politisch Engagierten getragen werden.

Insgesamt hat sich ein unübersichtliches Feld herausgebildet, das wenig von öffentlichen Debatten erreicht wird – von gelegentlichen Pauschalabwertungen einmal abgesehen. Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Wirkungsanalysen sind zwar in den Bundesprogrammen vorgesehen, aber insgesamt so randständig, dass von dort kaum Impulse zu erwarten sind.

Diese Informationslage schlägt auch auf diese Expertise durch. Sie ist vor dem Hintergrund eigener Evaluationserfahrungen in Sachsen-Anhalt und eines ersten Erfahrungsaustauschs von Forscherinnen und Forschern, die dieses Feld wissenschaftlich begleiten (Lynen von Berg/Roth 2002) entstanden. Sie kann aber keine eigene systematische Un-

tersuchung anbieten, sondern stützt sich sekundäranalytisch auf verstreut vorhandenes Wissen und die Informationsbereitschaft von Beteiligten.

Weitere Einschränkungen sind zu machen: Politische Kontexte und ihre möglichen Auswirkungen werden weitgehend vernachlässigt. Das gilt für repressive staatliche Strategien (NPD-Verbotsantrag, Organisationsverbote etc.), Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Auseinandersetzung um ein Zuwanderungsgesetz und das neue Staatsbürgerrecht, schließlich und nicht zuletzt für die Folgen des 11. September 2002 und des seither geführten „Kriegs gegen den Terror“ in Gestalt von Bedrohungsängsten, neu entfachter Ausländerfeindlichkeit und den Auswirkungen der staatlichen Sicherheits- und Antiterrorpolitik.

Dennoch existieren vielerorts jene zivilgesellschaftlichen Voraussetzungen, auf die sich die neuen Bundesprogramme seit dem Sommer 2000 beziehen. *„In den letzten Jahren sind Initiativen entstanden, die eine Atmosphäre von Gewalttätigkeit, Angst und Intoleranz in ihrer Kommune nicht hinnehmen wollen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger bildeten an vielen Orten lokale Bündnisse, Foren, runde Tische, um dies zu ändern. Ihnen geht es um ein friedliches Miteinander, Toleranz und Weltoffenheit. Bürgermeister sind daran ebenso beteiligt wie engagierte Jugendliche, Rentnerinnen und Rentner, Bürgerinnen und Bürger der verschiedensten Berufe. In diesen Foren wird engagierte ehrenamtliche Arbeit geleistet – sei es bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, bei Begegnungen mit Asylsuchenden und Flüchtlingen, sei es bei Diskussionen in Schulen oder bei interkultureller Arbeit in der Kommune, sei es bei den konkreten Überlegungen und Aktivitäten, die die Integration fördern und die Akzeptanz verbessern“* (Landesregierung Brandenburg 2001: 13f.). Was hier anerkennend aus Brandenburg berichtet wird, gilt auch – mit jeweils eigenen Akzenten – für den Rest der Bundesrepublik. Auf dieses Bürgerengagement treffen die staatlichen Programme, an seiner Förderung haben sie sich zu bewähren.

Zivilgesellschaftliche Mobilisierungen gegen Rechtsextremismus waren seit Beginn der 1990er Jahre vergleichsweise stark. Runde Tische, Mahnwachen, gewaltfreie Schulen (webSeiten von Schülern), Bildungsstätten, Stiftungen, Vereine („Gegen Vergessen – Für Demokratie“), Zusammenschlüsse, aktive Einzelne, jugendlich geprägte Antifa-Gruppen, öffentliche Einrichtungen (Noteingang), Gegenmobilisierungen und -demonstrationen sind einige der Erscheinungsformen. **Die Breite und Dynamik des „Aufstands der Anständigen“ ist bislang jedoch kaum erforscht, stellt allerdings einen wichtigen Resonanzboden für den „Aufstand der Zuständigen“ dar, der in Gestalt von Bundesprogrammen im Sommer 2000 (erneut) einsetzte. Die intensive und facettenreiche Nutzung der Programmmittel durch freie Träger, Initiativen und Verei-**

ne demonstriert die Lebendigkeit dieses bürgerschaftlichen Engagements für Toleranz und Demokratie, zugleich macht es deutlich, dass staatliche Programme zusätzliche Aktivitäten ermöglichen können, für die sonst die Ressourcen fehlen.

Das Koalitionsabkommen zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Legislaturperiode 2002/06 setzt auf Kontinuität: „Zur Abwehr von Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus werden wir die Handlungs- und Vorbeugungsstrategien für Toleranz und gegen Gewalt weiter ausbauen – unter anderem zum Beispiel im ‚Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt‘ einschließlich der Programme *Civitas, Xenos und Entimon*“, so steht es im Kapitel „Sicherheit, Toleranz und Demokratie“. 1998 war die Bekämpfung des Rechtsextremismus noch als Schwerpunkt ausgewiesen worden. Nun ist sie in die Grundsätze der Bundesregierung zur Rechts- und Innenpolitik eingebettet, die auf eine Mischung „von der geistig-politischen Auseinandersetzung und anderen Präventionsstrategien bis hin zur Ausschöpfung aller rechtsstaatlich verfügbaren Mittel für Polizei und Sicherheitsbehörden“ bauen. Die zivilgesellschaftliche Orientierung ist damit zurückgenommen, denn sie lässt sich nicht auf Prävention reduzieren.

Dieses Gutachten möchte – in der Tradition der Enquete-Kommission des Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ – die Orientierung auf Bürgernetzwerke stärken. Diese Orientierung wurde bisher zum Nachteil der Programme nur halbherzig umgesetzt. Stattdessen sollte die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auch und gerade gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in den Mittelpunkt staatlicher Ermöglichungspolitik gestellt werden.

Immerhin treffen sich in der Zeitdimension und dem Anspruch auf Nachhaltigkeit die demokratiepolitischen Ziele der Enquete-Kommission mit den Ansprüchen der Bundesregierung: „Die präventiven Maßnahmen der Bundesregierung sind ihrer Sachlogik nach langfristig und nachhaltig angelegt und erheben den Anspruch, das Problem von seinen Ursprüngen her zu bekämpfen.“

Bei unserer Analyse beschränken wir uns weitgehend auf die bisherigen Erfahrungen mit den großen Bundesprogrammen, genauer, auf die in diesem Zusammenhang erstellten Evaluationsberichte und Analysen. Ziel ist es, die Qualität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu fördern.

II. Zum Profil der Aktionsprogramme des Bundes

Seit dem Sommer 2000 wurden mehrere Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus aufgelegt:

- **das Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt,**
- **das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“** mit den Programmteilen
 - **Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt** (2001), ab 2002 unter dem Namen **Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus**
 - **Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt** (2001),
 - **Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern** (2001).

Ihr Gesamtvolumen liegt bei mehr als 200 Millionen Euro, die Zahl der damit geförderten Projekte liegt Ende 2002 bei ca. 3.700, die Anzahl der geförderten Einzelnahmen dürfte über Zehntausend betragen. Die Laufzeit der Programme reicht gegenwärtig von einem bis zu drei Jahren. Eine EU-Finanzierung von Xenos ist bis 2006 möglich, für Entimon und Civitas ist eine Verstetigung bis zum Ende der Legislaturperiode geplant.

Nach der Startphase des Bündnisses für Demokratie und Toleranz ist für alle Programmteile eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen. Die Maßnahmeförderung selbst hat überwiegend erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2001 eingesetzt. Für eine abschließende Bewertung der Maßnahmen ist es deshalb noch zu früh. Dies gilt umso mehr für anspruchsvolle Wirkungsanalysen.

Neben diesen großen Aktionsprogrammen gibt es entsprechende Programmschwerpunkte in anderen Institutionen und Förderprogrammen des Bundes und der EU, so z.B. bei der Bundeszentrale für Politische Bildung, im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes, in der Gedenkstättenförderung und diverse Aussteigerprogramme. EU-Programme wie z.B. Jugend für Europa haben im Jahr 2002 den Schwerpunkt „Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“. Darüber hinaus existieren zahlreiche

Länderprogramme mit ähnlicher Zielsetzung. Hinzu kommen in weit größerer Zahl kommunale Initiativen (die Kodex-Datei des Deutschen Städte- und Gemeindebundes – Kommunale Datenbank gegen Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit – umfasst z.B. über 400 Einträge), von der vermutlich noch weit größeren Zahl an bürgerschaftlichen Zusammenschlüssen und Initiativen gegen Rechtsextremismus einmal ganz abgesehen. So verzeichnet die AG Netzwerke gegen Rechtsextremismus allein für die neuen Bundesländer 1.608 Einträge von Initiativen und Projekten. Eine aktuelle Kurzdarstellung der größeren Initiativen und Vereine gegen Rechtsextremismus bietet das Handbuch Rechtsradikalismus (Grumke/Wagner 2002: 483ff.).

Niemand hat gegenwärtig einen Überblick über das gesamte Feld der staatlich geförderten Maßnahmen und Projekte sowie der bürgerschaftlichen Initiativen zu diesem Thema. Vermutlich gab es nie in der Geschichte der Bundesrepublik eine solche Fülle von Initiativen gegen Rechtsextremismus.

Ziele und Schwerpunktsetzungen

Die in den Programmtexten formulierten Ziele geben die Grundausrichtung der Programme an (Leitziele) und weisen einen relativ niedrigen Konkretisierungsgrad auf, wie z.B. „die Stärkung der demokratischen Kultur bei jungen Menschen“ im Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, und lassen sich unter der Überschrift „Stärkung der demokratischen Kultur“ zusammenfassen. Auf dieser Ebene unterscheiden sich die Programme nur geringfügig, was zu Irritationen bei Antragstellern geführt hat. In den Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmebereichen der Programme werden Förderschwerpunkte markiert und ausgehend von den Leitziele konkrete Teil- oder Handlungsziele formuliert. Ein Beispiel sind die Maßnahmen zur Initiierung von (kommunalem) Engagement im Programm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, die nachhaltige lokale Handlungskonzepte in sozialen Brennpunkten entwickeln sollen.

Allen Programmen ist gemeinsam, dass sie

- **auf die Stärkung bzw. Entwicklung demokratischer Kultur setzen,**
- **ihre Ziele und Schwerpunkte Raum für eine große Projekte- und Maßnahmenvielfalt eröffnen,**
- **politische Bildung als Schwerpunkt ausweisen und**
- **eine lokale Komponente haben (lokale Öffentlichkeit, Gemeinwesenarbeit, Vernetzung lokaler Akteure etc.), wie z.B. lokale Aktionspläne und integrierte lokale Projekte (Xenos) oder Mobile Beratungsteams (Civitas).**

Damit wird in allen Programmen eher auf eine Stärkung demokratischer Gegenkulturen als auf die direkte Auseinandersetzung mit rechtsextremen Strukturen, Einstellungs- und Verhaltensweisen gesetzt. Darin und mit dem Schwerpunkt politische Bildung unterscheiden sich die aktuellen Programme deutlich vom sozialpädagogisch geprägten „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG, 1992–1996) der Vorgängerregierung.

Zielgruppen

Zielgruppen sind (mit Ausnahme von Civitas) vorwiegend Kinder und Jugendliche und hier besonders Sekundarschüler (Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt) und Berufsschüler (Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt, Xenos). Weitere Zielgruppen sind Erwachsene, wenn sie in der Jugendbildung, Erziehung etc. tätig sind (MultiplikatorInnen, Eltern). In den Programmen Entimon und Xenos wurde dieser Adressatenkreis durch die gesonderte Benennung von Migranten und Migrantinnen ergänzt.

Civitas stellt insofern eine Besonderheit dar, weil hier der Opfer- und Minderheitenschutz und die kommunale Integrationspolitik zentrale Anliegen sind. Auch der Maßnahmebereich, der die Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen beinhaltet, zielt auf eine generationsübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Akteure ab.

Unter geschlechtsspezifischer Perspektive werden männliche Jugendliche als die problematische Zielgruppe definiert (Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt).

Alle Programme verfolgen in unterschiedlicher Intensität die Implementierung lokaler Projekte und Maßnahmen. **Kriterien für die regionale Verteilung (außer beim Königsteiner Schlüssel¹) der Mittel und Maßnahmen sind jedoch nicht transparent. Ein Mangel an Transparenz im Bewilligungsverfahren wird von vielen Projekten beklagt.**

¹ Jährlich festgelegter Verteilungsmodus von zentralen Mitteln an die Länder, der sich an der Bevölkerungszahl und dem Steueraufkommen der Bundesländer orientiert und auf das Königsteiner Staatsabkommen der Länder von 1949 zurückgeht.

Antragsverfahren

Die Antragsverfahren der verschiedenen Programme standen – zumindest in der ersten Förderphase – der direkten Beteiligung lokaler Initiativen ohne Zugehörigkeit zu einem großen Träger eher entgegen. Barrieren bildeten u.a.

- die kurzfristige Ausschreibung,
- die späte Mittelvergabe (z.T. erst im Sommer/Herbst eines Förderjahres), gepaart mit der
- Anforderung, diese Mittel bis zum Jahresende abzurechnen,
- die erforderliche Kofinanzierung (Xenos, Entimon) und
- hohe konzeptionelle Anforderungen.

Die konkrete *Programmabwicklung* stand teilweise in einem scharfen Kontrast zu den hohen Erwartungen der Programmtexte. Allein die zeitlichen Dimensionen der ersten Projektphase waren völlig unzureichend für eine ordentliche Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen. Damit bleibt auch deren Nachhaltigkeit fraglich. In einer besseren Lage waren bereits existierende Initiativen und Einrichtungen mit einer professionellen Infrastruktur.

Die lokale Vernetzung von Projekten und Maßnahmen aus unterschiedlichen Programmen ist vermutlich nicht (hinreichend) gegeben, zumindest programmatisch (mit Ausnahme des Programmanteils in Soziale Stadt) nicht vorgesehen.

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Programme ist zwar vorhanden, aber insgesamt nur schwach institutionalisiert (nachträglich benannt, mit begrenztem Auftrag, zudem wechselnd und kurzfristig). Die Internetdokumentation der beteiligten Projekte ist der kleinste gemeinsame Nenner der wissenschaftlichen Begleitung. Ebenso fehlt es an Mitteln und Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung der Projekte (Änderung bei Entimon ab 2002). Im Vordergrund stehen stattdessen medienwirksame Events wie Wettbewerbe, Messen, Feste und *best practice*-Präsentationen. Ein ambitionierteres wissenschaftliches Begleitprogramm fehlt. Die Evaluation der Civitas-Startphase zeigt, wie wichtig wissenschaftliche Begleitung über die *best practice*-Perspektive hinaus sein könnte (Rommelspacher u.a. 2002).

II. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit 2000–2002

Das Engagement der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit beziehungsweise zur Förderung von Demokratie und Toleranz hat der Bundesrepublik besonders im Jugendbildungsbereich eine Flut von Projekten, Maßnahmen und Kampagnen beschert, die kaum zu überblicken ist. Darüber hinaus gibt es weitere nicht staatliche Initiativen (z.T. mit Programmcharakter), die sich ebenfalls dem Thema widmen. Die Fokussierung dieser Recherche auf die relativ neuen Programme (2000–2002) bedeutet nicht, dass hier sowohl auf der Programm- als auch auf der Maßnahme- und Projektebene in jedem Fall Neuland betreten worden wäre. So knüpft zum Beispiel das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ an den Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung, Programm 1 an. Auf der Projekt- und Maßnahmeebene trifft man auf Akteure, die über langjährige Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld verfügen und zum Teil bereits im Rahmen des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG)“ (Modellphase 1992 – 1994, rund 120 Projekte, Finanzvolumen von 20 Mio. DM jährlich, danach noch eine geringer ausgestattete Verlängerung bis 1996 und die Übernahme einzelner Projekte in die Regelförderung von Ländern und Gemeinden) aktiv waren.

In dieser Übersicht über die Programme der rot-grünen Bundesregierung geht es um eine **Bestandserhebung, in der folgende Fragestellungen bearbeitet werden:**

- **Welche Ziel- und Schwerpunktsetzungen zur präventiven und akuten Begegnung des Rechtsextremismus beziehungsweise zur Förderung von Demokratie und Toleranz werden auf der Programmebene verfolgt?**
- **Gibt es Kontinuitäten zu vorangegangenen Programmen oder Paradigmenwechsel?**
- **Welche Steuerungsinstrumente werden eingesetzt (Mittelaufwand, Antragsverfahren, Vergabepaxis, Förderschwerpunkte, Zielgruppenbestimmung)?**
- **In welchen zeitlichen Dimensionen sind die Programme angelegt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Nachhaltigkeit solcher Programme?**

- **Wie sind die Programme miteinander verzahnt, wo werden Überschneidungen sichtbar, wo sind Synergieeffekte zu erwarten?**

Auf den ersten Blick erscheinen Zahl (4) und Umfang der Programme der Bundesregierung, die sich explizit gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit richten, recht übersichtlich. Allerdings resultiert diese Einschätzung allein aus der Analyse der Selbstdarstellungen der Programme, die für potenzielle AntragstellerInnen Anliegen, Förderbedingungen etc. formulieren. Ergebnisse einer umfassenden Programmevaluationen liegen bislang nicht vor. Ansatzweise wurde versucht, durch eine Programmdokumentation nachzuvollziehen, wie die Umsetzung auf der lokalen Ebene erfolgt ist (Deutsches Jugendinstitut – DJI). Weiterhin wurde die Implementierungsphase eines Programms (Civitas) intensiver wissenschaftlich begleitet (Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin). Für die Analyse der Projektaktivitäten und Maßnahmen steht „best“ oder „good practice“ im Mittelpunkt (Datenbanken des DJI „MaReG“ und Entimon, die zunächst entwickelte, dann nicht weitergeführte Datenbank der Xenos-Projekte, Civitas).

Unübersichtlich und aus den Selbstdarstellungen und ersten Analysen schwer zu ergründen sind die verschlungenen Pfade, die das eingesetzte Geld (Gesamtvolumen im Jahre 2001 etwa 45,5 Millionen Euro) auf dem langen Weg zu Initiativen, Projekten und Maßnahmen genommen hat.

Programmübersicht

Die Programme der Europäischen Union (Odysseus etc.), die Aktivitäten von Initiativen aus dem gesellschaftlichen Raum (Forum gegen Rassismus, Bündnis für Demokratie und Toleranz, AG Netzwerke gegen Rechtsextremismus u.a.) und die Arbeit der Bundeszentrale für Politische Bildung, die 2001 eine Projektgruppe „Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ eingerichtet hat, werden hier nicht berücksichtigt (s. Möller 2002a: 14f.).

Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt

Am 23.05.2000, dem Tag des Grundgesetzes, wurde das *Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt* durch das Bundesministerium des Inneren initiiert. Laut Pressemitteilung des Ministeriums (www.bmi.de) zeichneten hierfür der Minister des Innern, Otto Schily, und die Justizministerin Herta Däubler-Gmelin verantwortlich. Im Bündnis schlossen sich bis Ende 2002 etwa 900 Gruppen und Einzelpersonen zum Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zusammen (www.buendnis-toleranz.de). Der Beirat des Bündnisses umfasst 20 Personen aus Re-

gierung, Parlament, Kirche, Gewerkschaften, Wirtschaft, Wissenschaft und sozialen Organisationen. Prominente aus Politik, Sport, Kirche und Musik bilden den öffentlichkeitswirksamen UnterstützerInnenkreis. **Erklärtes Ziel des Bündnisses ist die Bündelung von Kräften gegen fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Bestrebungen.**

In den Jahren 2000/2001 wurden im Rahmen des Bündnisses zahlreiche **Aktivitäten** wie zum Beispiel Wettbewerbe („Viktor Klemperer“, „Aktiv für Demokratie und Toleranz“) und Plakatkampagnen („Du willst Respekt. Ich auch.“) initiiert. Darüber hinaus sollten Empfehlungen zur Bildungspolitik entwickelt werden (Herausgabe von Informationsmaterial, Entwicklung eines Computerspiels). **Kooperationspartner** waren hierbei z.B. die Bundeszentrale für Politische Bildung, die Deutsche Bahn, der Bundesgrenzschutz und die Dresdner Bank.

Die **Zielgruppe** der Bündnisaktivitäten waren Kinder und Jugendliche sowie MultiplikatorInnen.

Im Jahr 2001 sind für bündniseigene Projekte 700.000 DM (von insgesamt 1,3 Mio. DM) ausgegeben worden.

Das Bündnis wurde schließlich 2001 zum „Dach“ für das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit den Teilprogrammen „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ (ab 2002 Entimon), Xenos und Civitas.

Verantwortlich für das gesamte Aktionsprogramm ist das BMFSFJ. In einzelne Programmteile und Programme beziehungsweise Förderschwerpunkte sind weitere Bundesressorts einbezogen worden. Die **Programmkoordination** übernahm eine Servicestelle bei der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub). Darüber hinaus gibt es weitere Servicestellen für die untergliederten Programme.

Ziel des Aktionsprogramms ist die „Stärkung der demokratischen Kultur bei jungen Menschen als wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (www.bmfsfj.de). „Es geht insgesamt von der Einschätzung aus, dass Extremismus kein bloßes Randproblem der deutschen Gesellschaft darstellt, bei seiner Bekämpfung daher neben Repression vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen ein integriertes Vorgehen von Wirtschafts-, Sozial-, Arbeitsmarkt-, Kinder-, Jugend-, Familien-, Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik erforderlich und das Engagement gesellschaftlich relevanter Gruppen zu fördern ist. Dabei wird explizit eine präventive Jugendarbeit priorisiert und sowohl die politische (offenbar weniger die pädagogische)

dagogische) Auseinandersetzung mit offensichtlichen Problemgruppen als auch die Unterstützung zivilen Engagements bei Jugendlichen, die rechtsextremen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Auffassungen fern- und entgegenstehen, intendiert“ (Möller 2002a: 11f.).

Diese Formulierung weist darauf hin, dass hier – zumindest sprachlich – nicht an das AgAG² angeknüpft wird und legt die Zielgruppe „junge Menschen“ fest. Weitere Differenzen zum AgAG-Programm (1992–1996) der Vorgängerregierung:

- Abkehr von der Fixierung auf physische Gewalt, unabhängig davon, ob und wie sie politisch motiviert ist, nun eindeutig gegen Demokratie bedrohende Entwicklungen von rechts, gerade auch unterhalb der Gewaltschwelle;
- keine Fixierung der Programme auf die neuen Bundesländer, mit Ausnahme eines Teilprogramms (Civitas)
- das Programm ist nicht mit der Aufgabe belastet, nicht-staatliche Jugendhilfestrukturen aufzubauen;
- statt auf Sozialpädagogik setzt es vor allem auf politische Bildung.

In den Jahren 2001 und 2002 sollten durch die Bundesregierung zur Realisierung des Aktionsprogramms jeweils 45,5 Mio. Euro eingesetzt werden. Aufgrund der konzeptionellen Nähe der Teilprogramme und ihrer inhaltlichen Überschneidungen ist nicht nachzuvollziehen, weshalb die Bundesregierung sich nicht auf einziges Programm mit unterschiedlichen, klar abgegrenzten Förderschwerpunkten beschränkt hat. Dies hätte auch aus der Perspektive der lokalen Maßnahmeträger Vorzüge gehabt. „Aus der Sicht der wissenschaftlichen Begleitung wäre ein wesentlich intensiverer Austausch über die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Teilprogramme nicht nur wünschenswert, sondern im Sinne einer Verstetigung gelungener Ansätze im direkten Austausch mit den PraktikerInnen vor Ort absolut notwendig und förderungswürdig“ (Klingelhöfer/Brüggemann/Hoßbach 2002: 5).

Im Folgenden werden die einzelnen Programme beziehungsweise Programmteile hinsichtlich dieser Dimensionen näher beschrieben:

- Ziele, Förderschwerpunkte, Zielgruppen
- Verantwortlichkeit und Koordination

2 Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt startete 1992 für zunächst drei Jahre in den neuen Bundesländern. Zielgruppe waren Kinder- und Jugendliche und hier besonders gewaltbereite und gewalttätige Jugendliche. Öffentliche offene Jugendgewalt in Ostdeutschland gehörte zu den Ausgangsbedingungen für die Konzeption des Programms. Die Programmgestaltung und Umsetzung setzte weit stärker bei der direkten Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen zum Beispiel durch den Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit an. Zentral für die Bundesprogramme ab 2001 ist eher der Versuch, demokratische Gegenkulturen zu stärken.

- wissenschaftliche Begleitung
- Finanzierung, Mittelvolumen, Abwicklung und Vergabe
- Zeitlicher Rahmen
- KooperationspartnerInnen,
- Schnittstellen zu anderen Programmen.

Grundlage dieser Beschreibung sind offizielle Selbstdarstellungen (Programmbeschreibungen), Pressemitteilungen, Projektpräsentationen, erste Analysen aus dem wissenschaftlichen Bereich, Gespräche mit ExpertInnen (Schwerpunkt Programmumsetzung) und die Informationen, die aus den Programmdatenbanken (MaReG, Entimon und Xenos) abgefragt werden konnten bzw. können.

1. Aktionsprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“

Dieses Teilprogramm wurde nur im Jahr 2001 mit einem Volumen von 30 Mio. DM realisiert.

Ziele, Förderschwerpunkte, Zielgruppen

Vorrangig ging es um die Förderung von politischer Bildung sowie um die Entwicklung und Unterstützung von lokalen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Innerhalb des Aktionsprogramms waren drei Maßnahmebereiche mit konkretisierten Zieldimensionen vorgesehen:

- **Maßnahmen mit öffentlicher (medialer) Breitenwirkung:** Ihr Ziel sollte die Stärkung der demokratischen Kultur von Jugendlichen durch die Herstellung einer lokalen Öffentlichkeit sein. Kampagnen, Events, Wettbewerbe, Musikveranstaltungen („Rock gegen Rechts“) etc. gehörten zu den förderungsfähigen Formaten.
- **Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit:** Dieser Bereich bildete den zentralen Programmschwerpunkt. Anknüpfend an das breite Spektrum der Jugendbildungsarbeit im Rahmen des KJP, war dabei eine möglichst breite Streuung auf unterschiedliche methodische Ansätze und institutionelle Anbindungen ausdrücklich erwünscht. Gefördert wurden u.a. MultiplikatorInnenfortbildungen, die Erarbeitung von pädagogischen Arbeitshilfen, medienpädagogische Angebote, schulische Präventionsstrategien und internationale Jugendarbeit. Vorrang sollte jeweils lokalen Projekten und Maßnahmen eingeräumt werden. Darüber hinaus wollte das BMFSFJ in Verbindung mit anderen Bundesressorts eigene richtungsweisende Projekte entwickeln.

- **Maßnahmen zur Initiierung von (kommunalem) Engagement:** Die Implementierung lokaler Aktionspläne und Partnerschaften gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenhass mit dem Ziel, nachhaltige lokale Handlungskonzepte in sozialen Brennpunkten und für diese zu entwickeln, standen im Mittelpunkt dieses Förderschwerpunkts. Unter dem Titel „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ wurde dieser Maßnahmebereich in die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ eingegliedert.

Besonderes Augenmerk sollte bei den Maßnahmen des Aktionsprogramms laut Programmbeschreibung auf die „Entwicklung einer neuen Beteiligungskultur junger Menschen“ gelegt werden.

Bei der Umsetzung der Förderschwerpunkte ging es um die vorrangige Unterstützung von Maßnahmen vor Ort, die verstärkte Förderung der Jugendbildungsarbeit (auch unter Einbeziehung bundeszentraler Träger) und die stärkere Beteiligung junger Menschen an der Planung und Gestaltung der Maßnahmen. Als **Zielgruppen** der Angebote waren besonders Haupt- und Berufsschüler, männliche rechtsorientierte und/oder gefährdete Jugendliche und allgemein Kinder und Jugendliche vorgesehen. Das Programm richtete sich zusätzlich an MultiplikatorInnen und andere Akteure im Gemeinwesen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zielbestimmungen des Aktionsprogramms sehr allgemein gehalten waren und für viele Initiativen und Projekte Raum ließen. Konkrete Anforderungen im Bereich der Zielgruppen gab es für die Einbeziehung von Haupt- und BerufsschülerInnen und von männlichen rechtsorientierten Jugendlichen. Zwei Maßnahmebereiche beziehen sich auf die lokale Öffentlichkeit als Adressatenkreis.

Verantwortlichkeit und Koordination

Für die Programmteile Maßnahmen mit öffentlicher (medialer) Breitenwirkung und Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit hatte das BMFSFJ die Federführung. Der zuletzt genannte Maßnahmebereich umfasste auch die Finanzierung von modellhaften, bundeszentral bedeutsamen Maßnahmen. Hierfür sind zusätzlich das Bundesministerium für Forschung und Bildung sowie die Bundeszentrale für Politische Bildung einbezogen worden. Die Maßnahmen zur Initiierung von (kommunalem) Engagement wurden dem SPI (Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin) als Träger zugewiesen.

Wissenschaftliche Begleitung

Beauftragt wurde das Deutsche Jugendinstitut, Regionale Arbeitsstelle – Leipzig. Vereinbarung war im wesentlichen eine Programmdokumentation. Lediglich für eine Handvoll der Projekte war eine evaluative Begleitung vorgesehen. Nach einem Zwischenbericht im Herbst 2001 (Klingelhöfer/Brüggemann 2001) liegt inzwischen ein vorläufiger Schlussbericht vor (Klingelhöfer/Brüggemann/Hoßbach 2002).

Finanzierung, Mittelvolumen, Vergabe

Für 2001 wurden im KJP (Programm 1) des Bundes einmalig zusätzlich 30 Mio. DM für den Programmteil „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ eingestellt und auf unterschiedliche Maßnahmebereiche verteilt. Die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger (PDS) nach dem Mitteleinsatz (Deutscher Bundestag Drucksache 14/6945) ergibt folgende **Verteilung**:

Etwa die Hälfte der Mittel (15 Mio. DM) wurden über die Obersten Landesjugendbehörden zur „Aktivierung und Unterstützung vor Ort“ vergeben, 3,7 Mio. DM für die Entwicklung lokaler Aktionspläne, 7,5 Mio. DM für Maßnahmen der Jugendbildung bundeszentraler Träger der Jugendarbeit sowie Träger mit Erfahrungen aus der Arbeit mit Migrant*innen und ca. 3,8 Mio. DM zur Programmsteuerung und Finanzierung von modellhaften bundeszentral bedeutsamen Maßnahmen. Enthalten sind hier die Kosten für die Umsetzungsstellen SPI und gsub sowie die wissenschaftliche Begleitung durch das DJI. Der Bundeszentrale für Politische Bildung und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung wurden 1,9 Mio. DM für die Umsetzung von 5 Maßnahmen zur Bewirtschaftung zugewiesen und durch diese Institutionen kofinanziert.

Restmittel (1,33 Mio. DM) gingen an die Projekte „AG Netzwerke gegen Rechtsextremismus“, „Das politische Cafe“ (Lea Rosh GmbH) und wurden zur Nachauflage des Medienverbund-Trainingsprogrammes „Störenfriede“ verwandt.

In der Programmbeschreibung wird auch von einem Gesamtvolumen von 30 Mio. DM, davon insgesamt 15 Mio. DM zur Förderung lokaler Projekte und Maßnahmen, ausgegangen. Die Mittel zur Programmsteuerung sind hier nicht ausgewiesen. Die Förderung der lokalen Aktionspläne wird höher beziffert (Beleihung des Trägers SPI mit 5 Mio. DM) (www.bmfsfj.de), und die Mittel für die Bildungsmaßnahmen bundeszentraler Träger fallen in dieser Darstellung geringer aus (4 Mio. DM).

Die Mittelvergabe über die Obersten Landesjugendbehörden (15 Mio.) erfolgte nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die örtlich zuständigen Jugendämter konnten nach Ausschreibung in allen Städten und Gemeinden Anträge einreichen. 59 Anträge wurden bewilligt, wobei insgesamt 40 Projektanträge (67,8 %) der Jugendämter aus den alten Bundesländern und 19 (32,2 %) aus den neuen Bundesländern berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der lokalen Aktionspläne erhielten 60 Jugendämter (Ausschreibung in E&C Regionen) bis zu 60.000 DM zur Entwicklung lokaler Netzwerke oder Unterstützung bestehender Zusammenschlüsse.

Die wissenschaftliche Begleitung sieht – leicht abweichend- folgende Schwerpunkte in der Mittelverteilung:

- 14,9 Mio. DM für politische Bildung, die nach dem „Königsteiner Schlüssel“ an die Länder verteilt wurden,
- 3,5 Mio. DM für lokale Aktionspläne im Rahmen von E & C mit insgesamt 60 geförderten Jugendämtern,
- 7,7 Mio. DM für Maßnahmen der bundeszentralen Träger der Jugendbildung,
- 3,9 Mio. DM für modellhafte Projekte von bundesweiter Bedeutung (Klingelhöfer/Brüggemann/Hoßbach 2002: 7).

Insgesamt wurden durch das Aktionsprogramm über 1.500 Projekte einschließlich der lokalen Aktionspläne gefördert.

Zeitlicher Rahmen

Das Programm beschränkte sich auf das Jahr 2001. Sowohl in der Programmbeschreibung als auch in der Antwort der Bundesregierung (Deutscher Bundestag Drucksache 14/6945) wird die Einmaligkeit dieses Programms betont: „Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der Anschubfinanzierung eine notwendige, ausreichende Impulsgebung für die Implementierung von Programmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausgelöst worden ist. Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2002 sind keine Sondermittel für die Fortsetzung des Programms vorgesehen. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes enthält als Regelförderung Mittel für die politische Jugendbildungsarbeit.“

Abweichend hiervon ist für das Jahr 2002 das Programm Entimon mit 10 Mio. Euro aufgelegt worden, das – mit Veränderungen – an die Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus anschließt (s.u.). Eine mehrjährige Weiterführung dieses Nachfolgeprogramms ist bis zum Ende der Legislaturperiode (2006) beabsichtigt.

Kooperationspartner, Schnittstellen zu anderen Programmen

Eingebettet ist das Aktionsprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ überwiegend in das Programm 1 des Kinder- und Jugendplanes der Bundesregierung (KJP). Die hier ausgewiesenen Zielgruppen sind:

- junge Menschen vor Vollendung des 27. Lebensjahres (§ 7 SGB VIII),
- Eltern und Erziehungsberechtigte,
- ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Gemeinsames Ministerialblatt, Hrsg. Bundesministerium des Innern, Jan. 2001, Nr. 2, Richtlinien v. 19.12.2000, Kinder und Jugendplan des Bundes – KJP). Diese Zielgruppen sind (mit Ausnahme der Eltern und Erziehungsberechtigten und der besonderen Zielgruppen der einzelnen Schwerpunkte) auch im Aktionsprogramm benannt. Abweichend von den Fördergrundsätzen des KJP gibt es Hinweise darauf, dass zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit auch Maßnahmen, die schulischen Zwecken dienen, gefördert worden sind (23,2% der Antragsteller im Bereich der öffentlichen Träger waren Schulen, so die DJI-Zwischenauswertung; vgl. Klingelhöfer/Brüggemann 2001).

Die Bundeszentrale für Politische Bildung und das Bundesministerium für Forschung wurden in die Bewirtschaftung und Kofinanzierung von fünf Maßnahmen einbezogen. Diese Maßnahmen sind in den Maßnahmebereich „Maßnahmen zur Unterstützung der Jugendbildungsarbeit“ und hier unter den „bundeseigenen richtungsweisenden Projekten“ eingeordnet. Um welche Maßnahmen es sich hierbei handelt, ist aus den einschlägigen Programminformationen nicht zu ermitteln.

Umsetzungsbilanz: Profil, Leistungen und Probleme

Die Zwischenergebnisse einer Fragebogenerhebung des DJI, der auf breiterer Basis formulierte Endbericht sowie Gespräche mit den InitiatorInnen von Maßnahmen und Projekten auf Landesebene und im lokalen Kontext lassen mit Blick auf die Ziele und Schwerpunktsetzungen folgende positiven Beiträge und Probleme des Aktionsprogramms hervortreten:

Schwerpunkt politische Bildung

Da etwa zwei Drittel aller Mittel und Maßnahmen des Aktionsprogramms auf den Bereich Jugendbildung entfallen (exaktere Angaben sind nicht möglich, da der Bildungsanteil in den lokalen Aktionsprogrammen nicht erfasst wurde), liegt hier der eigentliche Programmschwerpunkt. Diese Gewichtung ist aus wissenschaftlicher Sicht grundsätz-

lich zu begrüßen, da Einstellungen und Verhaltensdispositionen nur in längerfristig angelegten Sozialisations- und Bildungsprozessen erworben und verändert werden können. **Mit dieser Schwerpunktsetzung wird auf eine längerfristige, präventive Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus Wert gelegt. Als schnell wirksame gesellschaftspolitische Feuerwehr eignet sich politische Bildung nicht.** „Denn eine politische Bildung, die sich im Kontext des Problemfeldes als demokratie- und toleranzfördernd versteht, ist als schulische wie auch als außerschulische politische Bildungsarbeit auf mittel- und langfristige Prozesse angewiesen“ (Klingelhöfer/Brüggemann/Hoßbach 2002: 8). Die wissenschaftliche Begleitung sieht in der **Konzentration der Maßnahmen auf Jugendbildung das zentrale Verdienst des Aktionsprogramms.** „Das Teilprogramm ‚Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt‘ hat mit seiner klaren Ausrichtung auf die Förderung eines immens wichtigen Bereichs einen ersten richtigen Schritt getan, indem die zur Prävention und Bekämpfung des Rechtsextremismus unabdingbare (außerschulische) Jugendbildung wieder eine ihr angemessenere Rolle in den Strategien zur Förderung von Demokratie und Toleranz bekommen hat“ (Klingelhöfer/Brüggemann/Hoßbach 2002: 8).

Aber es geht nicht nur um eine Neugewichtung, sondern auch um **innovative Maßnahmen und Projekte, die über strikt kognitiv und kurzfristig angelegte Bildungsangebote hinausgehen. Hier liegen die besonderen konzeptionellen Verdienste des Aktionsprogramms, die durch die Vielfalt der zusätzlichen Maßnahmen ermöglicht wurden.** In zahlreichen Praxisprojekten hat man sich auf die Suche nach zeitgemäßen, partizipativen und realitätsbezogenen didaktischen und methodischen Ansätzen gegeben, Netzwerke geknüpft und interdisziplinär gearbeitet. Da diese Praxis im Umgang mit Rechtsextremismus und fremdenfeindlicher Gewalt in Deutschland noch wenig vorhanden ist, sieht das DJI dafür einen besonderen Förderbedarf (Klingelhöfer/Brüggemann/Hoßbach 2002: 77f.).

In dieser Anforderung kommt ein Widerspruch zum Ausdruck, der dem Aktionsprogramm von Anbeginn innewohnte. **Das Profil der Maßnahmen und Förderbereiche war – mit Ausnahme der Kampagnen und Wettbewerbe – überwiegend auf Längerfristigkeit angelegt, während der Förderungsmodus (einmalig und innerhalb eines Jahres abzurechnen) eigentlich nur kurzfristige und kurzzeitige Maßnahmen ermöglichte,** soweit es nicht gelungen ist, sie in bereits vorhandene längerfristige Ansätze einzubauen. Fehlte diese Voraussetzung, war die Gefahr groß, dass es bei einmaligen Kurzzeitangeboten blieb. Dieses Problem spiegelt sich auch in der Dauer der Maßnahmen. Die Laufzeit von 29,8 % der Projekte betrug bis zu einer Woche (Projekttag

etc.), etwa 27 % liefen aber auch über ein halbes Jahr und länger (Klingelhöfer/Brügge-
mann/Hoßbach 2002: 26).

Indem die Bundesregierung ein Nachfolgeprogramm auflegte, trug sie der Erfahrung Rechnung, dass eine einmalige „Anschubfinanzierung“ und „Impulsgebung“ zumeist nicht zur Bildung von selbsttragenden zivilgesellschaftlichen Netzwerken ausreichte.

Kommunalisierung

In ihrem Endbericht, dessen Grundlage die Auswertung von 1.054 Fragebögen von insgesamt 1.504 angeschriebenen Projekten (Ausschöpfung von 70,1 %) darstellt, kommt das DJI zum Ergebnis, dass die angestrebte Kommunalisierung des Programms weitgehend gelungen sei. 61,1 % der Maßnahmen werden von kommunalen Trägern umgesetzt, in 80,3 % der Fälle handelt es sich dabei um freie Träger. Die Aktivierung der lokalen Zivilgesellschaft ist, wenn wir auf die Träger der Maßnahmen blicken, also weitgehend gelungen. 14,2 % der Maßnahmen hatten dabei überregionale Ausstrahlung.

Aus der quantitativen Übersicht (quantitative Verteilung, Mehrfachnennungen möglich) über die umgesetzten Projekttypen ist allerdings ersichtlich, dass das Gros der Maßnahmen eher kurzfristig angelegt war (Projektstage, Seminare):

1. Aktionstage/Projekte mit direkter öffentlicher Wirkung (24,3 %)
2. Projekte zum Aufbau von Netzwerken (2,9 %)
3. Diskussions-/Informationsveranstaltungen (4,7 %)
4. Lokale Aktionspläne (5,1 %)
5. Internationale Jugendbegegnungen (2,9 %)
6. nationale Jugendbegegnungen zwischen Ost und West (0,6 %)
7. Medienproduktionen/Ausstellungen (13,7 %)
8. Qualifizierung/Fortbildung (11,4 %)
9. Workshops/Workcamps/Seminare mit Jugendlichen (45,9 %)

Über die Einbettung der kurzzeitpädagogischen Maßnahmen in die lokale Praxis fehlen entsprechende Informationen. Gemessen an der Kommunalisierungsintention fällt allerdings auf, dass der Anteil von Projekten, die sich dem Aufbau von Netzwerken und der Umsetzung von lokalen Aktionsplänen widmeten, mit 2,9 % bzw. 5,1 % eher bescheiden ausfällt. Ein Blick auf die umgesetzten methodischen Ansätze (Mehrfachnennungen möglich) bekräftigt diesen Befund:

1. gewaltfreie Konfliktlösung (21,2 %)
2. bildungsorientierte Ansätze (40,1 %)
3. erlebnispädagogische Ansätze (7,8 %)
4. gemeinwesenorientierte Ansätze (8,7 %)
5. geschichtsorientierte Ansätze (10,5 %)
6. geschlechtsspezifische Ansätze (3,2 %)
7. interkulturelle Ansätze (14,6 %)
8. kulturpädagogische Ansätze (27,2 %)
9. medienpädagogische Ansätze (11,1 %)
10. partizipationsorientierte Ansätze (4,7 %)

Methoden, die einen eindeutig lokalen Fokus haben, wie gemeinwesen- und partizipationsorientierte Ansätze, sind mit 8,7 % bzw. 4,7 % nur vergleichsweise schwach vertreten, während bildungsorientierte und kulturpädagogische Maßnahmen, die ohne kommunale Einbindung auskommen, ein deutliches Übergewicht haben. Da 44 % der Projekte mehrere Methoden kombinieren, ist auch nicht zu erwarten, dass sich etwa bei den bildungsorientierten Ansätze noch ungenannte gemeinwesenorientierte Projekte verbergen.

Mit aller gebotenen Vorsicht (eindeutige Aussagen könnten nur Lokalstudien erlauben) lässt sich mit Blick auf die – für zivilgesellschaftliche Verankerung und Nachhaltigkeit so wichtige – Ebene der Kommunalisierung konstatieren, **dass es zwar gelungen ist, freie und lokal verankerte Träger zu aktivieren bzw. in ihren Aktivitäten zu unterstützen. Aber das Profil der Projekte und Maßnahmen spricht nicht dafür, dass es in großem Umfang gelungen ist, lokale Bürgernetzwerke gegen Rechts anzuregen und zu stabilisieren.**

Zielgruppen nur teilweise erreicht

Die breite Streuung von Maßnahmen und Projekten auf der lokalen Ebene hat zu einer unerwarteten Vielzahl von Aktivitäten beigetragen: **1.504 Projekte und Maßnahmen** wurden im September 2001 gezählt, dies ist zugleich die Grundgesamtheit für die DJI-Auswertung; Möller spricht 2002 von 1.600 Projekten (2002a: 13). Wie bei dieser Zahl nicht anders zu erwarten, dominieren **Kleinprojekte mit einer Fördersumme von unter 10.000 DM**. Die Projekte waren nur zu ca. 15 % in großstädtischen Ballungsräumen angesiedelt, **der ländliche Raum konnte ebenfalls erreicht werden. Jugendliche bildeten mit über 80 % die überwiegende Zielgruppe der Maßnahmen.** „Aus dem Zah-

lenmaterial ablesbar ist aber dennoch, dass entgegen der Zielsetzung des Maßnahmenprogramms nur wenige Projekte mit einer speziell auf die Bedürfnisse von Haupt- oder Berufsschülern abgestimmten Konzeption arbeiteten bzw. diese gezielt ansprachen“ (Klingelhöfer/Brüggemann/Hoßbach 2002: 23). **Haupt- und BerufsschülerInnen wurden nur zu 8,8 % in den Erhebungsbögen als Zielgruppe – neben anderen – benannt, nur in 2,6 % der Antworten bildeten sie ausschließlich die Zielgruppe** der Projekte und Maßnahmen. **Angesichts der Dominanz von Bildungsangeboten (40,1 % aller Maßnahmen) kann es nicht verwundern, dass bildungsferne Jugendliche damit kaum oder gar nicht angesprochen wurden. Männliche rechtsorientierte oder diesem Milieu nahestehende Jugendliche wurden ebenfalls nur marginal erreicht.**

Geschlechtsspezifische Ansätze fanden sich nur bei 3,2 % aller befragten Projekte und waren überwiegend auf weibliche Jugendliche bezogen. Von 33 geschlechtsspezifischen Projekten arbeiteten nur vier gezielt mit Jungen bzw. jungen Männern (Klingelhöfer/Brüggemann/Hoßbach 2002: 22). **Dies ist ein deutliches Manko, wenn man das überwiegend männliche Täterprofil bei rechtsextrem motivierten Gewalttaten bedenkt. Gleichzeitig zeigen sich hier – wie auch schon bei der geringen Beteiligung von Haupt- und SonderschülerInnen – die Grenzen eines Ansatzes, der auf politische Bildung setzt. Zu kurz kam auch die Auseinandersetzung mit der Sicht der heutigen Opfer** (Klingelhöfer/Brüggemann/Hoßbach 2002: 22).

Ein Drittel der Maßnahmen wandte sich auch an Multiplikatoren. Die Qualifizierungsangebote konzentrierten sich überwiegend auf Bildungs- und Informationsveranstaltungen. An zweiter Stelle liegen Trainings und Workshops zur gewaltfreien Konfliktlösung.

Eine eingehendere Analyse der geförderten Projekte ist leider nicht möglich. Die Ergebnisse von Fragebogenaktionen in einer durch kurzfristige Angebote geprägten Maßnahmenlandschaft sind grundsätzlich mit Vorbehalt zu betrachten. Gibt es keine Anschlussprogramme, dann wird einerseits oft der Aufwand gescheut, der mit der seriösen Beantwortung der Fragen verknüpft ist. Falls Fortsetzungsprogramme erwartet werden, wächst andererseits die Neigung, entlang der gewünschten Programmkriterien zu antworten. Die Anlage der wissenschaftlichen Begleitung ermöglichte lediglich Besuche bei 15 Projekten, von ihnen wurden 12 als „good practice“ Beispiele ausgewählt, die eher illustrativen als repräsentativen Charakter beanspruchen können. Auswahlkriterien waren eine ausgearbeitete Konzeption, Begründung von Methode und Maßnahmeform vor dem Hintergrund lokaler Gegebenheiten, gelungene Einbindung der Zielgruppe, sowie angemessene bzw. innovative Herangehensweisen und Methoden (Klingelhöfer/Brüggemann/Hoßbach 2002: 18).

Auf einer Projektmesse, die am 7./8. Februar 2002 unter der Überschrift „Stark für Toleranz und Demokratie“ in Leipzig stattfand, konnten sich zwar etwa 100 Projekte präsentieren und wechselseitig Kontakt aufnehmen, eine wissenschaftliche Auswertung ist auf der Grundlage dieser Projektdarstellungen allerdings nicht möglich (DJI 2002).

Nähere Informationen zum Profil der lokalen Aktionspläne des Programms finden sich in Abschnitt V.

2. Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus

Der Programmteil „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ wird seit 2002 unter dem Namen Entimon fortgeführt. Erfahrungen aus der ersten Programmphase sowie aktuelle politische Entwicklungen führten zu leichten Modifizierungen in einzelnen Programmbereichen.

Ziele, Förderschwerpunkte, Zielgruppen

Politische Bildung steht, wie bereits im Aktionsprogramm von 2001, im Zentrum des Programms (www.Entimon.de). Zu den übergeordneten Zielen gehören die Stärkung von Demokratie und Toleranz sowie Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus. Konkrete Teilziele sind die Einübung von Toleranz, die Bekämpfung von Gewalt, die Übernahme von Verantwortung im Gemeinwesen, die Erfahrung von Demokratie durch demokratisches Handeln, zu lernen, Überzeugungen öffentlich zu vertreten (Zivilcourage) sowie eine verlässliche politische Grundbildung zu vermitteln (BMFSFJ, Leitlinien zur Umsetzung des Programms „Entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“).

Förderschwerpunkte und Zielgruppen sind:

- Lokale Netzwerke, Aktionen vor Ort
- Interkulturelles Lernen, Förderung und Unterstützung des interkulturellen Dialogs
- Politische Bildungsarbeit, Entwicklung von praxisorientierten, pädagogischen Arbeitshilfen für die Arbeit mit Jugendlichen, insbesondere Haupt- und Berufsschülern, rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Eltern und Multiplikatoren
- Projekte in Kooperation mit Jugendsozialarbeit und Schule
- Entwicklung schulischer Präventionsstrategien
- Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Mit den Förderschwerpunkten sind zugleich die zentralen Maßnahmebereiche genannt: Lokale Netzwerke, interkulturelles Lernen („Interkultureller Dialog“ und „Toleranz der

Religionen“) und politische Bildungsarbeit. Hinzu kommen zusätzlich Forschungsvorhaben, die durch eine verbindliche Kooperation mit praxisorientierten Projekten, einschließlich ihrer begleitenden Beratung ausgewiesen sind. Der Aktions- und Wettbewerbsteil wurde zurückgenommen und auf die lokale Ebene begrenzt.

Verantwortlichkeit und Koordination

Das Programm läuft weiter unter der Federführung des BMFSFJ, und die Umsetzung erfolgt über die gsub als Servicestelle. Über die Bewilligung der eingereichten Vorschläge entscheidet ein Beirat aus VertreterInnen der Obersten Landesjugendbehörden, der Bundesregierung, verschiedener kirchlicher Interessenvertretungen, aus den Bereichen interkulturelle Arbeit und politische Bildung, aus dem Programm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) „Demokratie lernen und leben“ sowie der Rechtsextremismusforschung. Das Verfahren, Mittel pauschal über den „Königsteiner Schlüssel“ den Ländern zur Verfügung zu stellen und durch die Obersten Landesjugendbehörden verteilen zu lassen, das für die Hälfte der Projektmittel des Aktionsprogramms „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ gewählt worden war, fand keine Anwendung mehr.

Wissenschaftliche Begleitung

Die Gesamtevaluation wird vom DJI-Leipzig fortgeführt, das neben der Evaluation auch die Projektdatenbank (MaReG) weiterführen bzw. neu einrichten (Entimon), ausgewählte Projekte fachlich analysieren (Prozessevaluation) sowie Tagungen und Fachseminare durchführen und dokumentieren soll. Zudem ist eine Nachhaltigkeitsstudie vorgesehen, die sich stichprobenartig der Frage widmet, was aus den Projekten der ersten Förderungsphase („Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“) geworden ist.

Finanzierung, Mittelvolumen

Für das Jahr 2002 stehen 10 Mio. Euro zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr sind das ca. 5,113 Mio. Euro weniger. Die Vergabe für die lokalen Maßnahmen erfolgt nicht wie 2001 über die Obersten Landesjugendbehörden sondern bundeszentral, wobei die Obersten Landesjugendbehörden im Beirat vertreten sind. Grundsätzlich können auch Projekte mit einer Laufzeit von über einem Jahr eingereicht werden. Der oder die Antragsteller müssen in diesem Fall jedoch zwingend Eigenmittel einstellen (BMFSFJ, Leitlinien zur Umsetzung des Programms „Entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“).

Zeitlicher Rahmen

Die Möglichkeit der Beantragung mehrjähriger Projekte (allerdings bei jährlichen Bewilligungsbescheiden) sowie die Einrichtung eines eigenen Haushaltstitels im BMFSFJ weisen darauf hin, dass die Weiterführung des Programms bis zum Jahr 2006 auf den Weg gebracht wurde.

KooperationspartnerInnen, Schnittstellen zu anderen Programmen

Die Schaffung und Zusammensetzung des Beirats (s.o.) kann als wesentliche Kooperationsinitiative angesehen werden.

Umsetzungsbilanz

Auch wenn das Programm erst 2002 angelaufen ist, bietet bereits ein – noch inoffizieller – DJI-Zwischenbericht vom Spätherbst 2002, der auf der Grundlage von 170 (69 %) Fragebögen von insgesamt 248 bewilligten Projekten und zusätzlich neun Projektbesuchen erstellt wurde, erste Ergebnisse.

Verstetigung und Kommunalisierung

Für die verstärkte kommunale und zivilgesellschaftliche Verankerung des Aktionsprogramms gibt es einige Hinweise. Danach sind 86 % der Projekte in freier, 14 % in öffentlicher Trägerschaft. Bei letzterer überwiegen Jugendämter (insgesamt 12), denen es vor allem darum geht, einige der 2001 entwickelten lokalen Aktionspläne weiterzuführen. Bei den freien Trägern überwiegen Vereine und Initiativen (57 %), gefolgt von Wohlfahrts- und Jugendverbänden. Dass nun weniger Projekte mit einem höheren Förderbetrag bedacht werden, ist politisch gewollt. So lagen die Fördersummen 2002 zwischen 842 € und 314.402 € (durchschnittlich bei ca. 38.000 €). Mit der Steigerung der durchschnittlichen Fördersumme ist beabsichtigt, verstärkt langfristig angelegte und damit nachhaltigere Projekte zu fördern. Fast die Hälfte der Projekte wurde bereits 2001 gefördert, nahezu 20 % durch parallele Aktionsprogramme (vor allem Xenos und Civitas). Eine Follow-up-Untersuchung der ersten Runde ergab, dass über die Hälfte der Träger ihre Projekte weiterführen, teils über Regelförderung, teils über andere Sonderprogramme. Mit Blick auf die 1.600 Maßnahmen des Aktionsprogramms 2001 sind dies allerdings höchstens 10 Prozent.

Bei den Standorten ergibt sich ein Übergewicht der alten Bundesländer, das allerdings teilweise durch das auf die neuen Bundesländer beschränkte Civitas-Programm kom-

pensiert wird. Großstädte dominieren bei der räumlichen Verteilung der Projekte (41 %), nur 14 % sind in ländlichen Regionen angesiedelt.

Auch bei den Projektlaufzeiten deutet sich eine Verschiebung hin zu längerfristigen Maßnahmen an. **Nur noch 2 % sind kurzfristige Projekte von bis zu einer Woche, die Hälfte der Projekte hat nun eine Laufzeit von mehr als einem halben Jahr, wobei in 63 % der Fälle die Projekte mehrjährig angelegt sind.**

Auf Verstetigung und Kommunalisierung deutet auch die Verteilung nach Projekttypen hin (Mehrfachnennungen möglich):

- Aufbau von Netzwerken (27 %)
- Außerschulische Jugendbildung (27 %)
- Qualifizierung und Weiterbildung (26 %)
- Medienprojekte/Ausstellungen (18 %)
- Kulturprojekte (15 %)
- Schulprojekte (14 %)
- (sozialpädagogische) Jugendarbeit (10 %)
- Diskussions- und Informationsangebote (9 %)
- Beratungsangebote (8 %)
- Entwicklung pädagogischer Materialien (6 %)
- Lokale Aktionspläne (5 %)
- Aktionstage (4 %)
- Fachtagungen und Kongresse (3 %)
- Forschungsprojekte (2 %)

Auffällig ist die drastische Reduzierung der Aktionstage gegenüber 2001 (von 24,3 % auf 4 %), die nun zumeist als Präsentation eines längerfristigen Projekts angelegt sind. Der Anteil der lokalen Aktionspläne blieb zwar gleich, aber der Aufbau und die Weiterentwicklung von (lokalen) Netzwerken hat erheblich zugenommen (von 3 % auf 24 %).

Mit Blick auf die methodischen Ansätze ergibt sich folgende Verteilung:

- interkultureller Ansatz (32 %)
- gewaltfreie Konfliktlösung (22 %)
- bildungsorientierte Ansätze (18 %)
- partizipationsorientierter Ansatz (15 %)
- kulturpädagogischer Ansatz (15 %)

- Förderung des interreligiösen Lernens (11 %)
- Medienpädagogischer Ansatz (11 %)
- Geschlechtsspezifischer Ansatz (10 %)
- Antirassistischer Ansatz (9 %)
- Friedens-, Demokratie- und Menschenrechtserziehung (9 %)
- Gemeinwesenarbeit (8 %)
- Erlebnispädagogischer Ansatz (4 %)
- Geschichtsorientierter Ansatz (4 %)
- Sportpädagogischer Ansatz (3 %)

Eine starke Hinwendung zu interkulturell, antirassistisch und interreligiös arbeitenden Projekten war aufgrund der neuen Leitlinien zu erwarten. Bemerkenswert sind auch das Gewicht von gewaltfreien Trainings und der Bedeutungsgewinn von geschlechtsspezifischen Ansätzen, wobei die Zahl der jungenspezifischen Ansätze äußerst bescheiden blieb (3), d.h. das Gros sind Mädchenprojekte.

Bei den angestrebten Zielgruppen dominieren nun Haupt- und Berufsschüler, wobei allerdings fraglich ist, ob dies realisiert werden kann. Allerdings existieren nun einige geeignete methodische Ansätze.

Immerhin geben 60 % der Projekte an, Jugendliche als potenzielle Multiplikatoren ansprechen zu wollen. Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen in 56 % der Fälle einbezogen werden, Eltern und Erziehungsberechtigte in 37 % der Projekte.

Rund ein Drittel der Projekte widmet sich dem Aufbau und der Weiterentwicklung lokaler Netzwerke mit teils stark klientenzentriertem Charakter. „Deutlich wird gleichzeitig immer wieder, dass der Aufbau und die Pflege interdisziplinär angelegter Netzwerke ein zeitaufwendiges Unterfangen ist, da unterschiedliche Wertehaltungen (z.B. bei Berufsgruppen wie PolizistInnen einerseits und SozialarbeiterInnen oder LehrerInnen andererseits) immer wieder der Thematisierung und Diskussion bedürfen“ (39).

Fazit: Fortschritte konnten bei der Schaffung und Unterstützung von lokalen Netzwerken und bei interkulturellen Projekten erzielt werden, die sich aus dem folkloristischen Dunstkreis und ihrer Überfrachtung befreit haben (Klingelhöfer/Brügge-mann/Hoßbach 2002: 21). Die Beteiligung von jüdischen und muslimischen Trägern am Schwerpunkt „Interkulturelles und interreligiöses Lernen“, mit dem auch auf die Anschläge des 11. September 2001 reagiert wurde, ist sehr gering geblieben (1 bzw. 2 Projekte). Die wissenschaftliche Begleitung macht jedoch nachdrücklich darauf aufmerk-

sam, dass diese messbaren Qualitätszuwächse auf der Ebene von Trägern, Projekten und Maßnahmen nicht mit den Wirkungen der Programme bei den Zielgruppen (Einstellungs- und Verhaltensänderungen) verwechselt werden dürfen: „Hinsichtlich der Frage nach der Wirkung der Programme bezogen auf die Veränderung von Einstellungsmustern vor allem bei Jugendlichen kann allerdings vor dem Hintergrund der Anlage der wissenschaftlichen Begleitung keine Aussage getroffen werden, was nicht zuletzt die Identifizierung von *good practice*-Ansätzen erschwert und den Wunsch nach einer rationalen politischen Steuerung solcher Programme nahezu obstruiert“, heißt es in ihrem Fazit nach zwei Projektrunden.

3. Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern

Ziele, Förderschwerpunkte, Zielgruppen

Mit dem Programm zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus soll „eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern einer Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt,“ entgegengesetzt werden. (www.jugendstiftung-Civitas.org). Schwerpunkte sind die Entwicklung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen und die Anerkennung sowie der Schutz von ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. Auch wenn die allgemeine Zielbeschreibung der in den anderen Bundesprogrammen – bis auf die räumliche Konzentration auf die neuen Bundesländer – ähnelt, umfasst dieses Teilprogramm **besondere Maßnahmenbereiche**. Dies gilt zu aller erst für den Programmteil „**Opferberatungsstellen**“, die sich explizit an die Zielgruppe Opfer und potenzielle Opfer rechtsextremer Gewalt oder Straftaten wenden. Aber auch die Programmteile, die sich auf die **Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen** beziehen, enthalten mit den **mobilen Beratungsteams** einen besonderen Ansatz, der nun in größerem Umfang in den neuen Bundesländern praktiziert wird.

Lokale Initiativen und Projekte zur Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen wenden sich allgemein an eine Vielzahl von lokalen Akteuren (z.B. VertreterInnen der Wirtschaft und der lokalen Politik bzw. Verwaltung, PädagogInnen und andere MultiplikatorInnen, lokale Netzwerke etc.). **Im Unterschied zur Programmzentrierung auf Kinder- und Jugendliche, wie im Aktionsprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ und dem Nachfolgeprogramm Entimon, liegt bei Civitas ein Schwerpunkt auf der generationsübergreifenden Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure.**

Aus den Zielen und Schwerpunktsetzungen ergeben sich **vier Förderbereiche**:

- **Mobile Beratungsteams in den neuen Bundesländern (MBT):** Ziel ist hier „ein für die Bürgerinnen und Bürger spürbarer Zugewinn an Demokratie“ (www.Jugendstiftung-civitas.org.). Als Zielrichtung dieses Maßnahmebereichs wurde nicht nur die Bekämpfung des Rechtsextremismus, sondern auch ein Beitrag zur Sicherheit des öffentlichen Raums und zur Erhöhung der Qualität kommunaler Wirtschaftsstandorte vorgegeben.
Rechtsextreme Jugendliche sollen jedoch nur im „Einzelfall“ Zielgruppe der MBTs sein. Ihre Adressaten sind vielmehr Kommunalverwaltung, Polizei, Justiz, politische Vertretungen, Schulen, kommunale Netzwerke, lokale Initiativen, Projekte, aber auch engagierte BürgerInnen und Eltern.
- **Beratung von Opfern bzw. potenziellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen Bundesländern:** Zielgruppen dieses Teils sind in Abgrenzung zu anderen Opferberatungseinrichtungen Menschen, die Opfer einer rechtsextremen Gewalttat geworden sind oder deren Angehörige und ethnische, kulturelle und soziale Minderheiten, die als Gruppe von rechtsextremer Gewalt indirekt betroffen sind.
- **Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen:** Zielsetzung ist die „nachhaltige Motivierung, Organisation und Koordinierung einer generationsübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Gemeinwesen“ (www.jugendstiftung-Civitas.org). Dazu sollen die Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Initiativen gestärkt, Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus entwickelt, sowie lokale Akteure vernetzt werden.
- **Förderung überregionaler Modellprojekte**

Verantwortlichkeit und Koordination

Verantwortlich ist auch für dieses Programm das BMFSFJ. Die Programmumsetzung erfolgt arbeitsteilig durch die Stiftung Demokratische Jugend und die Amadeu-Antonio-Stiftung. Die Servicestelle wird von der Stiftung Demokratische Jugend getragen und umfasst die konzeptionelle Beratung der Antragsteller, die Prüfung der Anträge, die Vorstellung im Programmbeirat, die Erteilung von Zuwendungs- und Ablehnungsbescheiden sowie die Prüfung von Zwischen- und Endverwendungsnachweisen. Für die Begleitung und Betreuung der Projektträger, die Projektdokumentation, Wirksamkeitsanalyse, die Publizierung von *best practice*-Ansätzen und die Vernetzung der Projekte ist die

Amadeu-Antonio-Stiftung zuständig. Auch hier liegt eine Besonderheit des Teilprogramms, denn das Projektmanagement wurde an renommierte zivilgesellschaftliche Institutionen vergeben und nicht an kommerzielle Dienstleister.

Wissenschaftliche Begleitung

Die Startphase des Programms wurde durch Prof. Dr. B. Rommelspacher, Dr. Ü. Polat und Dr. C. Wilpert (Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin) wissenschaftlich begleitet. Seit Sommer 2002 ist das Bielefelder Institut für Konflikt- und Gewaltforschung (Leitung: Wilhelm Heitmeyer) mit der Evaluation der zweiten Projektphase beauftragt.

Finanzierung, Mittelvolumen

Insgesamt wurden für das Jahr 2001 5 Mio. Euro und für 2002 insgesamt 10 Mio. Euro als Programmmittel eingestellt. Für die Servicestelle und die wissenschaftliche Begleitung standen 2002 ca. 625.000 Euro zur Verfügung (6,3 % der Programmmittel). Die Verteilung der verbleibenden 9,3 Mio. Euro sollte im Verhältnis 3:3:3 auf die Programmteile „Mobile Beratungsteams“, „Opferberatung“ und „Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen“ erfolgen. Im Jahr 2001 sind im Verhältnis mehr Programmmittel für Projekte und Maßnahmen im Bereich „Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen“ bewilligt und ausgegeben worden. Dabei wurde der Anteil der Projekte mit mehrjährigen Laufzeiten auf 25% der verfügbaren Mittel begrenzt (Deutscher Bundestag Drucksache 14/6945). Für die MBTs und die Opferberatungsprojekte waren Eigenmittel erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung für die Bewilligung.

Die Verteilung auf die verschiedenen Förderbereiche gestaltete sich 2001 wie folgt:

- Mobile Beratungsteams (sechs MBTs mit jeweils 200.000 bis 300.000 DM),
- Opferberatung (acht Stellen mit dezentralen Untergliederungen und ähnlicher finanzieller Ausstattung wie die MBTs),
- Hilfen für örtliche Initiativen (jeweils im Volumen von 1.000 – 50.000 DM) Die Mittel flossen in 321 Projekte und Maßnahmen (z.T. eintägige Veranstaltungen) und in den Aufbau von Vernetzungsstrukturen

Zeitlicher Rahmen

Das Programm ist 2001 aufgelegt worden und wurde zunächst auf drei Jahre begrenzt. Weitere Antragstellungen für MBT und Opferberatung (Bewilligung für 3 Jahre) sind 2002 nicht mehr möglich. Eine Verlängerung bis 2006 ist vorgesehen, wobei der Finan-

zierungsanteil des Bundes für die einzelnen Projekte zurückgefahren werden soll, d.h., die lokale Weiterführung und Kofinanzierung wird obligatorisch.

KooperationspartnerInnen, Schnittstellen zu anderen Programmen

Mit der Einbeziehung der Stiftung Demokratische Jugend und der Amadeu-Antonio-Stiftung hat sich das BMFSFJ für die Programmumsetzung zivilgesellschaftliche PartnerInnen gesucht, die langjährige Erfahrungen bei der Initiierung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus haben.

Umsetzungsbilanz: Leistungen und Probleme

Für die Startphase von Civitas liegt im Kontrast zu den anderen Aktionsprogrammen eine vergleichsweise gründliche Untersuchung durch die wissenschaftliche Begleitung vor (Rommelspacher/Polat/Wilpert 2002; Rommelspacher/Polat/Wilpert 2002a). Die Begleitung der Implementierungsphase (sechs Monate) umfasste die Ermittlung von Bedingungen, Schwerpunkten und Problemen in der ersten Umsetzungsphase der MBTs und Opferberatungsstellen und die Beobachtung der Startphase ausgewählter lokaler Projekte zur Ermittlung möglicher *best practice*-Beispiele. Damit sollte die wissenschaftliche Begleitung zum einen überprüfen, ob und wie die Richtlinien von Civitas umgesetzt wurden und zum anderen zur Prozessoptimierung beitragen. Untersuchungsgegenstände der ersten Phase waren alle 14 geförderten Großprojekte (sechs MBTs, acht Opferberatungsstellen) sowie 30 von insgesamt 155 lokalen Projekten. Insgesamt wurden viele gute Ansätze vorgefunden, die im allgemeinen den Intentionen des Programms entsprachen. Die in Gruppengesprächen und Befragungen ermittelten Probleme der Implementierungsphase von MBTs und Opferberatungsstellen verdienen besondere Beachtung, weil sie Handlungsbedarf bei der weiteren Programmgestaltung markieren und darüber hinaus auch Hinweise für ähnliche Projekte in anderen Programmen bieten.

Startphase der Mobilen Beratungsteams

Alle mobilen Beratungsteams hatten in der Erhebungsphase ihre Arbeit aufgenommen. Die Zieldefinitionen der Richtlinien spiegelten sich auch in den Zielvorstellungen der MitarbeiterInnen wieder. Die im Programm formulierten Ziele (sowie auch die offene Zielgruppendefinition) boten einerseits viel Raum, diese entsprechend den lokalen Besonderheiten zu operationalisieren, die MitarbeiterInnen sahen sich dadurch andererseits aber auch einem hohen Erwartungsdruck ausgesetzt. Eingrenzende Schwerpunktsetzungen bei den Zielen und Zielgruppen durch die einzelnen MBTs sind nach Ansicht des Evaluationsteams unumgänglich. Als **Arbeitsschwerpunkte** der ersten Projektphase

benannten die MitarbeiterInnen die nachfrageorientierte Beratung und die Arbeit an einer lokalen Situationsanalyse. Als **hindernde Rahmenbedingungen** erlebten die MitarbeiterInnen die mangelnde oder von Vorurteilen geprägte Problemwahrnehmung durch örtliche Akteure. MitarbeiterInnen von zwei MBTs schilderten, dass sie von lokalen Akteuren dem linksextremen Spektrum zugeordnet worden seien und MitarbeiterInnen von vier MBTs äußerten, dass Probleme mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit aus verschiedenen Gründen (z.B. Angst vor schlechtem Image) regional heruntergespielt werden. Zusätzlich wird die Bevölkerungsabwanderung als schwierige Rahmenbedingung gesehen. Der regionale Bedarf an Angeboten der MBTs wird als groß eingeschätzt. Personelle Überlastungssituationen seien die Folge und machten die Ausstattung mit einer halben Verwaltungskraft dringend erforderlich. Die Gewinnung geeigneter MitarbeiterInnen stellte ein weiteres Problem dar. Die vorgeschriebene tarifliche Eingruppierung war für gut qualifizierte MitarbeiterInnen nicht attraktiv. Personen höheren Alters (mit Berufserfahrungen) konnten wegen der begrenzten Personalmittel nicht eingestellt werden. Immerhin 48 % der per Fragebogen befragten MitarbeiterInnen hatten in den ersten Monaten einen Arbeitsplatzwechsel erwogen.

Startphase Opferberatungsstellen

Alle Opferberatungsstellen wurden durch Träger initiiert, die in diesem Bereich über Erfahrungen verfügten. **Arbeitsschwerpunkte** waren die Einrichtung niedrigschwelliger Beratungsangebote entlang emanzipatorischer Beratungskonzepte. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von Ehrenamtlichen wurden als nächste Arbeitsschritte vorbereitet. Die Zielgruppen für die Beratungsarbeit sind mit Opfern rechtsextremer Gewalt, ihren Angehörigen sowie potenziellen Opfern recht klar bestimmt. Dennoch stellte das Reagieren auf psychosoziale Folgen, auf Probleme mit Behörden sowie auf die zunehmende soziale Isolierung der Beratungsklientel ein komplexes Anforderungsprofil für die MitarbeiterInnen dar. Der Problemdruck fiel umso höher aus, wenn es regional, wie dies nicht nur in ländlichen Regionen häufig der Fall ist, keine adäquaten psychologischen und juristischen Hilfsangebote gab. Die Rahmenbedingungen vor Ort waren teilweise durch die politische Dethematisierung von Fremdenfeindlichkeit geprägt und somit hindernd für die Arbeit der Opferberatungsstellen. Von einzelnen Opferberatungsstellen wurde besonders das (nicht-)Intervenieren der Polizei in Konfliktfällen kritisiert. Die Erfahrungen mit der Polizei im Zusammenhang mit rechtsextremen Gewalttaten reichten von eher gleichgültigem Agieren bis hin zur Weigerung, entsprechende Anzeige aufzunehmen.

Für die weiteren Perspektiven bei der Programmumsetzung erachtete die wissenschaftliche Begleitung die Mobilisierung und Weiterentwicklung von internen und externen Ressourcen als besonders wichtig. Externe Ressourcen ließen sich vor allem durch den Aufbau lokaler Unterstützungsnetzwerke und die Stärkung von Gegenmilieus erschließen. Die Weiterentwicklung und Stärkung interner Ressourcen könnte durch eine kontinuierliche Arbeit entwickelt werden, die auf Weiterbildung, Supervision, Teambildung und Entlastung im Bereich der Verwaltungsaufgaben setzt. Als wesentlicher nächster Schritt wurde die Kooperation der verschiedenen Maßnahmebereiche (MBTs, Opferberatungsstellen, lokale Projekte) angesehen, um zu abgestimmten Formen der Arbeitsteilung, zu Schwerpunktsetzungen und regionalen Maßnahmebündeln zu kommen.

Besondere Probleme entstanden mit dem Anspruch der MitarbeiterInnen, Opferberatung mit politischer Arbeit zu verknüpfen, wenn die politische Interessenvertretung allein durch Beratungsstellen wahrgenommen wurde. Wenn Opferfälle bekannt gemacht werden, kann dies zur Stigmatisierung der Opfer führen und im schlimmsten Fall kann Öffentlichkeitsarbeit sogar die Opfer gefährden. Ein Ausweg aus diesem Dilemma tut sich auf, wenn es gelingt, die Opfer für ihre eigenen Interessenvertretung zu mobilisieren. Dies ist schon aufgrund des häufig unsicheren Aufenthaltsstatus der Betroffenen, wenn überhaupt, dann nur sehr langwierig möglich. Kurzfristige und sichtbare Erfolge sind jedenfalls kaum zu erwarten. Die vergleichsweise schwache Ressourcenausstattung der Zielgruppen begünstigte die Neigung zu einer advokatorischen Interessenvertretung, die rasch in die Nähe der Instrumentalisierung geraten kann. Gravierende Einschränkungen ihrer Arbeit sahen die MitarbeiterInnen der Opferberatungsstellen vor allem in der restriktiven Ausländer- und Asylpolitik und ihrer lokalen Umsetzung.

Bedingt durch den Wechsel in der wissenschaftlichen Begleitung liegen für die Weiterführung des Programms keine detaillierten Angaben vor. Eine Statistik auf der Homepage vom Civitas weist mit Stand vom 2. September 2002 insgesamt 547 beantragte Projekte mit einem Gesamtvolumen von 12,7 Mio. Euro aus. Von ihnen wurden 326 mit einer Gesamtsumme von 8,3 Mio. Euro bewilligt. 37 % der Mittel entfielen auf MBTs und Opferberatungsstellen, 24 % auf Maßnahmen zur Stärkung einer demokratischen, gemeinwesenorientierten Gesamtkultur, 17 % auf den Austausch und die Vermittlung von Erfahrungen, 12 % auf Netzwerkstellen und 10 % auf überregionale Modellprojekte.

Bei der Bewertung der Programme von Bund und Ländern sollte die in vielen Dimensionen unterschiedliche Situation in Ost- und Westdeutschland beachtet werden. Dies gilt vor allem für das Civitas-Programm, das speziell für neuen Bundes-

länder eingerichtet wurde. Hierzu sollen nur einige Stichworte festgehalten werden (Nachweise und empirische Befunde bieten u.a. Bergmann 2001, Kohlstruck 2001 und 2002a, Grumke/Wagner 2002, Roth 2002). Auf der Ebene der Einstellungen, wie sie in repräsentativen Bevölkerungsumfragen erhoben werden, wächst seit Mitte der neunziger Jahre die Kluft zwischen Ost und West. Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen war von Anbeginn fast doppelt so hoch wie im Westen und die Zahl derer, die gegen fremdenfeindliche Attacken auf die Straße gingen, ungleich kleiner. Hinzu kommen ein geringes Vertrauen in die Demokratie westdeutscher Prägung und massive Benachteiligungsgefühle, die auch im zweiten Jahrzehnt nach der Wende nicht abgenommen haben. Verstärkt werden diese Einstellungen durch besondere DDR-Traditionen. Zu ihnen gehören eine stärkere Militarisierung der Gesellschaft, ein verordneter Antifaschismus, die Betonung des Freund/Feind-Denkens und marginale Kontakte mit Ausländern. Auch heute ist der Anteil von AusländerInnen in den neuen Bundesländern ungleich geringer als in den alten. Eine Konsequenz ist die fehlende kulturelle Vielfalt im Alltag, die noch durch die Praxis oft abgeschieden gelegener Sammelunterkünfte für AsylbewerberInnen negativ verstärkt wird.

All dies sind positivere **Gelegenheitsstrukturen für die Entfaltung rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gesinnungsgemeinschaften** als sie weithin in der alten Bundesrepublik gegeben sind, selbst wenn einige der entgegenwirkenden Tendenzen in den neuen Bundesländern fairer Weise zu berücksichtigen sind (bürgerbewegte Aufbrüche, lebendige antifaschistische Traditionen etc.). **Vor diesem Hintergrund scheint es plausibel, dass „Gegenmaßnahmen vor allem an den Einstellungen beziehungsweise an der politischen Sozialisation der Jugendlichen ansetzen müssen und zugleich das soziale Umfeld und das politische Klima so beeinflusst werden müssen, dass rechte und ausgrenzende Verhaltensweisen nicht mit sozialer Anerkennung belohnt werden“** (Rommelspacher et al. 2002: 5). Vielmehr geht es um Demokratisierungsprozesse, die nur langfristig gedacht werden können. An dieser Bedingungskonstellation macht sich auch die Gegenposition zum AgAG-Programm der neunziger Jahre fest: „Mit dieser Ausrichtung auf Gewalt als eigentlich anstößigem Phänomen blieb der unauffällige, der ‚anständige‘ und ‚ordentliche‘ Rechtsextremismus unbeachtet“ (Rommelspacher et al. 2002: 5).

Mit Blick auf diese Problemlage werden mit dem Civitas-Programm sinnvolle neue Wege beschritten, indem Rechtsextremismus nicht als Jugendproblem, sondern als eines der ganzen Gesellschaft begriffen wird, und nicht als psychosoziales Phänomen, sondern als politisches gefasst wird, dem durch eine Stärkung der Demokratiefähigkeit begegnet werden kann. Zudem wird die strukturelle Fokussierung auf

die Täter aufgeben: Die Öffnung für Opfergruppen und Versuche, Ausländer im Alltag sichtbar machen, sind Schritte, mit denen demokratische Prozesse befördert werden können. Allerdings wird bei der inhaltlichen Programmatik der Civitas-Projekte kaum auf die spezifische Situation in Ostdeutschland eingegangen und zwar weder auf die spezifischen Mentalitätstraditionen als Erbe der DDR noch auf die Umstände der Vereinigung und die Folgen des Dominanzgefälles zwischen Ost und West“ (vgl. Rommelspacher et al. 2002: 10).

Zu den restriktiven Bedingungen von zivilgesellschaftlich orientierten Strategien in den neuen Bundesländern gehören monokulturelle Gebiete, die nur in künstlichen Situationen ein interkulturelles Miteinander erlauben. Hinzu kommt eine vitale, konsolidierte rechtsextreme Szene mit vielfältigen Strategien, die ihre Schwerpunkt meist in Regionen mit geringen Gegenkräften haben und über vielfältige Kooperationsformen verfügen (z.B. ein Bündnis in Eisenach zwischen Kameradschaften, NPD, Burschenschaften und der Bürgerinitiative „Deutsches Eisenach“). Damit stellt sich auch das Problem der Ortswahl von Projekten. Sollen sie eher in rechten Zentren oder in „normalen“ Gebieten angesiedelt werden. Gerade politische Verantwortliche reagieren häufig entweder frustriert oder abwehrend (z.B. mit der Begründung, der Rechtsextremismus sei aus dem Westen importiert), wenig kooperativ, und **die polizeiliche Prävention ist noch immer jugend- und täterzentriert**. Zu den vorherrschenden Mentalitäten zählt das Misstrauen gegen eine demokratisch-zivilgesellschaftliche Ordnung, Verleugnung sowie das Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung.

Lokale Bündnisse blockieren sich oft selbst, sind situativ ausgerichtet und benötigen Unterstützung und Anerkennung, wobei Civitas-MitarbeiterInnen in der Regel als „neutraler Akteur“ eingreifen sollen. **Die strukturellen Bedingungen in den neuen Bundesländern führen zu Überforderung und einem hohen Erwartungsdruck bei den MitarbeiterInnen bei relativ schlechter Bezahlung. In der Folge gibt es eine Tendenz zur Abwanderung bei Fachkräften. In ländlichen Gebieten fehlt es an fachkompetenten Kooperationspartnern** (Rechtsanwälte mit Kenntnissen im Ausländer- und Asylrecht, Therapeuten), dies ist besonders gravierend für Opferberatungsstellen. Fehlende Kompetenzen sind auch bei den gut qualifizierten MitarbeiterInnen ein Problem (75 % von ihnen meldeten Weiterbildungsbedarf auf theoretischer, 53 % auf methodischer Ebene an).

In ihrer Civitas-Evaluation sind die Autoren zu dem Ergebnis gekommen, **dass vor allem das lokale politische Klima über die Akzeptanz der Civitas-Projekte entscheidet**: „Auch eine Dekade nach der Einigung Deutschlands ist dies gekennzeichnet durch eine Steigerung der Gewalttaten, der rechtsextremen Propagandadelikte und des Fest-

haltens an völkischen, mono-kulturellen Ideologien. Vor allem das mangelnde öffentliche Bewusstsein, die Tendenz der Negation oder Bagatellisierung des Rechtsextremismus durch die politischen Entscheidungsträger und andere wichtige Akteure ist das zentrale Hemmnis. Dabei besteht die Gefahr, dass die Initiativen und Projekte, die dieses Bild einer unproblematischen Normalität stören, selbst in Misskredit geraten“ – was wohl teilweise auch passiert

4. Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt

Bereits im August 2000 begannen die Vorarbeiten vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS, und BMFSFJ für die Initiative „Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“. Daraus entstand das Programm „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“. Auftaktveranstaltungen fanden zum Jahresbeginn 2001 statt. Im Zentrum des Programms steht die Verknüpfung von arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen mit Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Ziele, Förderschwerpunkte, Zielgruppen

Mit dem Programm soll das Ziel verfolgt werden, „Maßnahmen, die sich gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten, mit Ansätzen gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rassismus zu koppeln.“ (Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt, 2001, Hrsg. Nationale Koordinierungsstelle Xenos, efp) Der Arbeitsmarktbezug ist ein Muss. Konkrete **Förderschwerpunkte** sind:

- **integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams, Expertenpools und Kleinprojekte.** Als mögliche Aktivitäten lokaler Projekte wurden in der Programmbeschreibung benannt: Maßnahmen zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements, Initiativgruppen, Gesprächskreise, runde Tische, berufliche Orientierung, Beratung, Assessment, Vermittlung in Arbeit, Praktika und Ausbildung, Qualifizierung von örtlichen Multiplikatoren, Jugend- und Kulturarbeit, Streetwork, Öffentlichkeitsarbeit. Voraussetzung für eine Förderung ist die Verbindung mehrerer Ansätze.
- **Qualifizierung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.** Hier wurden als Themenfelder Konfliktmanagement und interkulturelle Trainings angeführt.
- **Maßnahmen in Schule Beruf und Betrieb.** Ergänzung bestehender Angebote, multikulturelle Zusammenarbeit in den Betrieben, Förderung der beruflichen Mobilität

- **Information und Sensibilisierung.** Thematische Veranstaltungen, Bereitstellung von Handlungshilfen für die sozialpädagogische, berufsbildungs- und arbeitsmarktbezogene Praxis, Förderung einer multikulturell orientierten Medienarbeit

Zielgruppen sind Jugendliche (benachteiligte Jugendliche) und jugendliche MigrantInnen sowie MultiplikatorInnen. Als mögliche Träger von Xenos-Maßnahmen werden Betriebe, Verbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Kommunen, Organisationen der beruflichen Bildung, Berufsschulen, Initiativen genannt.

Verantwortlichkeit und Koordination

Die Programmsteuerung übernahmen zunächst das BMFSFJ und das BMAS. Als Servicestelle fungierte bis zum Jahresende 2001 das Europabüro für Projektbegleitung GmbH (efp). Das efp war bis 2008 im Rahmen von Beleihungsverfahren mit der Koordinierung der Programme EQUAL, Xenos und Lokales Kapital für soziale Zwecke durch das BMAS beauftragt worden. Zum 30. Juni 2002 wurden alle Verträge gekündigt. Als Grund wurde in der Presse die Unvereinbarkeit der nach Bundeshaushaltsordnung abgeschlossenen Beleihungsverträge zwischen der Bundesregierung und dem efp mit EU-Recht angegeben. Seither ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (nationale) **Koordinierungsstelle und Programmverwaltungsbehörde** für das Programm Xenos und kooperiert mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Mit der Übernahme der Programmkoordination durch das BMWA ist auch die **Internetpräsentation** des Programms geändert worden. Eine Projektdatenbank ist nun nicht mehr abrufbar. Anstelle der Möglichkeit für Träger von Xenos-Projekten oder potenzielle Antragsteller – mittels Datenbank – selbst auf die Suche nach Kooperations- oder Vernetzungspartnern zu gehen, sind nunmehr für die Vernetzung des Xenos-Projekte untereinander laut Pressemitteilung „Xenos-Kompetenzzentren“ geplant. „Anhand der halbjährlichen Projektfortschrittsberichte können besonders interessante Initiativen, innovative Konzepte und fachliche Kompetenzen bei einzelnen Trägern ermittelt, aufgegriffen und kommuniziert werden. Auf diese Weise werden Projektträger mit gleichgerichteten oder sich ergänzenden Entwicklungsinteressen aufeinander aufmerksam gemacht, und es wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, ihre Potenziale zum gegenseitigen Nutzen „mehrwertstiftend“ zusammenzulegen. Selbstverständlich können sich Projekte mit „Kontaktbedarf“ gern auch direkt an das Ministerium wenden“ (www.xenos-de.de).

Wissenschaftliche Begleitung

Wissenschaftliche Begleitung ist in diesem Programm nicht obligatorisch und auf der Programmebene nicht vorgesehen, obwohl in der ersten Programmbroschüre davon die Rede ist, dass „die Effizienz und Effektivität von Xenos evaluiert“ (S.19) werde. Lediglich 10 bis 20 % der Projektanträge sehen sie, nach Auskunft eines efp-Mitarbeiters, überhaupt vor (Möller 2002a: 12). Immerhin stellt das BMWA auf seiner Internetseite Evaluationsunterlagen für die Projekte zur Verfügung. Über die Evaluationsergebnisse auf Projektebene liegen keine gesicherten Informationen vor. Lediglich ein Teilbereich (E&C) wird durch das DJI-Leipzig wissenschaftlich begleitet. Umso bedauerlicher ist es, dass die minimale Transparenz, die das efp mit seiner Datenbank sicherte, mit deren Ausscheiden ebenfalls verloren ging.

Finanzierung

Für das Programm stehen insgesamt 76,7 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit, die national kofinanziert werden müssen (36% Ziel 1-Gebiete = Neue Bundesländer und Ostberlin, 55% nicht Ziel 1-Gebiete). Jährlich stehen in den nächsten drei Jahren 25,56 Mio. Euro zur Verfügung. Unter dem Förderschwerpunkt „Integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams, Expertenpools“ können auch Kleinprojekte (bis 10.000 Euro) zur Unterstützung von lokalen Initiativen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu 100 % aus ESF-Mitteln finanziert werden. Die Ausschreibung dieser Maßnahmen erfolgte erst 2002. Seit Herbst 2001 werden etwa 50 Projekte (Mittelvolumen zwischen 60.000 DM und 3,5 Mio. DM) über das Xenos-Programm gefördert. Im Sommer 2002 startete die Vorbereitung der 2. Förderrunde.

Zeitlicher Rahmen

Das Programm basiert auf der Initiative „Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ vom 11. August 2000. Die Auftaktveranstaltungen begannen zu Beginn des Jahres 2001 und erste Projektbewilligungen erfolgten im Herbst 2001. Die Projekte werden über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert.

Die zweite Förderrunde wird seit Sommer 2002 vorbereitet. Frist für die Antragseinreichung war der 15.10.2002. Laut Pressemitteilung der Koordinierungsstelle vom 19.11.2002 ist das erste Projekt der zweiten Förderrunde gestartet.

KooperationspartnerInnen, Schnittstellen zu anderen Programmen

Xenos ist im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) des Förderschwerpunktes „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“

eingeorordnet. Inhaltlich gibt es aufgrund des erforderlichen Arbeitsmarktbezuges und der Zielgruppe (benachteiligte) Jugendliche Anknüpfungspunkte an einschlägige Programme wie z. B. das Jugendsofortprogramm und EQUAL (Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt). Auf lokaler Ebene gibt es zudem Verknüpfungen mit dem Programm „Soziale Stadt“.

Umsetzungsbilanz

In die erste Förderphase sind 150 Projekte aufgenommen worden, die aus 1.299 Interessensbekundungen ausgewählt wurden. Auf eine ausgewogene Verteilung nach Organisationstypen (von kleinen Initiativen bis zu großen Verbänden) sei dabei, so das Ministerium auf seiner Internetseite, geachtet worden, ohne dass nähere Informationen über die Mittelverteilung zur Verfügung gestellt würden. Xenos-Projekte gibt es zwar in allen Bundesländern, aber die prozentuale Verteilung zeigt ein deutliches Übergewicht von Nordrhein-Westfalen (18 %), Berlin (14 %) und Hessen (11 %), die übrigen Bundesländer liegen unter 10 %. Über die Verteilung der Projekte nach Förderschwerpunkten finden sich folgende Angaben:

- Integrierte, lokale Projekte (15 %), mobile Beratungsteams (7 %) und Experten (4 %),
- Qualifizierung von MultiplikatorInnen (26 %).
- Maßnahmen in Schule, Beruf und Betrieben (26 %),
- Information und Sensibilisierung (22 %).

Über die Programmumsetzung im Bereich der Schwerpunkte und Zielgruppen bot eine Projektdatenbank erste Anhaltspunkte (www.xenos-de.de), die im März 2002 119 Projekte erfasste. Die dort erfassten Daten sollen als Informationspool für die Projekte dienen und eignen sich nicht zur wissenschaftlichen Auswertung.

Die in den jeweiligen Förderschwerpunkten erfassten Projekte (Stand März 2002, Mehrfachnennungen möglich) ergaben folgendes Bild:

Integrierte lokale Projekte	57
Mobile Beratungsteams	16
Expertenpools	12
Qualifizierung von Multiplikatoren	93
Maßnahmen in Schule, Beruf, Betrieb	100
Information und Sensibilisierung	81

Projekte nach Organisationstypen der Träger (Übersicht)

Arbeitgeberorganisation	3
Bildungs- Beschäftigungsträger	19
Freie Träger der Jugendhilfe	20
Gewerkschaftliche Organisationen	6
Öffentliche Träger	14
Religionsgemeinschaften	2
Sonstige (z. B. Pro Asyl)	13
Uni/Forschungseinrichtungen (u.a. auch DJI)	4
Wohlfahrtsverbände/gemeinnützige Träger	30

Zielgruppen (Auszug/Zusammenfassung) Mehrfachnennungen möglich

MigrantInnen (AsylbewerberInnen, AusländerInnen etc.)	34
MultiplikatorInnen (Lehrer, Ausbilder, Sozialarbeiter etc.)	72
Kinder- und Jugendliche	59

Nach dem Ausscheiden des efp waren weitere 34 Projekte für eine Bewilligung im Jahr 2002 ausgewiesen. Das BMWA schätzt die **Gesamtzahl** der in der ersten und zweiten Förderrunde durchgeführten und noch durchzuführenden Projekte auf etwa **250**. Das aus ESF-Mitteln bereitgestellte **Gesamtfördervolumen für die zweite Förderrunde** wird ca. 25 Mio. Euro betragen. Anfang November befanden sich 92 Projekte im Antragsverfahren für die zweite Förderrunde..

5. Zusammenfassung, Probleme, Perspektiven

Aktions- und Sonderprogramme

Aktions-, Modell- und Sonderprogramme, zu denen die beschriebenen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus zählen, gehören zu den politischen Steuerungsmöglichkeiten des Bundes, die vor allem in jenen Politikbereichen genutzt werden, in denen die Regelförderung in den Kompetenzbereich der Länder fällt (z.B. Kultur und Bildung) und wesentlich den Kommunen die Umsetzung der Aufgaben zufällt. Außerschulische politische Bildung, die einen Großteil der Aktionsprogramme gegen Rechtsextremismus ausmacht, gehört zu den Politikfeldern, die durch ein hohes Maß an Politikverflechtung zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates geprägt sind. Zu den Mitteln des Kinder- und Jugendplans kommen immer wieder Modellprogramme mit spezifischen Zielsetzungen, die Länder und Kommunen durch Anreize bzw. „goldene Zügel“ einbinden. Die

Programme stellen nicht nur zusätzliche Mittel bereit, sondern binden deren Vergabe an mehr oder weniger detaillierte Programmvorgaben. Die gegenwärtig an vielen Orten vorgebrachten Vorbehalte gegen die Aktionsprogramme des Bundes resultieren weniger aus deren Zielsetzungen, sondern aus der aktuellen Erfahrung, dass gleichzeitig Bund und Länder in Bereichen der Regelförderung kürzen (z.B. in Feststellenprogrammen für Jugendbildungsreferenten oder aufsuchende Sozialarbeit). Kontinuierliche Jugendarbeit wird in Frage gestellt, „Aktionismus“ angeboten. Dass dieses zeitliche Zusammentreffen besonders für Programme kontraproduktiv ist, die zivilgesellschaftliche Orientierungen stärken wollen, liegt auf der Hand.

Die komplexe Programmstruktur, die sich schon aus dem Nebeneinander von drei bzw. vier ähnlich lauteten Programmteilen ergibt, die zumeist kurzen Antragsfristen der ersten Programmrunde und andere Einzelheiten der Bewilligungsverfahren und des Programmmanagements zogen Kritik auf sich, die unabhängig vom jeweiligen Inhalt des Programms sind.

Aus der Länderperspektive wird der zusätzliche Verwaltungs- und Beratungsaufwand beklagt, der besonders aus der Vielzahl der Programme entstanden ist. Gewünscht werden eine frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit, klare Antragsbedingungen und transparente Bewilligungskriterien. In allen drei Dimensionen wiesen und weisen die Programme gegen Rechtsextremismus erhebliche Mängel auf.

Auch von den Projekten und Trägern wird die verwirrende Fülle von Programmen und eine Überforderung durch komplexe Antragsbedingungen beklagt. Besonders bei kleinen Summen seien die Antragswege zu aufwendig und die kurzen Bewilligungszeiträume kontraproduktiv. Vor allem kleine zivilgesellschaftliche Initiativen und Träger stehen vor einem Dilemma: „Die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem politisch hoch sensiblen Arbeitsfeld setzt eine professionelle und hoch qualifizierte Mitarbeiterstruktur voraus, braucht Planungssicherheit und Zeit für den Aufbau von Beziehungsarbeit. Dies ist im Rahmen solcher Programme nicht angelegt“ (Klingelhöfer/Brüggemann 2002: 12f.).

Ziele und Schwerpunktsetzungen

Die Ziele und Schwerpunktsetzungen aller Programme sind eher allgemein gehalten und lassen sich unter der Überschrift „Stärkung der demokratischen Kultur in verschiedenen Dimensionen“ zusammenfassen. Damit wird in allen Programmen eher auf eine Stärkung demokratischer Gegenkulturen als auf die direkte Auseinandersetzung mit rechtsextremen Strukturen, Einstellungen und Verhaltensweisen

gesetzt. Bei der Umsetzung wird stark auf Bildung orientiert. Diese beiden Dimensionen unterscheiden die aktuellen Programme positiv vom AgAG-Programm der Vorgängerregierung.

Dennoch gilt es, **eine fundamentale Paradoxie pädagogischer Interventionsstrategien** im Auge zu behalten. Sie „reichen nicht nur nicht an die wesentlichen Problemursachen heran, sondern stehen zudem vor der Schwierigkeit, gegen kollektive Ängste, Vorurteile und Feindbilder anzugehen, die auch im demokratischen politischen Diskurs immer wieder Rückhalt finden“ (Scherr 2002: 6). **Die anhaltenden Debatten über Einwanderung, über das Bedrohungspotenzial des islamischen Fundamentalismus, die EU-Mitgliedschaft der Türkei, Asyl, das neue Staatsbürgerschaftsrecht oder die „Normalisierung“ der deutschen Geschichte setzen – jenseits der Programmintentionen – oft kontraproduktive Rahmenbedingungen.** „Pädagogische Maßnahmen und Programme waren und sind insofern bislang nicht Elemente einer konsistenten und konsensualen politischen Strategie, die auf die offensive Gestaltung einer liberalen und kulturell pluralisierten Einwanderungsgesellschaft zielt“ (Scherr 2002: 6).

Der „Konsens der Demokraten“ ist auch in der politischen Mitte brüchig. Das zeigte nicht nur die Aufkündigung der institutionellen Förderung des größten Maßnahmeträgers in Sachsen-Anhalt („Miteinander e.V.“) im Koalitionsvertrag der neuen CDU/FDP-Landesregierung mit der Begründung „politischer Einseitigkeit“. Am deutlichsten hat die Distanz zu den Aktionsprogrammen des Bundes in jüngster Zeit der brandenburgische Innenminister Jörg Schönbohm in einem Interview mit der als zumindest rechtspopulistisch einzustufenden Zeitung „Junge Freiheit“ zum Ausdruck gebracht. „Gegen rechts“ sei nicht nur politisch einseitig, sondern verwische politisch interessiert und zum Schaden der Unionsparteien die **Grenzlinie zwischen Rechts und Rechtsextremismus.** **Wenn zudem unterstellt wird, dass der „verordnete, moralisch überhöhte Aktionismus“ der Bundesprogramme zu einer Steigerung rechtsextremer Gewalttaten geführt habe³, wird deutlich, wie gering der politische Konsens über Ziele und Nutzen der Programme ist.**

Zwar ist der unterstellte Zusammenhang mehr als fragwürdig, wurden die Aktionsprogramme des Bundes doch in Reaktion auf eine Welle von Anschlägen aufgelegt, die einen rechtsextremen Hintergrund vermuten ließen, dennoch macht der Zuwachs an rechtsextremen Orientierungen und Gruppen in Ostdeutschland in den letzten Jahren, obwohl dort ein Schwerpunkt pädagogischer Maßnahmen lag, die

3 „Mit der heißen Phase des „Aufstandes Zuständiger und Anständiger gegen Rechts“ stiegen die rechtsextrem motivierten Straftaten parallel sprunghaft an. Seit dem Abflauen des „Kampfs gegen Rechts“ sind auch diese Straftaten wieder klar rückläufig“, so Jörg Schönbohm in Junge Freiheit Nr. 47/2002, S. 4f.

Grenzen pädagogischer Anstrengungen überdeutlich. Immerhin haben die Projekte Signalfunktion. Sie verdeutlichen gesellschaftliche Normen, unabhängig von ihrer Wirksamkeit. Schon deshalb seien, so Scherr (2002: 7), die Förderung demokratischer Jugendszenen wichtig und „Sonderleistung für Problemjüngliche“ zu vermeiden.

Die Möglichkeiten der politischen Bildung im Kontext von rechtsextrem orientierten Jugendlichen wurden zu Beginn der neunziger Jahre noch skeptisch eingeschätzt. Erst die „akzeptierende Jugendarbeit“ brachte eine Öffnung, löste aber einen Grundsatzstreit aus, der nicht auf der Ebene von Evaluationen geklärt wurde.

Zielgruppen

Mit Ausnahme von Civitas sind die Zielgruppen vorwiegend **Kinder und Jugendliche** und hier besonders **Sekundarschüler** (Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt) und **Berufsschüler** (Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt, Xenos). Weitere Zielgruppen sind Erwachsene, aber nur wenn sie als **Eltern und MultiplikatorInnen** in der Jugendbildung, in öffentlichen Einrichtungen, der Erziehung etc. tätig sind. In den Programmen Entimon und Xenos wurde dieser Adressatenkreis durch **Migranten und Migrantinnen** ergänzt. Civitas stellt insofern eine Besonderheit dar, weil hier der **Minderheitenschutz und die kommunale Integrationspolitik** ein zentrales Anliegen sind. Auch der Maßnahmebereich, der die **Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen** beinhaltet, zielt auf eine generationsübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Akteure ab.

In geschlechtsspezifischer Perspektive werden **männliche Jugendliche als die eigentlich problematische Zielgruppe** definiert (Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt).

Gegenüber dem AgAG-Programm weisen die neuen Aktionsprogramme deutliche Vorzüge auf. Mit Ausnahme von Civitas gelten die Programme nun für das gesamte Bundesgebiet. Sie sind nicht belastet mit dem Aufbau von Jugendhilfe-Strukturen in Ostdeutschland. Sie sind nicht abstrakt gewaltfixiert, sondern **orientieren gezielt gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Indem die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den Mittelpunkt gestellt wurde, entsteht jedoch die Gefahr der Selbstbestätigung der Demokraten, der Aufklärung von Aufgeklärten, weil eventuell die Problemgruppen kaum angesprochen werden.** Dies könnte zusätzliche Ausgrenzungseffekte hervorrufen und von der Täter- zur „Opferlastigkeit“ der Programme führen (Möller 2002a: 86).

Auffällig und mit Blick auf die Verbreitung rechtsextremer Einstellungen un begründbar ist die Jugendfixierung der Programme. Erwachsene sind nicht nur Multiplikatoren für demokratische Einstellungen, sondern eben auch Botschafter rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gesinnungen, treten als Organisatoren von Kameradschaften auf und sind Strippenzieher brauner Netzwerke. Es gäbe also genügend Gründe, auch Erwachsene, Familien und ältere Menschen als Zielgruppen zu benennen. Dass darauf verzichtet wird, kann wohl nicht in falscher Bescheidenheit damit gerechtfertigt werden, nur Kinder und Jugendliche seien bildbar. Schließlich erleben wir unter dem Label „lebenslanges Lernen“ einen Boom in der Erwachsenenpädagogik. Warum sollten engagierte Seniorinnen und Senioren nicht auch in diesem heiklen Themenfeld den „Dialog der Generationen“ suchen. Er bleibt aber zumeist den wenigen Zeitzeugen und Überlebenden des Holocaust vorbehalten.

Fehlender Theorie- bzw. Wissenschaft-Praxis-Transfer

Der geringe Stellenwert von wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation, sowie der Verzicht auf Prozessbegleitung deutet darauf hin, dass der hohe Klärungsbedarf von pädagogischen Ansätzen in diesem Feld unterschätzt wurde. Der geringe Umfang der wissenschaftlichen Begleitung bringt zudem die Gefahr mit sich, dass innovative Ansätze (z.B. beim Aufbau und der Aktivierung zivilgesellschaftlicher Strukturen oder in der Opferberatung) als solche gar nicht wahrgenommen bzw. nicht hinreichend reflektiert werden.

Fehlende Fortbildungsangebote

Allen Programmen fehlt eine wichtige Säule: die Fortbildung der ProjektmitarbeiterInnen. Hier hätte man an die positiven Erfahrungen anknüpfen können, die im AgAG-Programm mit dem Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention (IFFJ) gemacht wurden (vgl. Möller 2002a). Schon die Fülle und besonders der innovative Charakter vieler Maßnahmen signalisieren einen hohen Weiterbildungs- und Supervisionsbedarf (Rommelspacher u.a. 2002: 58 und 63).

Mangelnde Transparenz

Auch wenn die wissenschaftliche Begleitung des DJI durch die Schaffung von entsprechenden Datenbanken transparent macht, welche Projekte durch die Programme gefördert werden, **ist der Auswahlprozess für Außenstehende nicht nachvollziehbar. Dies gilt für die Zusammensetzung der Auswahlgremien und ihre Auswahlkriterien, aber auch Übersichten über abgelehnte Projekte fehlen.** Dies gilt auch für den Programm-

teil, dessen Umsetzung durch zivilgesellschaftliche Institutionen gewährleistet wird. Im Feld kursieren daher Gerüchte, dass politische Kriterien bei der Ablehnung allzu radikaler Antifa-Projekte eine Rolle gespielt haben könnten bzw. die Arbeitsansätze der Stiftungen privilegiert worden wären. Da die Zahl der Antragsteller die der Begünstigten in der Regel um ein mehrfaches übersteigt, herrscht an manchen Orten eine schlechte Stimmung, die sich bereits in sinkenden Beteiligungsquoten niedergeschlagen hat.

Lokale Verankerung

Alle Programme verfolgen in unterschiedlicher Intensität die Implementierung lokaler Projekte und Maßnahmen. **Kriterien für die regionale Verteilung** (außer im Königsteiner Schlüssel, der im Teilprogramm Maßnahmen gegen Rechtsextremismus angewendet wurde) **der Mittel und Maßnahmen sind jedoch nicht transparent.** Der Versuch, besondere lokale Brennpunkte (z.B. mit einer aktiven rechtsextremen Szene) zu identifizieren, wie dies im Programm „Soziale Stadt“ der Fall ist, wurde nicht unternommen.

Selektivität der Antragsverfahren

Trotz anderer Bekundungen stehen die Antragsverfahren der verschiedenen Programme der direkten Beteiligung lokaler Initiativen ohne Zugehörigkeit zu einem großen Träger eher entgegen. Barrieren bildeten in der ersten Programmrunde u.a. die kurzfristige Ausschreibung, die späte Mittelvergabe (z.T. erst im Sommer eines Förderjahres) und hohe konzeptionelle Anforderungen. Wachsende Ansprüche an die Kofinanzierung der Projekte (Xenos, Entimon) bilden zu erwartende Barrieren in der Zukunft.

Unzulängliche Zeitstrukturen in der Programmumsetzung

Die konkrete Programmabwicklung steht im scharfen Kontrast zu den hohen Erwartungen der „Programmmacher“. **Allein die zeitlichen Vorgaben waren in der ersten Förderrunde völlig unzureichend für eine ordentliche Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen. Damit bleibt auch deren Nachhaltigkeit fraglich.** In einer besseren Lage sind bereits existierende Initiativen und Einrichtungen mit einer professionellen Infrastruktur. Da in zwei von drei Programmen am jährlichen Bewilligungsrhythmus festgehalten wird (nur Xenos stellt eine Ausnahme dar), ist auch künftig mit Friktionen zu rechnen.

Fehlende Vernetzung

Die lokale Vernetzung von Projekten und Maßnahmen unterschiedlicher Programme ist vermutlich nicht (hinreichend) gegeben und programmatisch (mit Ausnahme des Programmanteils in Soziale Stadt) nicht vorgesehen.

Unzulängliche Evaluation und Qualitätsentwicklung

Die Programme von 2001 enthalten nur Mittel für eine Gesamtevaluation, die eher dokumentarischen Charakter hat. **Mittel für die Qualitätsentwicklung der Projekte, z.B. durch eine integrierte wissenschaftliche Begleitung, sind ebenso wenig vorgesehen wie Wirkungsanalysen** (in diese Richtung hat sich erst Entimon geöffnet). Die Evaluation der Civitas-Aufbauphase zeigt, wie hilfreich wissenschaftliche Begleitung für die Projektentwicklung über die *best practice*-Perspektive hinaus sein kann. Gleichzeitig stimmt es nachdenklich, dass ausgerechnet dieser intensivere Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung nicht fortgeführt wurde. Nur eine bessere wissenschaftliche Begleitung könne – so ein Kritiker – den Verdacht entkräften, „die Randlage der Evaluation innerhalb dieser Programme sei Beleg dafür, **dass ein wirkliches Evaluationsinteresse auf Seiten der Politik gar nicht bestehe, weil man sich im Grunde mit Symbolpolitik zufrieden gebe**“ (Möller 2002a: 98). Einen ähnlichen Verdacht äußert ein anderes Forscherteam.

„Zuweilen drängt sich sogar der Eindruck auf, dass ein größeres Interesse an der publikumswirksamen Initiierung von Programmen in öffentlich debattierten Themenfeldern besteht, die wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit solcher Maßnahmen aber aktiv vermieden wird: Die als menschenfreundlich daher kommende PR-Aktion könnte sich nämlich als unwirksam erweisen“ (Wagner u.a. 2002: 101).

Auch die mit der wissenschaftlichen Begleitung der Aktionsprogramme befassten WissenschaftlerInnen äußern massive Kritik am Status der wissenschaftlichen Begleitung. Sie konstatieren mit Blick auf die aktuellen Programme ein „Evaluierungsvakuum“, das dazu führt, dass ohne nachvollziehbare Standards einzelne Projekte als „good“ oder „best practice“ ausgewiesen werden (Pingel/Rieker 2002: 1). Von 30 im Rahmen des DJI-Projekts „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen“ besuchten Projekten mit rechtsorientierten Jugendlichen berichteten nur zwölf von interner oder externer Evaluation. Acht davon verstanden darunter Sachberichte für Verwendungsnachweise, zwei nutzten Selbstevaluation als produktive Selbstverständigung, ohne jedoch Veränderungsprozesse damit zu erfassen, zwei extern evaluierte Gruppen hatten dies folgenlos über sich er-

gehen lassen. Ihr Fazit lautet, **es mangle in diesem Handlungsfeld an einer Kultur der Evaluation** (Pingel/Rieker 2002: 2). **Es fehle in den Projekten meist an klaren Zielen, an der sich die eigene Wirksamkeit ablesen ließe. Oft dominierten bei den PädagogInnen fatalistische und defensive Erwartungen, die das Verhindern von Schlimmerem bereits als Erfolg begriffen. Gefordert sei vor allem eine kritische Reflexion des Alltagsbezugs und der Nachhaltigkeit von einzelnen Bildungsmaßnahmen, die nicht in längerfristige pädagogische Arbeit eingebettet sind.** Leitbild könnte eine evaluative Praxis (Zielsetzungen klären, exakte Lageanalysen, Methodenfindung, Dokumentation der Erfahrungen etc.) in Teams sein, die zur Qualitätssicherung beiträgt. Dafür günstige Voraussetzungen wären vor allem gesicherte Rahmenbedingungen für die Projekte und eine experimentier- und fehlerfreundliche Atmosphäre, dann könnte Evaluation zur Kompetenzerweiterung der Mitarbeiter beitragen (Pingel/Rieker 2002: 10). **Da kurzfristige und prekäre Beschäftigungsverhältnisse, knappe Laufzeiten und unsichere Projektperspektiven, aber auch hohe Erwartungen bei den MitarbeiterInnen und ein massiver Erfolgsdruck aus dem politischen Umfeld die Situation vieler Projekte kennzeichnet, wird verständlich, wieso die „Kultur der Evaluation“ unentwickelt ist. Dass die ProgrammautorInnen auf entsprechende Anreize und Unterstützung weitgehend verzichtet haben, kann damit nicht begründet werden.**

Eine Ursache für den randständigen Status der wissenschaftlichen Begleitung in den aktuellen Programmen könnte in den besonderen Schwierigkeiten liegen, Aktions- und Sonderprogramme zu evaluieren. Schließlich haben wir es mit einer großen Zahl von Projekten in einer heterogenen Projektlandschaft mit verschiedenen Zielgruppen zu tun, die zusätzlich durch komplexe Bewilligungsverfahren und ein unübersichtliches Programmmanagement zerklüftet ist. Mitarbeiter wie wissenschaftliche Beobachter beklagen den geringen Stellenwert von Qualitätssicherung und Auswertung. **Wirkungsanalyse und Erfolgskontrolle werden weder von den Auftraggebern noch von den Auftragnehmern ernsthaft angestrebt.** Beides „ist in den Konzeptionen der Sonderprogramme nicht vorgesehen. Welchen Einfluss solche Sonderprogramme auf rechtsextreme Einstellungen oder die Gewaltbereitschaft haben (Anti-Gewalt-Effekte) und welche Lernprozesse über diese Programme unter welchen Bedingungen initiiert werden können, verbleibt im Nebel der Projektaktivitäten“ (Klingelhöfer/Brüggemann 2002: 13). Erst die Sicherung von Qualitätsstandards für die wissenschaftliche Begleitung und deren frühzeitige Berücksichtigung bei der Planung von Programmen könnte Abhilfe schaffen.

Wie schwierig sich Wirkungsforschung gegenwärtig gestaltet, macht ein Versuch deutlich, die Spuren des AgAG-Programms in Sachsen-Anhalt zu sichern (Simon/Hansel-

mann 2002). Die Primärerhebungen aus der AgAG-Zeit standen nicht mehr zur Verfügung. Auch die zugänglichen Befunde der AgAG-Begleitforschung bleiben umstritten. So sei es zwar gelungen, Strukturen der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern aufzubauen, und 60 % der Mitarbeiter berichteten von einem Rückgang von Gewaltakten. Ob dies mit den Projekten zu tun hatte, ist jedoch fraglich. **Obwohl entsprechende öffentliche Bekundungen eher selten sind, gibt es ein breites Interesse (von PädagogInnen, Trägerinstitutionen, WissenschaftlerInnen, staatlichen Stellen etc.), Evaluationen zu vermeiden. Sinn haben sie ohnehin nur, wenn die Evaluation personell, finanziell und organisatorisch unabhängig ist** (Scherr 2002: 9f.). Auch beim qualitativ besten Beispiel aus der wissenschaftlichen Begleitung der Aktionsprogramme waren diese Voraussetzungen nicht gegeben (Rommelspacher et al. 2002). So konnte die erste Civitas-Begleitung eine Konzeptanalyse und eine Implementationsevaluation vorlegen, Wirkungsanalysen und Erfolgskontrollen waren jedoch nicht möglich und sind auch von der neuen Evaluationsgruppe nicht zu erwarten.

Vor einer Evaluationseuphorie ist jedoch besonders bei persuasiven Programmen, die – wie in den vorliegenden Fällen – auf die Veränderung von Einstellungen und Verhaltensdispositionen zielen, zu warnen. „Erfolgs- und erst recht Effizienzkontrollen können nur dann zuverlässig durchgeführt werden, wenn Ziele und Maßnahmen quantifizierbar sind... und wenn sich Kosten und Nutzen monetarisieren lassen. Programme mit ‚weichen‘ Zielen und allgemeinen Handlungsvorgaben entziehen sich dagegen einer exakten Erfolgs- und Effizienzbewertung“ (Stöss 2002: 5). **Zwischen Maßnahmezielen und Programmzielen besteht ein Plausibilitätsverhältnis, aber keine Kausalitätsbeziehung.** „Politische Kulturen lassen sich aber nicht durch staatliche Programme steuern“ (Stöss 2002: 6). Allerdings können einzelne Elemente gestärkt werden. Ob bei persuasiven Programmen, wie Stöss nahelegt, lediglich Vollzugsberichte möglich sind, die den Ablauf und die Ergebnisse der Maßnahmen beschreiben und von externen Personen begutachtet werden können, wäre in einer erst noch zu schaffenden „Kultur der Evaluation“ zu überprüfen. Immerhin geht auch Stöss davon aus, dass durch projektintegrierte („built-in“) Evaluationen in einem experimentellen Handlungsfeld enorme Qualitätssteigerungen möglich sind.

Kritik an einzelnen Programmen

Xenos: Hier lautet der heftigste Vorwurf „**Etikettenschwindel**“, weil keine zusätzlichen Mittel zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zur Verfügung gestellt worden seien, sondern ohnehin fließende EU-Gelder nur eine zusätzliche thematische Akzentuierung erfahren hätten.

Der im Programm unterstellte enge Zusammenhang von Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und Rechtsextremismus bzw. Fremdenfeindlichkeit sei zudem nicht so eindeutig, wie das Programm unterstellt (Boehnke/Baier 2001, bes. 45f.). „Diese Kritik relativiert sich indes, wenn man die geförderten Projekte etwas näher in Augenschein nimmt: Es findet sich eine Menge an Maßnahmen, die in Betrieben und auch außerhalb davon mit Auszubildenden, Facharbeitern und MultiplikatorInnen durchgeführt werden und bei denen durch die Förderung bestimmte thematische Akzente im Sinne des Programms gesetzt werden können, auf die man ohne die Sondermittel wohl hätte verzichten müssen“ (Möller 2002a: 16).

Civitas: Neben den von der wissenschaftlichen Begleitung in der Aufbauphase beschriebenen Problemen existiert der **Vorwurf, das Programm trage die Handschrift der beteiligten Stiftungen und ihrer inhaltlichen Präferenzen**. „Dazu wird die tendenzielle Abwendung von der aufsuchenden sozialen Arbeit mit rechten und rechtsextremen Jugendlichen gezählt“ (Möller 2002a: 17). Zudem wird eine **Vermischung von Bewilligungsgremien und Antragstellern** vermutet.

Ein Rückgang der Anträge sei zu erwarten, weil „zum ersten die Grundversorgung in den neuen Bundesländern fehlt, so dass in Einzelprojektförderung wenig Sinn gesehen wird und auch gar nicht in ähnlichem Umfang wie im Westen Deutschlands die MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen, die Anträge schreiben könnten; zum zweiten: die Öffentlichkeitsarbeit für ‚Civitas‘ hätte optimaler laufen können; und zum dritten: die Motivation, bei ‚Civitas‘ Anträge zu stellen, ist z.Zt. abgeflaut, weil man sich bereits in der Hoffnung auf eine zügige Bearbeitung und rasche Bewilligung von Xenos-Anträgen enttäuscht sieht“ (Möller 2002a: 18).

IV. Länderprogramme

Nachfolgend wird nicht der Versuch unternommen, die zahlreichen Förderprogramme der Länder ähnlich detailliert wie die Aktionsprogramme des Bundes darzustellen. In unserem Zusammenhang soll ein allgemeiner Überblick mit einigen Vertiefungen genügen. Einige Bundesländer sind nicht erst seit den Aktionsprogrammen des Bundes aktiv. Wesentliche Programmelemente des Bundes wurden vielmehr vor dem Hintergrund von vorliegenden Ländererfahrungen formuliert. **Generell haben die Aktionsprogramme des Bundes aber zu einer Verstärkung und Erweiterung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit beigetragen. Ob dieser Schub auch bei rückläufiger Bundesförderung anhalten, d.h. von den Ländern weitergeführt wird, ist angesichts der angespannten Finanzlage von Ländern und Kommunen eher zweifelhaft – es sei denn, es gelingt, bürgerschaftliches Engagement in erheblichem Umfang zu mobilisieren.**

Generell sind auch die Programme der Länder durch eine **Doppelstrategie von repressiven und sozialarbeiterischen bzw. bildungsbezogenen Maßnahmen** gekennzeichnet. **SPD-geführte Landesregierungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihre Aktivitäten eher zu Aktionsprogrammen und integrierten Handlungskonzepten bündeln** (z.B. Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt). **Unionsregierte Länder sehen darin „Aktionismus“ und betonen die Demokratie- und Werteerziehung als regelmäßige Aufgabe. Zusätzlich setzen sie stärker auf repressive Maßnahmen.** Weder die Zusammenfassung von Aktivitäten in Aktionsprogrammen noch die Einbettung von Maßnahmen in die Regelaufgaben lassen eindeutige Rückschlüsse zu, ob und in welchem Umfang zusätzliche Mittel für dieses Aufgabenfeld eingesetzt werden. Dieser Vorbehalt gilt besonders für finanzschwache Bundesländer, die in hohem Maße von Programmen und Zweckzuweisungen der EU und des Bundes abhängig sind. „Insider vermuten, dass in den neuen Bundesländern bis zu 2/3 der allgemeinen Jugendarbeit über thematisch spezifizierte Sonderprogramme gefördert wird“ (Möller 2002a: 88).

Im Vergleich zu Aktivitäten zu Beginn der neunziger Jahre zeichnet sich eine **Neu-Ausrichtung der Gewalt- und Rechtsextremismus-Bekämpfung** ab:

- **präventive Angebote ergänzen repressive staatliche Strategien** (Polizeiangebote in Schulen etc.),

- **schulische Angebote gewinnen an Bedeutung:** stärkere Berücksichtigung von Rechtsextremismus in Lehrplänen; soziales Lernen, zivile Konfliktlösung und Demokratie lernen in schulischen Projekten; Öffnung der Schulen zum Gemeinwesen (auch zur Polizei),
- **außerschulische Bildungsangebote:** Fortbildungen im Themenfeld; Wettbewerbe, Kampagnen, Preise als Anreiz; verbesserte Kooperation von Schule und Jugendhilfe; Vernetzungsinitiativen im Gemeinwesen; regionale und mobile Beratung für lokale Akteure; Ausbau interkultureller Angebote,
- **besondere Schwerpunkte in Ostdeutschland** (zumindest in den SPD-regierten Ländern): zivilgesellschaftliche Gegenstrukturen etablieren (u.a. gegen Angstzonen und „national befreite Gebiete“); mobile Beratungsteams; interkulturelles Zusammenleben; historische Aufklärung; Opferberatung.

Die Vernetzung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen zielt in der Praxis nicht auf die Netzwerke der Problemgruppen, sondern auf die Stärkung von Gegenstrukturen (Runde Tische, Bündnisse etc.) mit Unterstützung von Beratungsteams oder Regionalstellen. Zielgruppen sind besonders kommunale Verantwortungsträger, Multiplikatoren (Lehrer, Sozialpädagogen etc.), bürgerschaftliche Initiativen und Organisationen. Kritisch wird gegen diese Strategie eingewandt, dass rechte Problemgruppen aus dem Blick geraten könnten und das Ziel ihrer sozialen Integration damit verfehlt werde. Opferberatung ist inzwischen schon weit verbreitet und wird gut angenommen, aber ist aber unklar, ob sie jenseits der Hilfen für unmittelbar Betroffenen auch zu mehr Zivilcourage beitragen kann.

Das Bundesprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ führte durch die direkte Verteilung der Hälfte der Gelder über den Königsteiner Schlüssel an die Bundesländer dazu, dass einige Landesprogramme (in Baden-Württemberg, Bayern „move now“, Niedersachsen „respect – Jugend in Niedersachsen für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz“) **aufgelegt wurden – teils ohne zusätzliche Eigenmittel wie z.B. in Sachsen.** Die Länder waren mit diesem Vergabeverfahren für die Sammlung der Anträge, Verteilung der Gelder sowie die Beratung der Antragsteller zuständig, organisierten Tagungen, Publikationen etc. Die jeweiligen Landesministerien gaben die mit der Prüfung der Anträge, Koordination der Projekte und Maßnahmen verbundenen Aufgaben vielfach an die *Landesjugendringe* weiter (z.B. Hessen und Bayern). Erschwert wurde dieses Verfahren durch die ohnehin sehr kurze Zeitspanne zwischen Antragseinreichung, Bewilligung und Abrechnung – zudem wirkten die „langen Wege“ bis zu den Initiativen und Projekten zusätzlich zeitverzögernd.

Mit der bundeszentralen Vergabe im *Entimon*-Programm endeten vielfach die Länderprogramme. Inwiefern Einzelmaßnahmen, Netzwerke oder Projekte weitergeführt werden konnten, ist auf den Landesebenen eher nicht bekannt. Auf Rückfrage wurde signalisiert: „Wir sind dafür nicht mehr zuständig“. Aus diversen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen örtlicher Jugendämter und auf Projektmesen wissen wir, dass viele Projekte und Maßnahmen über Entimon weitergeführt werden sollen.

Das Vergabeverfahren wurde wohl auch geändert, weil sich die Landesministerien nur wenig kooperativ zeigten, als es um die Weitergabe von Konzepten, Sachberichten, Fragebögen etc. ging. Politisch stellte sich für den Bund das Problem, dass die Länder den Lorbeer für Initiativen einstrichen, die ausschließlich oder überwiegend durch Bundesmittel ermöglicht wurden.

Die **breite Palette von Länderprogrammen** wird an folgenden Schwerpunkten erkennbar:

- ***Aussteigerprogramme:*** Träger sind in der Regel die Innenministerien der Länder (z.B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz). Neben „Hotlines“ für „Ausstiegswillige“ umfassen die Programme in diversen Bundesländern (z.B. in Baden-Württemberg) auch das Aufsuchen von Personen mit „rechtsextremistischem Potenzial“ durch die Polizei und in Rheinland-Pfalz zusätzlich telefonische Beratungsangebote für Eltern und Lehrer
- ***Integrationsprogramme:*** (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Ihre Hauptzielgruppen sind jugendliche Ausländer und Aussiedler. Träger sind die Kultus- bzw. Sozialministerien oder die Ausländerbeauftragten der Länder. In Hessen ressortiert Integration und Prävention beim Ministerium des Innern und Sport.
- ***Bildungsprogramme:*** (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen). Sie umfassen Trainings- und Bildungsmaßnahmen, Publikationen und Angebote für MultiplikatorInnen. Träger sind in der Regel die Landeszentralen für Politische Bildung.
- ***Schulprogramme und -projekte:*** (Berlin, Nordrhein-Westfalen und viele andere Bundesländer). Hier sind die Zielgruppen in erster Linie Schüler und Lehrer. Von den zahlreichen Initiativen sei hier nur das Konzept „Schule ohne Rassismus“ erwähnt, das in diversen Bundesländern erprobt wurde. Die Revision bzw. Umgestaltung von Lehrplänen erfolgte in einigen Bundesländern (z.B. Thüringen und Rheinland-Pfalz).

- **Präventionsprogramme:** (Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen). Diese in der Regel am Ziel der Kriminalitätsprävention orientierten Programme werden überwiegend von den Innenministerien der Länder getragen.
- **Kommunale Projekte gegen rechte Gewalt** Besonders ist hier das Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, das über pauschale Mittelzuweisungen die Kommunen anregt, eigene lokalspezifische Initiativen zu ergreifen. Im September 2000 stellte die Landesregierung insgesamt 21,1 Mio. DM, d.h., den Kommunen und Kreisen jeweils 100.000 DM für Projekte und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt für Toleranz und Respekt zur Verfügung.
- **Wettbewerbe, Kampagnen, Preise:** Sie dienen dazu, Anstöße für öffentliche Debatten zu geben und waren z.T. in die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierungen eingebunden. Nach einer kurzzeitigen Wettbewerbsflut fehlte es bald an entsprechender Resonanz. Kommentar eines Insiders über die Situation in den neuen Bundesländern Ende 2001: „Die gründen bald noch Initiativen, um die Preise loszuwerden“.
- **Aktionsbündnisse/Handlungskonzepte auf Länderebene:** Das 1998 entwickelte Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ mit seinem Mobilem Beratungsteam und den Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA) gehört zu den renommierten und konzeptionell reflektiertesten seiner Art, für das das Land z.B. 2001 rund 2,5 Mio. DM aufgewendet hat. „Für Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ ist ein weiteres innovatives Beispiel, dessen Personalförderung über den 2. Arbeitsmarkt allerdings eine erhebliche Schwachstelle darstellt⁴. Elemente des Aktionsprogramms der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurden bereits vorgestellt. Nach dem spektakulären Wahlerfolg der DVU hat die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt ein Handlungskonzept für ein demokratisches, weltoffenes Sachsen-Anhalt entwickelt, dessen innovativer institutioneller Kern der Verein „Miteinander e.V.“ darstellt. Über vier Regionalzentren betrieb er eine breite und ortsnahe Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen, bis mit dem Regierungswechsel 2002 die institutionelle Förderung eingestellt wurde (zum Profil des Vereins s. Lynen von Berg/Stender/Roth 2002; zur Evaluation einzelner Arbeitsansätze s. Benack/Heller/Roth 2002).

4 „Der Verein „Für Demokratie und Toleranz“ muss zum Jahresende seine Regionalstellen im gesamten Land, so auch in Rostock schließen. Die SAM-Stellen laufen aus. Und auch das Geld für Raummiete und Co ist nicht da, so erklärt Mitarbeiterin Anke Tretow.“ Aus: Schweriner Volkszeitung vom 8.11.2002.

Leider liegen bislang keine ausführlichen Erfahrungsberichte oder gar gründliche Evaluationen dieser Landesprogramme vor, die z.T. bereits seit Jahren versuchen, unterschiedliche Handlungsstrategien aufeinander abgestimmt zu betreiben. Ob es dabei zu den erhofften Synergieeffekten gekommen ist, muss daher offen bleiben.

Dies gilt auch für die unterschiedlichen **Schwerpunkte der einzelnen Bundesländer**, die gerade in ihrer Vielfalt interessante Vergleichsebenen anbieten (zur genaueren Charakterisierung vgl. Möller 2002a). So weist sich **Baden-Württemberg** durch einen Schwerpunkt bei Präventionsprogrammen, besonders der Streitschlichtung aus. In **Bayern** dominieren repressive Strategien, denn nach offizieller Lesart sind fremdenfeindliche und rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen an bayerischen Schulen ein Randphänomen. Gleichwohl hat Bayern interessante Schulprojekte mit dem Konzept „Achtung (+) Toleranz“ (s. Dimbath u.a. 2002) und unter der Federführung des Landesjugendrings vorzuweisen. In **Berlin** existiert vermutlich die größte Dichte an Projekten und Einzelmaßnahmen, aber es gibt kaum Versuche zur Vernetzung und Koordination. Ob es dennoch zu Synergieeffekten kommt, ist unbekannt. Von Wirkungsanalysen wird abgesehen. Seit 2001 gibt es ein Aktionsprogramm, dessen Weiterförderung bis 2006 von der SPD/PDS-Koalition vereinbart wurde. Neben dem bereits erwähnten, leider nicht umfassend beschriebenen Konzept „Tolerantes **Brandenburg**“ gibt es weitere zivilgesellschaftlich mitgetragene Initiativen, wie die Aktion Noteingang. **Bremen** hat als besondere Note die Förderung von zusätzlichen Angeboten, Lernkonzepte und Ausstattungen für Schulen in entsprechend belasteten Regionen vorzuweisen. Zudem wird akzeptierende Jugendarbeit betont. In **Hamburg** gab es bis zur letzten Wahl einen schulischen Präventionsschwerpunkt mit dem Ansatz demokratische Schulstrukturen zu fördern. **Hessen** verzichtet – offiziell aufgrund geringer Belastung (s. dagegen Hafenecker/Jansen 2001) – auf ein eigenes Landesprogramm. Präventive Orientierungen und die intensive Nutzung der Programmmittel des Bundes prägen die Situation. **Mecklenburg-Vorpommern** zeichnet sich durch ein Präventionsprogramm und den Handlungsrahmen des Vereins „Demokratie und Toleranz“ aus. **Niedersachsen** hat ein präventives Programm mit einem Schwerpunkt im schulischen Bereich. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit werden dabei ausdrücklich nicht als „gesellschaftliches Randphänomen“ betrachtet. Zusätzlich gibt es anspruchsvolle Integrationsprogramme für Ausländer. Die Situation in **Nordrhein-Westfalen** ist durch eine Maßnahmenfülle und vergleichsweise großem Mitteleinsatz geprägt. Nach dem Anschlag von Düsseldorf hat die Landesregierung im September 2001 zusätzlich eine Sofortmaßnahme – ausgestattet mit 21,1 Mio. DM – auf den Weg gebracht. Einige der Maßnahmen werden von einem Bündnis begleitet. **Rheinland-Pfalz** fährt präventive und schulische Programme, die teilweise auch wissenschaftlich begleitet wurden (so der Aktionsplan „Kommunale Bünd-

nisse gegen Rechts“ s. Kuntze/Jouteux 2002). Im **Saarland** wurde ein Landesbeauftragter für pädagogische Prävention, Sport- und Kriminalprävention eingesetzt, um entsprechende Maßnahmen zu koordinieren. **Sachsen** setzt einerseits stark auf polizeiliche Prävention, verfügt aber auch über ein Netzwerk für Demokratie. Das Handlungskonzept der früheren Landesregierung in **Sachsen-Anhalt** mit dem institutionellen Schwerpunkt „Miteinander e.V.“ wurde bereits erwähnt. Zur Zeit scheint es so, als sähe die neue Landesregierung keinen gesteigerten Bedarf für solche Aktivitäten. **Schleswig-Holstein** setzt besonders auf Prävention und schulische Programme. In **Thüringen** wurde kein Handlungskonzept entwickelt, das dem der Nachbarländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt vergleichbar wäre. Vielmehr rühmt sich das Land seiner polizeilichen Erfolge.

In einer *vorläufigen Bewertung der Länderprogramme* lassen sich einige **Schwachstellen** benennen, die sich teilweise mit den Befunden für die Bundesprogramme decken. **Auch auf Länderebene dominieren befristete Aktionsprogramme, die dem Anliegen der zivilgesellschaftlichen Organisationen wenig förderlich sein können. Die Aufwendungen der einzelnen Bundesländer lassen sich nicht exakt beziffern, da viele Maßnahmen aus der Regelförderung finanziert werden. Auch die Sonderprogramme der Länder stehen vor dem Problem kurzfristiger Mitnahmeeffekte (hier nun durch die Kommunen). Ob es gelingt, Demokratieentwicklung als Dauer- und Querschnittsaufgabe zu etablieren, dürfte schon angesichts der Finanzlage vieler Bundesländer zweifelhaft sein. Auch hier fehlt der Wissenschaft/Praxis-Transfer (Evaluation etc.) weitgehend, die „Randlage“ von Evaluationen ist eher noch dramatischer als auf Bundesebene und angesichts der Fülle von unterschiedlichen Ansätzen und Erfahrungen umso bedauerlicher. Dies gilt ebenso für einen organisierten Erfahrungsaustausch wie für die Mitarbeiterfortbildung. Im Westen wie im Osten besteht enormer Weiterbildungsbedarf.** Strukturbildende Effekte, wie sie mit dem AgAG-Programm im Osten beabsichtigt waren und teilweise auch realisiert wurden, sind deshalb von dieser Programmrunde kaum zu erwarten. Schließlich werden auch in den meisten Länderprogrammen eher Zielgruppen erreicht, die nicht selber als Problemträger erscheinen. „Arbeit mit rechtsextrem Orientierten und rechtsextrem unmittelbar Gefährdeten gerät zugunsten der Stärkung von zivilgesellschaftlichen Strukturen und Opferhilfe ins Hintertreffen. Hier lauert die Gefahr, dass eher die Selbstbestätigung der Demokraten und die ‚Aufklärung der Aufgeklärten‘ betrieben wird als konkrete Arbeit mit Problemgruppen“ (Möller 2002a: 40).

Aber es lassen sich auch **eindeutig positive Elemente der Länderprogramme** hervorheben. **So sind repressive Strategien durch präventive (Sicherheitspartnerschaften, Gewaltprävention etc.) ergänzt worden. Innerhalb der Schulen wurden neue An-**

sätze erprobt und Akzente gesetzt (soziales Lernen, Konfliktlösungen, Öffnung der Schulen für das Gemeinwesen, Demokratie-Lernen etc.). Die Unterstützung von Multiplikatoren, Wettbewerbe und Kampagnen dürften auch **gemeinwesenorientierte Ansätze unterstützt** haben. Dies gilt zumal für mobile und regionale Beratungsangebote. **Vor allem interkulturelle Angebote, zunächst eine besondere Schwachstelle in den neuen Bundesländern, haben eine Qualitätssteigerung erfahren.** Dass besonders im Osten auf die Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Strukturen gegen national befreite Zonen gesetzt wird und in einigen Ländern integrierte und langfristige Ansätze (MBTs, RAA) erprobt werden, ist ebenso positiv zu bewerten, wie die Ansätze zur Opferberatung und für ein gewaltfreies interkulturelles Zusammenleben. **Besonders die SPD-geführten Landesregierungen betonen zivilgesellschaftliche Ansätze, bündeln ihre Aktivitäten stärker und versuchen durch gesellschaftliche Bündnisse Parallelstrukturen zum staatlichen Handeln aufzubauen** (Gegenöffentlichkeit, demokratische Gegenkulturen etc.).

V. Kommunale Ebene

Der kommunalen Handlungsebene kommt in der aktuellen pädagogischen und sozialpädagogischen Debatte eine zentrale strategische Rolle zu (vgl. Schiller-Dickhut 2002). Unabhängig von zivilgesellschaftlichen Intentionen sind lokal spezifische Strategien schon aus fachlicher Perspektive geboten: „Bedingung einer qualifizierten Arbeit sind ... sachhaltige Analysen der jeweiligen lokalen Problematik, d.h. eine lokale sozialpädagogische bzw. sozialwissenschaftliche Feldforschung. Vermieden werden sollte eine schlichte Übernahme von Konzepten, die die Relation von Problem und Lösung umkehrt, also die Problemdefinition an die übernommene pädagogische Konzeption anpasst“ (Scherr 2002: 13). Wie die Leitlinien einer lokal sensiblen Arbeit (mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen) aussehen könnten, hat jüngst Hafener (2002) auf der Grundlage von Regional- und Lokalstudien in Hessen verdeutlicht: **Lokale Kooperationspartner und Meinungsführer sind zentral. Wo immer möglich, ist die offene Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der rechtsextremen Jugendlichen zu suchen. Eine kommunalpolitische Würdigung und Anerkennung der pädagogischen Arbeit ist nötig. Es gilt, lokal eine professionelle Kultur zu entwickeln, die eine sinnvolle Arbeitsteilung ermöglicht, denn nicht alle Träger können alles. Erfolge und Misserfolge sind öffentlich zu debattieren, um die Ansprüche und Einflussgrenzen einer „bescheidenen Profession“ abzuklären. Besonders Ressourcenfragen sind offen zu diskutieren:** „An den Ressourcen und strukturellen Bedingungen zeigt eine Kommune bzw. der Geldgeber, wie ernst es ihnen mit dem Vorhaben (nicht nur symbolisch) ist“ (Hafener 2002: 5).

Nachfolgend werden Erfahrungen mit lokalen Handlungsansätzen in Bundesprogrammen und an ausgewählten Beispielen präsentiert. Noch weniger als auf Landes- und Bundesebene wäre gegenwärtig ein Versuch aussichtsreich, lokale Ansätze gegen Rechtsextremismus umfassend und systematisch zu präsentieren. Dazu fehlt es an entsprechenden Lokalstudien.

1. Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt

Die Umsetzung des Programmteils „Maßnahmen zur Initiierung (kommunalen) Engagements“ erfolgte durch das SPI als Programmbaustein: **„Lokale Aktionspläne für Tole-**

ranz und Demokratie“ im Rahmen des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) Die Kopplung der Programme beziehungsweise die Eingliederung der „Maßnahmen zur Initiierung von (kommunalem) Engagement“ in das E&C Programm wurde unter zwei Fragestellungen intensiver recherchiert: Wie erfolgte die Umsetzung und welche Konsequenzen (Vor- und Nachteile) ergaben sich aus der Zusammenführung?

Das Programm E&C umfasst sieben Schwerpunkte:

- Wettbewerb „Fit für Leben und Arbeit/neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen“ (Evaluation: DJI)
- Freiwilliges soziales Trainingsjahr (FSTJ) (Evaluation: DJI)
- Vernetzung und Ressourcenorientierung; Stadtteil und Stadtteilmanagement/gezielte Einbeziehung von sozial benachteiligten Jugendlichen in Sport, Kultur und Politik (Evaluation: DJI)
- Strukturschwache ländliche Regionen – Netzwerke und Ehrenamt (Evaluation: DJI)
- Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum (Evaluation: DJI)
- Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie (Evaluation: DJI)

Für die Umsetzung der lokalen Aktionspläne sind durch das BMFSFJ, E&C und DJI gemeinsame Standards entwickelt worden. Ausgangspunkt für die Lokalen Aktionspläne sollten die Analyse

- örtlicher Erscheinungsformen fremdenfeindlicher Verhaltensweisen und Einstellungen,
- spezifischer Jugendmilieus sowie von ethnischen und sozialen Konfliktlagen,
- bestehender Angebote, die zur Entwicklung von Toleranz, Demokratie und Fremdenfreundlichkeit beitragen können,
- sowie der Vernetzungsstrukturen vor Ort sein.

Aus dieser Analyse sollten Ziele, lokale Ansätze und Projekte in unterschiedlichen Politikfeldern entwickelt werden. Weitere Aufgaben waren der Verweis auf potenzielle Partner, die zur Mitarbeit gewonnen werden sollen, der Entwurf eines integrierten lokalen Handlungskonzepts, die Entwicklung von Projektvorschlägen für andere Bundesprogramme und von Strategien zur Führung eines öffentlichen Diskurses zu Toleranz und Demokratie. Die Lokalen Aktionspläne sollten in die Jugendhilfeplanung einbezogen werden (Informationsmaterial SPI, www.eundc.de).

Über die Umsetzung gibt es bislang keine gesonderte Auswertung des DJI. Die Lokalen Aktionspläne wurden in die bisher vorliegenden Auswertungen von insgesamt 1.500 Projekten einbezogen. Aus Informationen des Trägers (SPI), Projektdokumentationen, der Datenbank des DJI und Gesprächen mit VertreterInnen beteiligter Projekte kann die Umsetzung des Maßnahmeteils in Grundzügen beschrieben werden.

In 59 E&C Gebieten entstanden integrierte lokale Handlungskonzepte. Anträge sind durch 73 Jugendämter bei der Stiftung SPI eingegangen. Davon 11 Anträge aus ländlichen, strukturschwachen Regionen und 62 aus Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Neun Anträge sind nicht zur Förderung empfohlen worden, und sieben Anträge wurden durch die Antragsteller zurückgezogen. (Quelle: Kurzinformation SPI zu Lokalen Aktionsplänen für Toleranz und Demokratie).

Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer (Ermittlung aus MaReG) **basiert auf keinem erkennbaren Schlüssel.** Es gab in insgesamt acht Bundesländern 1–2 Aktionspläne, in weiteren vier Bundesländern 4–6 und in zwei Bundesländern 11 (NRW) bzw. 12 (Hessen) geförderte Konzepte. Zudem zeigt die regionale Verteilung ein starkes Ungleichgewicht zwischen den alten (ca. 78% aller geförderten Maßnahmen) und den neuen Bundesländern (ca. 20 % aller geförderten Maßnahmen). Über die Antragsbewilligung und somit auch über die regionale Verteilung entschied eine Gutachterkommission. Zu den Kriterien der Verteilung konnten die Verantwortlichen des SPI keine Auskunft geben, weil sie erst nach Bewilligung der Anträge einbezogen worden sind. Ein Auswahlkriterium, das sich aus dem E&C Programm ergibt, ist die Einordnung der jeweiligen Regionen in dieses Programm. E&C Schwerpunkte sind benachteiligte Kinder und Jugendliche in strukturschwachen ländlichen Regionen⁵ und sozialen Brennpunkten.

Während bei der Programmgestaltung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt eher auf eine breite regionale Verteilung der lokalen Projekte und Maßnahmen (Königsteiner Schlüssel) gesetzt wurde, werden die E&C Maßnahmen regional gebündelt. Der Vorteil der Konzentration vielfältiger Maßnahmen auf ausgewählte Regionen liegt darin, dass diese den komplexen Problemstrukturen eher gerecht wird. Im Gespräch mit Projektvertretern (FSTJ und Lokale Aktionspläne) einer geförderten Region traten jedoch auch deutlich Probleme zu Tage. So können zwar Jugendliche aus der eigenen Region an den geförderten Maßnahmen teilnehmen, aber Jugendliche angrenzender Landkreise mit gleichen oder ähnlichen Problemkonstellationen bleiben ausgeschlossen.

⁵ Kriterien für die Auswahl ländlicher Gebiete waren z.B. starke Abwanderung, Mangel an jugendbezogenen Freizeitangeboten, geringe Bevölkerungsdichte, Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen etc. (in Sachsen Anhalt: Altmarkkreis Salzwedel). Die „sozialen Brennpunkte“ sind aus dem Programm „Soziale Stadt“ übernommen worden.

So werden Jugendlichen durch die strikte regional begrenzte Förderung die Chance auf berufliche Förderung und die Teilnahme an Projekten und Maßnahmen verwehrt.

Für die Erstellung, Implementierung und Präsentation von integrierten Handlungskonzepten unter Beteiligung vielfältiger lokaler Akteure (öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, soziale Organisationen etc.) gab es ein Zeitfenster von fünf bis sechs Monaten (Zeitraum zwischen Mittelbewilligung und Abrechnung). Ohne die Möglichkeit, auf bestehende Strukturen und Vernetzungen innerhalb der Programme „Soziale Stadt“ und „E&C“ zurückgreifen zu können, wäre dieser Maßnahmebereich nach Einschätzung einiger Antragsteller nicht realisierbar gewesen. **Eine Vielzahl der Lokalen Aktionspläne für Toleranz und Demokratie setzten sich aus unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten verschiedener Akteure zusammen z.B.:**

- *Fürstenwalde Spree – Stadtteil Nord*: Projekte mit Aussiedlern, „Pro Nord“-Freizeitaktivitäten, Sprachkurse, Bildungsangebote für Aussiedler, Projekte mit Kindern und Jugendlichen, Öffnung der Kita, Freiluftwerkstatt, Proberäume für Musiker, Kinderfest und Berufsbildungsmaßnahmen
- *Landkreis Nienburg/Weser*: Ringen gegen Rechte Gewalt, Kinderstadtplan, Schule ohne Rassismus, Dokumentation, Theater (Straßen-Kampf-Tanz)
- *Detmold*: Projekt mit kurdischen Jungen, theaterpädagogisches Angebot, Spiel und Sport im Stadtteil, Hip Hop Projekt, Bildungsangebote für ausländische Kinder, Drogen und Gewalt etc.
- *Gladbeck*: Konferenz mit Schlüsselpersonen, Befragung von Experten, Problem-landkarte, Aktionsplan

Die Auswahl der skizzierten Aktionspläne ist zwar nicht repräsentativ, doch zeigt sie ein für die Mehrzahl der Lokalen Aktionspläne für Toleranz und Demokratie kennzeichnendes Muster: **Es wurden viele verschiedene (z.T. punktuelle) Projekte von jeweils verschiedenen lokalen Akteuren initiiert. Die befragten Vertreter von antragstellenden Institutionen äußerten, dass eine Weiterführung der angeschobenen Projekte ohne eine weitere finanzielle Förderung nicht möglich sein werde.**

Die Weiterführung des Schwerpunkts „Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie“ ist im Nachfolgeprogramm Entimon nicht vorgesehen, aber es ermöglicht die Förderung lokaler Netzwerke und Aktionen. Für die Fortführung der Projekte haben die befragten Träger Anträge im Programm Entimon eingereicht.

Zum Abschluss der Förderung wurden die Lokalen Aktionspläne auf einer Projektmesse präsentiert. Aus dem dort gewonnenen Überblick entstand der **Eindruck, dass die realisierten lokalen Aktionspläne weniger im Sinne einer Struktur beziehungsweise (Planungs-)Grundlage für die Implementierung von Maßnahmen und Projekten aus anderen Programmteilen (Xenos, Civitas, Entimon etc.) nutzbar sind, sondern die Akteure vor Ort in stärkerem Maße Projekte und Maßnahmen praktisch erprobt haben.**

Kritisch wurde von den Vertretern der antragstellenden Behörden angemerkt, dass die Programme und deren Strukturen zu unübersichtlich sind und es vor Ort keine sinnvollen Vernetzungen zwischen den Projekten und Maßnahmen unterschiedlicher Programme gibt.

Als Fazit lässt sich u.a. festhalten, dass die Vernetzung der Maßnahmebereiche innerhalb des Programms „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ auf lokaler Ebene sinnvoll gewesen wäre, aber im vorgegebenen knappen Projektförderzeitraum nicht realisierbar war. Die vorgestellten Zielsetzungen der lokalen Handlungsprogramme waren viel zu anspruchsvoll, um sie im vorgegebenen Zeitraum umsetzen zu können. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung konnten, wenn überhaupt, nur punktuell erzielt werden. So z.B., wenn längerfristig angelegte Planungsentwürfe gelangen (Kinderstadtpläne, Problemlandkarten als Planungsgrundlage) oder ein ehrenamtlicher Arbeitskreis zur Förderung von Toleranz und Demokratie (Gladbeck) eingerichtet werden konnte. Die nachfolgende Beschreibung macht deutlich, auf welche Widerstände und Vorbehalte Aktionsprogramme im lokalen Raum gelegentlich treffen: „Die Teilnehmer des Arbeitskreises begegneten den Planungen und Aktivitäten des Lokalen Aktionsplanes zunächst mit viel Skepsis und wenig Bereitschaft zur Mitarbeit.“ Die Gründe lagen u.a. im Scheitern vergleichbarer Vorhaben in der Vergangenheit und darin, dass die Anschlussfinanzierung nicht garantiert war.

Präzisere Aussagen sind gegenwärtig noch nicht möglich, da die Auswertungen des DJI noch nicht vorliegen. Es ist aber zu erwarten, dass eher mit Projektübersichten zu rechnen ist, die keinen Anspruch auf Evaluations- und Wirkungsforschung stellen können.

2. Entimon

Entimon hat nun als Nachfolgeprogramm doch einen stärkeren lokalen Förderschwerpunkt. Bislang ist nur die Verteilung der Projekte auf die verschiedenen Ansätze bekannt. Dem Aufbau von Netzwerken widmen sich 27 % der Projekte, Lokale Aktionspläne bringen es auf 5 %.

3. Civitas

Aus den Zielen und Schwerpunktsetzungen des Teilprogramms für die neuen Bundesländer ergeben sich **drei lokal orientierte Förderbereiche:**

- **Mobile Beratungsteams in den neuen Bundesländern (MBT):** Ziel ist hier „ein für die Bürgerinnen und Bürger spürbarer Zugewinn an Demokratie“. Als Zielrichtung dieses Maßnahmebereiches wurde nicht nur die Bekämpfung des Rechtsextremismus in der Programmbeschreibung formuliert, sondern auch der Beitrag zur Sicherheit des öffentlichen Raums und die Erhöhung der Qualität kommunaler Wirtschaftsstandorte. Rechtsextreme Jugendliche sollen nur im „Einzelfall“ Zielgruppe der MBTs sein. Adressaten sind vielmehr Kommunalverwaltung, Polizei, Justiz, politische Vertretung, Schulen, kommunale Netzwerke, lokale Initiativen, Projekte, engagierte BürgerInnen und Eltern.
- **Beratung von Opfern bzw. potenziellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen Bundesländern:** Zielgruppen dieses Maßnahmebereiches sind in Abgrenzung zu anderen Opferberatungseinrichtungen Menschen, die Opfer einer rechtsextremen Gewalttat geworden sind oder deren Angehörige sowie ethnische, kulturelle und soziale Minderheiten, die als Gruppe von rechtsextremer Gewalt indirekt betroffen sind.
- **Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen** (u.a. durch community coaching und zivilen Friedensdienst). Zielsetzung ist die „nachhaltige Motivierung, Organisation und Koordinierung einer generationsübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Gemeinwesen“. Dazu sollen die Kompetenz zivilgesellschaftlicher Initiativen gestärkt, Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus entwickelt sowie lokale Akteure vernetzt werden.

In der wissenschaftlichen Begleitung der Startphase (Rommelspacher et al. 2002) wurden Hindernisse für die Umsetzung der lokalen Konzepte betont: Die *Rahmenbedingungen* vor Ort waren teilweise durch die politische Dethematisierung von Fremdenfeindlichkeit geprägt und somit hindernd für die Arbeit der Opferberatungsstellen. Von einzelnen Opferberatungsstellen wurde besonders das (Nicht-) Intervenieren der Polizei in Konfliktfällen kritisiert. Die Erfahrungen mit der Polizei im Zusammenhang mit rechtsextremen Gewalttaten reichten von eher gleichgültigem Agieren bis hin zur Weigerung, eine entsprechende Anzeige aufzunehmen (zu weiteren restriktiven Bedingungen s.o.).

4. Xenos

Auch Xenos hat eine starke lokale Komponente, die allerdings überwiegend nicht wissenschaftlich begleitet wird. Förderschwerpunkte sind integrierte lokale Projekte, mobile Beratungsteams, Expertenpools und Kleinprojekte. Als mögliche praktische Aktivitäten lokaler Projekte wurden in der Programmbeschreibung Maßnahmen zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements, Initiativgruppen, Gesprächskreise, runde Tische, berufliche Orientierung, Beratung, Assessment, Vermittlung in Arbeit, Praktika und Ausbildung, Qualifizierung von örtlichen Multiplikatoren, Jugend- und Kulturarbeit, Streetwork, Öffentlichkeitsarbeit benannt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Verbindung mehrerer Ansätze. Über die Programmumsetzung im Bereich der Schwerpunkte und Zielgruppen gibt es Anhaltspunkte aus der Projektdatenbank (www.Xenos-de.de). Auf der Basis von 119 erfassten Projekten (Stand März 2002) ergibt sich ein hoher Anteil lokal orientierter Projekte. 57 Projekte sind dem Förderschwerpunkt „Integrierte lokale Projekte“ und 16 dem Schwerpunkt „Mobile Beratungsteams“ zuzuordnen.

Die Ausschreibung des Schwerpunkts „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) erfolgte 2002 und umfasst nun zwei Teile:

- Lokales Kapital in Hochwassergebieten (betroffene Kommunen sollen die Hälfte der Gesamtmittel erhalten – 20 Mio. Euro bis Ende 2003)
- Lokales Kapital in der Sozialen Stadt – Laufzeit bis Ende 2006)

Die Hälfte der Programmmittel fiel also an die Flutopferhilfe. Ob dabei der LOS-Ansatz durchgehalten wurde, scheint eher fraglich: „Mit Mikroförderung von regelmäßig nicht mehr als 10.000 Euro sollen Selbstorganisationskräfte durch lokale Initiativen angeregt und unterstützt werden“ (BMSFJ 2002).

Z.B. Mainz: „Der Lokale Aktionsplan Jugend für Toleranz und Demokratie der Stadt Mainz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wurde im Rahmen des Xenos-Programms mit DJI-Unterstützung und einem Schwerpunkt in den Gebieten der Sozialen Stadt erstellt. Er soll künftige Bündnisse ermöglichen, in einer Situation, in der „keine verfestigten Strukturen rechter Organisationen oder rechtsorientierter Jugendgruppen zu beobachten“ sind (Wink/Feuerhelm/Frühauf 2002: 2). Experteninterviews und eine schriftliche Institutionenbefragung sind Grundlage der Einschätzung, zusätzlich wurde eine Bestandsaufnahme von Gruppen, Initiativen etc. vorgenommen, die als „Ressourcen für Demokratie und Toleranz“ angesehen werden und in einem eigenen „Mainzer Wegweiser für Toleranz und Demokratie“ (Wink/Feuerhelm/Rotink

2002) aufgelistet sind. Angestrebt wird eine stadtweite Vernetzungsinitiative, um präventiv tätig zu werden.

5. Weitere ausgewählte Beispiele

Aktionsplan „Kommunale Bündnisse gegen Rechts“ in Rheinland-Pfalz. Ein interessantes und wissenschaftlich dokumentiertes Beispiel lokal bezogener Praxis bietet der Aktionsplan „Kommunale Bündnisse gegen Rechts“, der in Rheinland-Pfalz nach dem Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Ludwigshafen im Juli 2000 initiiert wurde. Die Initiative wird vom LKA getragen und von der Leitstelle ‚Kriminalprävention‘ im Ministerium des Innern und für Sport unterstützt. Moderatoren (LKA) und Experten (Verfassungsschutz, Landeszentrale für Politische Bildung, Volkshochschulen etc.) führen im Rahmen dieses Programms zunächst lokale und regionale Workshops durch, um für das Thema zu sensibilisieren und regionalspezifische Projekte zu entwickeln. Eine externe Evaluation durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) informiert darüber, dass 24 kommunale Workshops (bei 236 Gebietskörperschaften im Land) im Zeitraum 2001/02 zustande kamen und evaluiert wurden. Die Workshops wurden besonders dort als gelungen erfahren, wo bereits engagierte Teilnehmer zusammenkamen (Kuntze/Jouteux 2002: 33). In elf von 24 Gemeinden konnten relativ kurzfristige Aktivitäten angestoßen werden. Die Autoren betonen das – meist ungenutzte – Potential bürgerschaftlichen Engagements jenseits professioneller Zuständigkeiten (Kuntze/Jouteux 2002: 92). Wesentliche Zielgruppen des Aktionsprogramms waren kommunale Vertretungskörperschaften, kommunalpräventive Gremien und regionale Polizeikräfte. In der Evaluation wird offensichtlich, dass dabei „kommunale Kriminalprävention“ nicht nur polizeispezifische Zielsetzungen hat, sondern an erster Stelle „kommunales Engagement fördern“ und nicht zuletzt „ein objektives Lagebild erstellen“ will (Kuntze/Jouteux 2002: 6). Im Ansatz werden nicht nur deliktbezogene Dimensionen hervorgehoben, sondern die gesellschaftliche Herausforderung durch latente Formen von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus betont, die in der Mitte der Gesellschaft angesiedelt seien. Ziel der Aktionspläne ist es, lokale Erscheinungsformen zu thematisieren und Lösungsansätze zu entwickeln (Kuntze/Jouteux 2002: 9). Wie weit dies – jenseits der Akzeptanz des Ansatzes in zahlreichen Kommunen – allerdings nachhaltig gelungen ist, wird aus der vorliegenden Evaluation nicht deutlich.

Jena. Mit Unterstützung der Universität und anderer lokaler Akteure wurde in Jena ein „Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz“ formuliert und vom Runden Tisch für Demokratie der Stadt Jena am 27. Juni 2001 beschlossen. Die AutorInnen betonen, dass es sich nicht allein um Jugendphäno-

mene handelt. „Diese Probleme entstehen in der Mitte unserer Gesellschaft, in unterschiedlichen sozialen Gruppen und Generationen und werden auch dort befördert“. Eine Bestandsaufnahme der vielfältigen Initiativen gegen Gewalt und für Demokratie erbrachte 65 Rückmeldungen, wobei Projekte mit Interventionscharakter (Gegen...) und solche mit Präventionscharakter (Stärkung der Zivilgesellschaft) unterschieden werden. „Grundsätzlich muss gesagt werden, dass die Fülle von Einzelinitiativen und Projekten in unterschiedlichen Handlungsbereichen unseres Themas einen wesentlichen Schwerpunkt des Stadtprogramms ausmacht“. Zur Vernetzung soll auf lokaler Ebene ein ständiger Runder Tisch für Demokratie – betreut von einer hauptamtlichen sozialpädagogischen Kraft – eingerichtet werden. Jena strebt zusätzlich die Kooperation mit der Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ im Thüringer Innenministerium an.

Symptomatisch ist wohl, dass sich die AutorInnen des Stadtprogramms bemühen, einen Imageschaden zu vermeiden: „Wenn sich unsere Stadt für ein eigenes Stadtprogramm engagiert, so bedeutet dies nicht, dass Jena ein Zentrum des Rechtsextremismus wäre“. Das Maßnahmenspektrum bezieht fast alle Bereiche ein und ist in jedem Fall breiter angelegt als die Programme von Bund und Ländern: Familie („Die Familie spielt eine entscheidende Rolle bei der Erziehung der künftigen Generationen“), Wohngebiet, Schule, Freizeit, Weiterbildung und Beratung im öffentlichen Bereich, Wirtschaft, Integration, Stärkung des Ausländerbeirats.

6. Vorläufiges Fazit

Lokale Handlungsstrategien gehören zum festen Bestandteil der aktuellen Programme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Netzwerke, runde Tische und Präventionsräte sind einige der Arbeitstitel von lokalen Zusammenschlüssen zur Stärkung der Zivilgesellschaft. **Oft erscheint es so, als seien ihr Erfolg und ihre Nachhaltigkeit abhängig von besonderen lokalen Akteurskonstellationen, nicht zuletzt dem Engagement von Akteuren der kommunalen Machteliten (Bürgermeister, Honoratioren, Parteivorstände etc.). Es bedarf der engagierten Vorreiter. Lokale Bündnisse und Aktionspläne gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus kommen offensichtlich dann erfolgreich und nachhaltig zustande, wenn weitere Bedingungen erfüllt sind, die auch aus der reformpolitischen Diskussion über „Bürgerkommunen“ (Bogumil/Holtkamp 2002, Roth 2002a) bekannt sind.**

- **Es bedarf einer bereits aktiven Zivilgesellschaft** – eine Bedingung, die offensichtlich auch für dieses Themenfeld an vielen Orten der Bundesrepublik in beachtlichem Umfang gegeben ist. In Ostdeutschland haben Kommunen nach ersten Erfahrungen dann gegenwärtig bessere Mobilisierungsbedingungen, wenn sie bereits im AgAG-

Programm oder in anderen Zusammenhängen sensibilisiert wurden und Infrastrukturen entwickeln konnten. Oft ist bürgerschaftliches Engagement jedoch öffentlich nicht sichtbar und die Akteure wirken isoliert voneinander. **Aktivieren heißt daher zunächst: Sichtbarmachen.**

- **Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit müssen als Problem der örtlichen Gemeinschaft, als eines aus der „Mitte der Gesellschaft“ anerkannt werden**, sonst können sie als Jugendproblem oder als abweichendes Verhalten ignoriert oder an professionelle Akteure (Polizei, Sozialarbeit etc.) abgeschoben werden.
- **Es bedarf der öffentlichen Anerkennung des Themas durch relevante kommunale Akteure und Teilöffentlichkeiten.**
- Zivilgesellschaftliche Mobilisierungen haben umso größere Resonanz je stärker es gelingt, **negative Zielsetzungen („weg mit ...“ „gegen ...“)** durch **positive zu ersetzen** („für ein demokratisches und tolerantes ...“) – vgl. auch Strobl/Würtz/Klemm 2002.
- Vernetzungsinitiativen in Richtung Stadtgesellschaft oder örtliche Gemeinschaft sollten möglichst inklusiv angelegt sein, d.h. **Brücken zu Vereinen, Institutionen etc. schlagen** (vgl. auch Strobl/Würtz/Klemm 2002).
- Lokale Aktivitäten sind chancenreicher, wenn es gelingt, **Verknüpfungen von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung einerseits und zivilgesellschaftlichen Akteuren andererseits** herzustellen.
- Auch Engagement gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit braucht **professionelle Unterstützung, Beratung und Weiterbildung**.
- Gerade die Engagierten gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit benötigen **öffentliche politische Anerkennung** (s. das Mainzer Beispiel, wo die lokalen Aktionspläne von der Kommune herausgegeben und auf ihrer offiziellen Internetseite zur Verfügung gestellt werden, letzteres gilt auch für Jena).
- Lokale Bürgernetzwerke können umso eher entstehen, sich stabilisieren und aktiv bleiben, wenn es gelingt, sich **eine eigene stabile Infrastruktur** zu schaffen. Dazu gehört eine professionelle und dauerhafte Unterstützungseinrichtung (s. Jena), die in kleineren Kommunen auch mit anderen Aufgaben der Engagementförderung verknüpft und im ländlichen Raum auch durch mobile Beratung und Unterstützung erfolgen kann.

- Nicht zuletzt die (präventive) Auseinandersetzung mit unzivilen Denk- und Aktionsformen verlangt **demokratische Gegenerfahrungen, d.h. eine Demokratisierung alltäglicher Institutionen** (Kindergärten, Schulen etc.).
- **Lokales Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ist ein zentraler Prüfstein für Bürgerengagement und Bürgerkommune.**

VI. Literaturverzeichnis

- Behringer, Martin u.a. (2001): Rechtsextremismus und demokratische Kontexte unter besonderer Berücksichtigung sicherheits- und jugendpolitischer Aspekte – Eine Kommunalanalyse im Auftrag des Kreispräventionsrates im Landkreis Dahme-Spreewald, ZDK, Berlin
- Benack, Anke/Heller, Karsten u.a. (2001): Projektbericht zur wissenschaftlichen Begleitung von Praxisansätzen von Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. (Pilotphase), Magdeburg (Ms.)
- Benack, Anke/Heller, Karsten/Roth, Roland (2002): Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Begleitung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus. Eine Pilotstudie zu Praxisansätzen von Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V., in: Lynen von Berg/Roth, S. 121–135
- Bergmann, Werner (2001): Wie viele Deutsche sind rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch? Ergebnisse der empirischen Forschung 1990–2000, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg. Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland, Frankfurt/M, S. 41–62
- Beywl, Wolfgang u.a. (Hrsg.) (2001): Evaluation im Alltag. Jugendverbände untersuchen ihre Wirkungen, Münster: Votum
- Bogumil, Jörg/Holtkamp, Lars (2002): Bürgerkommune konkret – Vom Leitbild zur Umsetzung. Ein Leitfaden für die kommunale Praxis, Bonn: Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung
- Böhnisch, Lothar/Fritz, Karsten/Seifert, Thomas (Hrsg.) (1997): Die Wissenschaftliche Begleitung. Ergebnisse und Perspektiven. Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Bd. 2, Münster: Votum
- Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2002): Die soziale Bürgergesellschaft. Zur Einbindung des Sozialpolitischen in den zivilgesellschaftlichen Diskurs, Weinheim/München: Juventa
- Boehnke, Klaus/Baier, Dirk (2001): Expertise zum Forschungsstand im Themenbereich Fremdenfeindlichkeit – Rechtsextremismus – Gewalt aus der Sicht der Psychologie, Bremen/Chemnitz
- Bohn, Irina/Münchmeier, Richard (Hrsg.) (1997): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Dokumentation des Modellprojektes. Bd. 1, Münster: Votum
- Bohn, Irina/Kreft, Dieter/Segel, Gerhard (Hrsg.) (1997): Kommunale Gewaltprävention. Eine Handreichung für die Praxis. Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Bd. 5, Münster: Votum
- Brodkorb, Mathias/Schmidt, Thomas (2002): Gibt es einen modernen Rechtsextremismus? Das Fallbeispiel Mecklenburg-Vorpommern, Rostock (FES)
- BMFSFJ (2002): Perspektiven der Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe (QS Nr. 35), Berlin
- BMFSFJ (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin: Ms.
- Bundesregierung (2002): Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt (Drs. 14/9519), 14. Mai 2002
- Deutsches Jugendinstitut (2002): „Stark für Toleranz und Demokratie“: Projekte des Aktionsprogramms „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“. Reader zur Projektmesse, Leipzig

- Dimbath, Oliver u.a. (2002): Toleranz, Konflikte und Wirkungen. Zur multimethodischen Mehrebenen-Evaluation von Toleranzbildungsprogrammen am Beispiel von Achtung (+) Toleranz, in: Lynen von Berg/Roth, i.E.
- Enquete-Kommission (2002): Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bericht, Opladen
- Grumke, Thomas/Wagner, Bernd (Hrsg.) (2002): Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft, Opladen
- Hafeneger, Benno/Jansen, Mechthild M. (2001): Rechte Cliques. Alltag einer neuen Jugendkultur. Weinheim/München
- Heinemann, Mirko/Schobert, Alfred/Wahjudi, Claudia (Hrsg.) (2002): Handbuch Antirassismus – Initiativen gegen Rassismus und Antisemitismus in Deutschland, Essen
- Heitmann, Helmut (2002): Netzwerk- und Jugendarbeit gegen „Rechts“ – ein stetiger „Stein des Anstoßes“, in: Wiedemann, S. 146–159
- Hummel, Konrad (2001): Engagementförderung als politische Aufgabe – Am Beispiel eines Landesnetzwerkes, in: Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hrsg.), Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven, Opladen, S. 379–396
- Interdisziplinärer Forschungsverbund (2001), Stärkung von Integrationspotentialen einer modernen Gesellschaft (Analysen zu zerstörerischen Folgen von Desintegrationsprozessen und Erfolgsfaktoren für Integration), Bielefeld (IKG)
- Klingelhöfer, Susanne/Brüggemann, Ulrich (2002): Das Aktionsprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ 2001 – Darstellung und kritische Bilanz der wissenschaftlichen Begleitung, in: Lynen von Berg/Roth (i.E.)
- Klingelhöfer, Susanne/Brüggemann, Ulrich/Hoßbach, Gun (2002): Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Gewalt“. Aktualisierte Fassung vom 19.04.2002, Leipzig (DJI)
- Kohlstruck, Michael (2001): Strukturen einer Aggression. Gesellschaftlicher Konsens und kollektive Frustration in den neuen Bundesländern, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg. Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland, Frankfurt/M, S. 13–40
- Kohlstruck, Michael (2002): Jugendliche in Nauen. Gruppendiskussion zur Freizeitsituation, zu Jugendkulturen und zum Verhältnis zu Ausländern, Berlin (TUB Zentrum für Antisemitismusforschung, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus, Arbeitspapier 1/2002)
- Kohlstruck, Michael (2002a): Rechtsextreme Jugendkultur und Gewalt. Eine Herausforderung für die pädagogische Praxis, Berlin: Metropol
- Kuntze, Gerhard/Jouteux, Stéphanie (2002), Aktiv in der Kommune gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Der Aktionsplan und die Workshop-Methode. Abschlussbericht der Evaluation des Aktionsplans „Kommunale Bündnisse gegen Rechts“, Mainz
- Landesregierung Brandenburg (2001): Aktiv für uns alle. Freiwilliges Engagement im Land Brandenburg, Potsdam
- Lynen von Berg, Heinz/Stender, Wolfram/Roth, Roland (2002): Zivilgesellschaftliches Engagement und lokale Demokratieentwicklung als Rezepte gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Demirovic, Alex/Bojadzjev, Manuela (Hrsg.): Konjunkturen des Rassismus, Münster 2002, S. 312–329
- Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hrsg.) (2002): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen, Opladen: Leske + Budrich (i.E.)
- Möller, Kurt (2002): Politische Programme zur pädagogischen und sozialarbeiterischen Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt – Aktuelle Ansätze und ihre Probleme aus der Praxisperspektive, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, (4) 1, S. 74–100

- Möller, Kurt (2002a): Pädagogische und sozialarbeiterische Ansätze zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt vor dem Hintergrund von Anerkennungszerfall und Desintegrationsprozessen, Esslingen/Bielefeld
- Offe, Claus (2002): Reproduktionsbedingungen des Sozialvermögens, in: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag (Hrsg.), Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft, Opladen, S. 273–282
- Pingel, Andrea/Rieker, Peter (2002): Evaluation pädagogischer Praxis gegen Rechts: Potenziale und Chancen, in: Lynen von Berg/Roth (i.E.)
- Pröhl, Marga/Sinning, Heidi/Nährlich, Stefan (Hrsg.) (2002): Bürgerorientierte Kommunen in Deutschland. Anforderungen und Qualitätsbausteine, Gütersloh
- Rieker, Peter (2002): Aktionsprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Überblick und Einschätzungen, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, (50) 1, 27–37
- Rommelspacher, Birgit/Polat, Ülger/Wilpert, Czarina (2002): Die Evaluation des Civitas-Programms. Die Aufbauphase (Juni – Dezember 2001), Berlin (Ms.)
- Rommelspacher, Birgit/Polat, Ülger/Wilpert, Czarina (2002a): Die Evaluation des Civitas-Programms, in: Lynen von Berg/Roth (i.E.)
- Roth, Roland (2002): Sozialpädagogische Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern, in: Frölich, Margit/Kleinschmit, Gesine/Wittmeier, Manfred (Hrsg.), Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus: eine jugendpolitische Herausforderung, Frankfurt/M, S. 83–99
- Roth, Roland (2002a): Auf dem Weg zur Bürgerkommune? Bürgerschaftliches Engagement und Kommunalpolitik in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Meyer, Thomas/Weil, Reinhard (Hrsg.), Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation, Bonn, S. 163–184
- Scherr, Albert (2002): Pädagogische Konzepte gegen Rechts – was hat sich bewährt, was ist umstritten, was sollte vermieden werden? In: Lynen von Berg/Roth (i.E.)
- Schiller-Dickhut, Rainer (2002): Demokratische Kultur entwickeln statt Therapie abweichenden Verhaltens, in: Wiedemann, S. 185–196
- Schröder, Burkhard (1997): Im Griff der rechten Szene. Ostdeutsche Städte in Angst, Reinbek: Rowohlt
- Simon, Titus/Hanselmann, Rolf (2002): Spurensuche: Was von Projekten des AgAG-Programms in Sachsen-Anhalt übrig geblieben ist, in: Lynen von Berg/Roth (i.E.)
- Steil, Armin/Panke, Martina (2002): Moralisches Lernen in der betriebsnahen Bildungsarbeit. Erfahrungen mit dem Projekt „Heimat“ in Brandenburg, in: Lynen von Berg/Roth (i.E.)
- Stöss, Richard (2002): Möglichkeiten und Grenzen der Evaluierung von persuasiven Programmen, in: Lynen von Berg/Roth (i.E.)
- Strobl, Rainer/Würtz, Stefanie/Klemm, Jana (2002): Stadtgesellschaften im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Ergebnispräsentation, Bielefeld (Ms.)
- Wagner, Ulrich/Christ, Oliver/van Dick, Rolf (2002): Die empirische Evaluation von Präventionsprogrammen gegen Fremdenfeindlichkeit, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, (4) 1, S. 101–17
- Wiedemann, Dieter (Hrsg.) (2002): Die rechtsextreme Herausforderung. Jugendarbeit und Öffentlichkeit zwischen Konjunkturen und Konzepten, Bielefeld: GMK/BMFSJ
- Wink, Stefan/Feuerhelm, Wolfgang/Frühauf, Hans-Peter (2002): Rechtsextremismus und lokale Gegenstrategien. Der Lokale Aktionsplan Jugend für Toleranz und Demokratie der Stadt Mainz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, Mainz (Stadt Mainz)
- Wink, Stefan/Feuerhelm, Wolfgang/Roting, Georges (2002): Mainzer Wegweiser für Toleranz und Demokratie. Der Lokale Aktionsplan Jugend für Toleranz und Demokratie der Stadt Mainz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, Mainz (Stadt Mainz)

VII. Die Autoren

Prof. Dr. Roland Roth, Professor für Politikwissenschaft am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), von 2000–2002 sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft der Bürgerschaftlichen Engagements“.

roland.roth@sgw.hs-magdeburg.de

Anke Benack, Diplom-Sozialpädagogin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) mit dem Schwerpunkt „Rechtsextremismus und Zivilgesellschaft“.

anke.benack@sgw.hs-magdeburg.de

Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Förderung der Bürgergesellschaft ist ein zentrales Thema der aktuellen Reformdebatte. Der Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ (www.fes.de/buergergesellschaft) will in diesem Diskurs ein Forum sein, das reformpolitisch relevante Themenstellungen aufgreift, analysiert und in der politischen Debatte Stellung bezieht. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, ein Netzwerk für die politische Beratung institutioneller Reformpolitik aufzubauen und dessen Überlegungen der Politik vorzustellen. Der Arbeitskreis versteht sich insofern als kritischer Impulsgeber für die öffentliche Reformdebatte. Er wird gefördert von der Erich-Brost-Stiftung in der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Anlass und Ausgangspunkt bildet das Interesse, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des darin liegenden Demokratisierungspotentials einerseits und die Staatsmodernisierung in Kategorien des aktivierenden Staates andererseits zusammenzubringen. Das Augenmerk des Arbeitskreises gilt in erster Linie der Stärkung der Bürgergesellschaft und entsprechender Partizipationschancen: Diese Perspektive bestimmt die zu formulierenden Modernisierungsanforderungen an staatliche Instanzen und Akteure.

Die persönlich eingeladenen Mitglieder des Arbeitskreises reflektieren den interdisziplinären Arbeitsansatz von Akteuren aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaft und Medien mit ihrer je spezifischen Perspektive.

Der Arbeitskreis konkretisiert seine Ziele in Analysen und Gutachten, Fachgesprächen, Workshops und öffentlichen Veranstaltungen. Vor allem aber ist er ein Netzwerk, genauer, ein Vernetzungsangebot, mit dem der Arbeitskreis selbst „Gelegenheitsstrukturen“ schaffen will.

Dr. Michael Bürsch, MdB
Leiter des Arbeitskreises
Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat

Veröffentlichungen des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung

(www.fes.de/buergergesellschaft ⇒ Analysen ⇒ Analysen des Arbeitskreises)

Der Aktivierende Staat – Positionen, Begriffe, Strategien. Wolfram Lamping, Henning Schridde, Stefan Plaß, Bernhard Blanke, Bonn 2002, 44 Seiten
<http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/BUERGERGESELLSCHAFT/038.pdf>

Die Planungszelle – Zur Praxis der Bürgerbeteiligung. Demokratie funkelt wieder. Peter C. Dienel, Bonn 2002, 20 Seiten
<http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/BUERGERGESELLSCHAFT/An-Planungszelle.PDF>

Freiwilligendienste – Wege in die Zukunft. Gutachten zur Lage und Zukunft der Freiwilligendienste. Thomas Rauschenbach, Reinhard Liebig, Bonn 2002, 88 Seiten
<http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/BUERGERGESELLSCHAFT/0421.PDF>

Gender Perspektive, bürgerschaftliches Engagement und aktivierender Staat. Barbara Stiegler, Bonn 2002, 12 Seiten
<http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/BUERGERGESELLSCHAFT/AN-GENDERPERSPEKTIVE.PDF>

Gewerkschaften und bürgerschaftliches Engagement in der Arbeitswelt. Kurzanalyse von Josef Schmid unter Mitarbeit von Stephanie Schönstein, Bonn 2002, 28 Seiten

Bürgerkommune konkret – Vom Leitbild zur Umsetzung. Ein Leitfaden für die kommunale Praxis erarbeitet für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung von Jörg Bogumil/Lars Holtkamp, Bonn 2002, 44 Seiten
<http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/01431.pdf>

Netzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Roland Roth unter Mitarbeit von Anke Benack, Bonn 2003